

Unterrichtung

**durch die deutsche Delegation in der Parlamentarischen Versammlung
des Europarates**

**über die Tagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates
vom 1. bis 8. Oktober 1987 in Straßburg**

Während des Zweiten Teils ihrer 39. ordentlichen Sitzungsperiode erörterte die Parlamentarische Versammlung des Europarates Berichte, behandelte die üblichen geschäftsordnungsmäßigen Vorgänge und faßte Beschlüsse zu folgenden Themen:

Tätigkeitsbericht des Präsidiums

Bericht des Ministerkomitees

Politische Fragen

- Die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika.
Empfehlung 1062 (S. 13)

Hierzu sprachen die Abg. Frau Fischer (S. 11), Irmer (S. 12)

- Die Konferenz über Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa.
Entschließung 886 (S. 25)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 21), Prof. Dr. Soell (S. 22) und Böhm (Melsungen) (S. 23)

Geschäftsordnung

- Der Tagungsort der Versammlung und ihrer Ausschüsse. Richtlinie 433 (S. 4)

Hierzu sprachen die Abg. Dr. Unland (S. 4), Irmer (S. 5) und Reddemann (S. 5)

Wirtschaft und Entwicklung

- Tätigkeitsbericht der OECD 1986. Entschlieung 884 (S. 7)
Empfehlung 1061 (S. 11)
Hierzu sprach Abg. Frau Luuk (S. 5)
- Der 25. und 26. Tätigkeitsbericht (1985 und 1986) der Europäischen Freihandelszone (EFTA). Empfehlung 1064 (S. 18)
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Müller (S. 16) und Antretter (S. 17)

Wissenschaft und Technologie

- Die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa. Empfehlung 1063 (S. 14)

Kultur und Erziehung

- Der jüdische Beitrag zur europäischen Kultur. Entschlieung 885 (S. 21)
Hierzu sprach Abg. Dr. Müller (S. 19)
- Die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa. Empfehlung 1067 (S. 36) Entschlieung 887 (S. 39)
Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 35)

Rechtsfragen

- Der Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern. Empfehlung 1065 (S. 27)

Sozialfragen und Gesundheit

- Nuklearunfälle.
Hierzu sprachen die Abg. Dr. Klejdzinski (S. 28), Niegel (S. 30), Frau Blunck (S. 31), Lenzer (S. 31) und Antretter (S. 32)
- Der soziale Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien. Empfehlung 1066 (S. 34)
Hierzu sprach Abg. Böhm (Melsungen) (S. 33)

Die Reden der deutschen Mitglieder der Parlamentarischen Versammlung und die Beschlußtexte sind nachstehend abgedruckt.

Zur Versammlung sprach der Generalsekretär der OECD, Jean-Claude Paye, die schwedische Außenhandelsministerin, Anita Gradin, und der amtierende Vorsitzende des Ministerkomitees und Regierungschef von Liechtenstein, Hans Brunhart.

An den Verhandlungen der Parlamentarischen Versammlung nahmen parlamentarische Delegationen aus Kanada, Japan, Finnland, Australien, Jugoslawien, Elfenbeinküste und Ägypten teil.

Der Herbsttagung der Parlamentarischen Versammlung des Europarates ging die Straßburger Konferenz über Parlamentarische Demokratie vom 28. bis 30. September 1987 voraus. Außer der Delegation in der Parlamentarischen Versammlung des Europarates war der Deutsche Bundestag bei dieser Konferenz durch Präsident Dr. Philipp Jenninger und eine Delegation von Mitgliedern aller Fraktionen vertreten. Zu beiden Konferenzthemen „Partizipation in der Demokratie“ und „Erziehung zur Demokratie“ legte die Bundestagsdelegation eigene Memoranden vor.

Bonn, den 1. Dezember 1987

Gerhard Reddemann

Sprecher

Dr. Karl Ahrens

Stellvertretender Sprecher

Donnerstag, 1. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

**Tätigkeitsbericht des Präsidiums
und des Ständigen Ausschusses**

(Drucksache 5787)

Berichterstatter: Abg. Kindle (Liechtenstein)

Freitag, 2. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

**Der Tagungsort der Versammlung
und ihrer Ausschüsse**

(Drucksache 5776)

Berichterstatter: Abg. Tarschys (Schweden)

In einem Änderungsantrag zu Ziffer 8 der nachstehenden Richtlinie 433 forderte Abg. Dr. Unland, das Präsidium der Versammlung solle vor Jahresende 1987 eine Entscheidung über den Tagungsort der Januarsitzungen treffen, falls die französische Regierung bis dahin nicht die Sichtvermerkspflicht für Einreisende aller Mitgliedstaaten des Europarates aufgehoben habe.

Dr. Unland (CDU/CSU): Ich möchte das Subamendement 1 begründen.

Herr Präsident, ich glaube, die emotionale Diskussion hat hier eines ganz deutlich gemacht. Es gibt in diesem Raum keinen, der nicht die eminente Bedeutung Straßburgs anerkennt oder der die Bedeutung Straßburgs in irgendeiner Weise in Frage stellen will.

In allen Entwürfen, die hier vorgelegen haben, Herr Präsident, ist es auch nie um den Sitz des Europarats gegangen. Es ist immer nur um den **Tagungsort der Versammlung** gegangen.

Alle, die es gut mit Straßburg meinen, sollten es unterstützen, daß die französische Regierung endlich ihre Visapflicht für gewisse Mitgliedsländer aufhebt. Gerade wer will, daß Straßburg auch in Zukunft seine bedeutende Rolle spielt, muß anerkennen, was Sie, Herr Präsident, und die eminenten Mitglieder des Ältestenrats in Ihrem Vorschlag vorgetragen haben.

Ich glaube, auch in der Bekämpfung des Terrorismus sind wir uns alle uneingeschränkt einig. Ich habe keinen Kollegen gesehen, der etwa protestiert hätte, der, wenn er morgens dieses Gebäude betritt, durch die elektronische Kontrolle gehen muß, oder der dagegen protestiert hätte, wenn er seine Aktentasche durch das elektronische Prüfgerät laufen lassen muß. Ich glaube, es gibt niemanden, der mit uns nicht darin übereinstimmt, daß alles getan werden muß, was sinnvollerweise zur Bekämpfung des Terrorismus zu tun ist.

Herr Präsident, wir danken Ihnen ausdrücklich, daß Sie sich bemüht haben, von der ursprünglichen Resolution etwas abzugehen und einen vernünftigen Weg für die Zukunft zu weisen. Wir haben mit unserem Änderungsantrag aber geglaubt, Ihren Antrag, Herr Präsident, noch etwas verbessern zu können. Ich weiß, er ist nach einer sehr langen Diskussion zustande gekommen.

Wenn wir Ihrem Änderungsantrag uneingeschränkt folgten, dann könnte Folgendes eintreten: Dann treffen wir uns am 25. Januar und stellen bei Beginn der Sitzung fest, daß es keine Änderung gegeben hat. Herr Präsident, was werden Sie dann tun? Schicken Sie uns dann wieder nach Hause, oder werden Sie dann das Präsidium einberufen und dort sagen, daß wir hier jetzt doch tagen? Dann würde sich alle Welt über den Europarat lustig machen.

Ich meine, wir müssen schon eine gewisse Automatik hineinbringen. Deswegen schlagen wir vor, daß, wenn nicht die französische Regierung bis Ende des Jahres 1987 die Visapflicht aufgehoben hat, das Präsidium — von mir aus am 2. Januar — entscheidet, wo die nächste, am 25. Januar 1988 beginnende Sitzung stattfindet.

Damit ist ganz deutlich gemacht, daß es nur bei der französischen Regierung liegt, wo unsere Versammlung zum nächsten Mal tagen wird.

Hier ist häufig davon gesprochen worden, es handle sich um einen bedauerlichen Irrtum der Verwaltung. Herr Präsident, es gibt ein Recht auf Irrtum. Jeder Mensch hat das Recht auf Irrtum. Minister haben das Recht auf Irrtum. Verwaltungen und ganze Regierungen haben das Recht auf Irrtum. Aber, Herr Präsident, es gibt kein Recht auf Aufrechterhaltung des Irrtums, wenn man ihn als solchen erkannt hat.

Ich glaube, Herr Präsident, die drei Monate von jetzt bis zum Jahresende dürften ausreichen, um diese, wie ich meine, zum Europarat überhaupt nicht passende Visapflicht aufzuheben, damit Sie die nächste Versammlung zum 25. Januar 1988 nach Straßburg einladen können. Straßburg ist eine so menschliche Stadt, eine so europäische Stadt, in die wir alle wieder kommen möchten. Was wir hier erreichen möchten, tun wir ja nur, um wieder nach Straßburg kommen zu können. Deswegen glaube ich, wir sind uns in der Liebe zu Straßburg völlig einig.

Wir bitten Sie, unseren Änderungsantrag zu unterstützen, damit Sie, Herr Präsident, mit Ihren Bemühungen Erfolg haben.

Richtlinie Nr. 433 (1987)**über den Tagungsort der Versammlung
und ihrer Ausschüsse****Die Versammlung**

1. nimmt die von den französischen Behörden am 14. September 1986 getroffene Entscheidung, eine

Visapflicht einzuführen, die für alle Ausländer unter Ausnahme der Staatsbürger aus den Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft, der Schweiz und Liechtenstein gelten soll, zur Kenntnis;

2. stellt fest, daß insbesondere die vom Präsidenten der Versammlung unternommenen Schritte dazu geführt haben, daß eine Ausnahme für diejenigen Abgeordneten und Beamten gemacht wurde, die an den Sitzungen des Europarates teilnehmen;
3. verweist darauf, daß Premierminister Jacques Chirac in seiner Antwort auf mündliche Fragen zu seiner am 27. Januar 1987 vor der Versammlung gehaltenen Rede die Visapflicht als kurzfristige Maßnahme bezeichnet und erklärt hat, daß die Dauer dieser Beschränkung eine Frage von Monaten und nicht von Jahren sei;
4. stellt fest, daß die Visapflicht trotz dieser Erklärung im Februar 1987 um sechs Monate verlängert wurde;
5. berücksichtigt ferner die von den französischen Behörden am 8. August 1987 getroffene Entscheidung, die bereits in Kraft getretenen Beschränkungen dahin gehend zu verschärfen, daß die Einreise eines Visainhabers nach Frankreich davon abhängig gemacht wird, ob er eine Anschrift in Frankreich angeben und nachweisen kann, daß er über die für seine Rückkehr aus Frankreich erforderlichen finanziellen Mittel verfügt;
6. stellt fest, daß diese Beschränkungen gegenüber mehreren Mitgliedsstaaten des Europarates diskriminierend und verletzend sind;
7. stellt weiterhin fest, daß diese Beschränkungen im Widerspruch zu dem oft erklärten Ziel des Europarates stehen, die Verständigung zwischen den europäischen Staaten zu erleichtern;
8. besteht darauf, daß die Bürger der 21 Mitgliedsstaaten von jeder Form der Visapflicht entbunden werden müssen, und beauftragt das Präsidium — in Ermangelung einer solchen Lösung vor der Eröffnung des nächsten Teils dieser Sitzungsperiode (25. Januar 1988) —, die Frage des Tagungsortes zukünftiger Sitzungen der Versammlung zu bedenken.

Erklärungen zur Abstimmung:

Irmer (FDP): Herr Präsident! Meine verehrten Kollegen! Ich bin ein alter engagierter Kämpfer für Straßburg als europäische Hauptstadt. Schon früher als Mitglied des Europäischen Parlaments war ich das und habe mich immer vehement allen Versuchen widersetzt, Straßburg als europäische Hauptstadt und auch als Sitz und Arbeitsort des Europäischen Parlaments durch irgendeine andere Stadt zu ersetzen. Auch der Initiative von Herrn Caro bin ich spontan beigetreten und habe meine Mitgliedschaft in dem Verein erklärt, der sich dafür einsetzt, daß **Straßburg europäische Hauptstadt** ist, offiziell wird und bleibt.

Ungeachtet dessen, Herr Präsident, habe ich der Resolution in der abgeänderten Form heute zugestimmt. Denn ich glaube — und das sollte man noch einmal

ganz deutlich sagen —, daß hier kein Widerspruch besteht. Das, was wir hier kritisieren, ist ein Irrtum der französischen Regierung, der so schnell wie möglich korrigiert werden sollte. Wir haben uns mit dieser Resolution in keiner Weise gegen Straßburg geäußert. Ganz im Gegenteil. Wir fordern die französische Regierung auf, ihrerseits etwas für Straßburg zu tun, nämlich diesen Visumszwang zurückzunehmen. Denn dadurch werden weniger die Kollegen aus den Ländern, die davon betroffen sind, als vielmehr der Anspruch Straßburgs geschädigt, europäische Hauptstadt zu sein. Das, was die französische Regierung hier getan hat, ist gegen Straßburg und erst in zweiter Linie gegen die Kollegen gerichtet. Deshalb noch einmal: Wenn die französische Regierung etwas tun will, dann muß sie den Visumszwang aufheben. Oder sie hat noch die Möglichkeit — das ist jetzt eine nicht ganz ernst gemeinte Anregung —, Straßburg zu einer staatsfreien europäischen Zone zu machen, in die dann jeder ohne Visum einreisen kann. — Vielen Dank.

Reddemann (CDU/CSU): Herr Präsident, ich benötige keine Minute. — Ich hatte den Eindruck, diese Versammlung hat sich heute morgen wie ein zorniger Löwe aufgeführt, hat die Mähne geschüttelt, hat gebrüllt und wird, wenn bis zum Januar nichts geschehen ist, den Schwanz einziehen und wieder so tun, als ob nichts gewesen sei. Und da ich nie etwas für Resolutionen übrig gehabt habe, von denen man schon vorher weiß, daß sie nicht befolgt werden, habe ich mit Nein gestimmt.

Tagesordnungspunkt:

Tätigkeitsbericht der OECD 1986

(Drucksachen 5770 und 5771)

Berichterstatter: Abg. Goerens (Luxemburg)

Frau Luuk (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wenn ich zu dem Bericht, der Gegenstand der Debatte heute nachmittag ist, Stellung nehme, dann möchte ich — auch im Namen der sozialistischen Gruppe dieser Versammlung — besonders drei Punkte hervorheben. Uns ist es besonders wichtig, die Probleme, die in einem Zusammenhang mit der **Verschuldung** stehen, einer Lösung zuzuführen; denn wir glauben, daß sich aus dieser Verschuldung eine globale Herausforderung entwickelt und damit die internationalen Wirtschaftsbeziehungen beeinträchtigt werden und die Entwicklung in den Ländern des Südens genauso gefährdet wird wie das internationale Finanzsystem.

In den Entwicklungsländern wird durch diese Verschuldungssituation der soziale Fortschritt gefährdet, ebenso wie politische Stabilität und die demokratische Entwicklung. Konflikte zwischen Entwicklungs- und Industrieländern werden belastet und die internationalen Beziehungen verschärft.

Gerade als deutscher Sozialdemokrat möchte ich daran erinnern, daß mein Land die politische und wirtschaftliche Stabilität nach 1945 wiedererlangen konnte, weil es das Londoner Schuldenabkommen

von 1953 ermöglicht hat, daß der Bundesrepublik Schulden ganz oder teilweise erlassen, Tilgungen gestreckt und Zinslasten verringert wurden. Wir sollten aus unserer eigenen Zusammenarbeit und Geschichte lernen und diese Lösungsansätze auch auf die Schuldenkrise der Entwicklungsländer anwenden.

Zu dem uns ebenfalls wichtigen Bereich der Sicherung der Beschäftigung wird später noch ein anderer Kollege das Wort ergreifen.

Aber was uns besonders am Herzen liegt, ist die Katastrophenlage der Entwicklungsländer, die eine **Reform unserer Agrarpolitik** notwendig macht. Butterberge und Milchseen in Europa, Hungerregionen in Afrika, Lateinamerika und Asien. Während dort der Anstieg der Bevölkerungszahlen das — soweit überhaupt vorhandene — Wachstum des Bruttosozialprodukts hoffnungslos übersteigt, wird in den Industriestaaten trotz stagnierender oder gar rückläufiger Bevölkerungsentwicklung ein Wirtschaftswachstum registriert. Exportrekorden bei uns steht die Verschuldungsdynamik der Dritten Welt gegenüber. Und während die Märkte immer mehr zerrüttet werden, setzt hierzulande eine Diskussion ein, welche Entwicklungszusammenarbeit gar als tödliche Hilfe diffamiert und in einem wichtigen Feld der Partnerschaft Stagnation hervorruft, wo Reform überfällig wäre, nämlich im Bereich der Agrarpolitik. Hungertod dort und Buttersilos hier!

Identisch, so darf ich polemisch formulieren, scheint nur die Stärke des Personals zu sein, das bei der EG den Überfluß und bei der FAO und der Weltbank den Hunger verwaltet. Bei vielen hat sich der gefährliche Irrglaube festgesetzt, dieser Widerspruch zwischen Hunger und Überfluß lasse sich auf ein simples technisches Problem reduzieren, etwa nach dem Motto: Würden die Überschüsse nur besser verteilt, dann ginge es den Schwarzen gut und den Landwirten Europas besser als heute. Da macht sich Harmoniegläubigkeit breit, der in der Realität mit der Nord-Süd-Problematik überhaupt nichts gemein hat.

Die agrarpolitischen Realitäten sehen so aus, daß in Afrika das reale Pro-Kopf-Einkommen nicht über dem des Jahres 1960 liegt. Aber anders ist es in Europa. Auf dem EG-Agrarmarkt ist bei anhaltenden Steigerungsraten eine Überproduktion nahezu aller landwirtschaftlichen Erzeugnisse zu registrieren. Die Aufnahmekapazität der Binnenmärkte ist längst erschöpft und die Überschüsse sind zu marktwirtschaftlichen Bedingungen nicht mehr abzusetzen.

Die Folgen sind bekannt. Die Kosten für Verwaltung und Lagerung dieser Überschüsse verschlingen Unsummen aus dem Gemeinschaftshaushalt. Allein die Lagerhaltungskosten übersteigen die Ausgaben für die Nahrungsmittelhilfe, welche die EG zur Bekämpfung des Hungers in den Entwicklungsländern einsetzt, um rund das Vierfache.

Letztlich: Ein erheblicher Teil der Haushaltsbelastungen, welche der europäische Agrarmarkt verursacht, kommt nicht der Einkommensentwicklung der Landwirte zugute, sondern versickert auch in der Brüsseler Technokratie. Die Agrarpolitik der EG, die den Weg von der Marktwirtschaft zum Dirigismus eigentlich

längst abgeschlossen hat, repräsentiert sich für den Laien als das Horten und die Finanzierung von Überschußproduktion und für den Bauern in niedrigen Einkommen, für den Steuerzahler mit einem Milliardendefizit im Haushalt. Zwei Drittel des Gemeinschaftshaushalts werden vom Agrarhaushalt beansprucht. Für die Entwicklungsländer wirkt es sich als Agrarprotektionismus aus, der die Weltmärkte zerrüttet.

Die Konzeption der EG-Agrarpolitik, gekennzeichnet durch Preis- und Absatzgarantien, stammt noch aus den 50er Jahren, als die Mangelzeit des Krieges und der unmittelbaren Nachkriegsjahre noch in frischer Erinnerung waren. Spätestens aber in den letzten Jahren wurde das Problem der Überschußbildung mit den entsprechenden volkswirtschaftlichen Belastungen und später auch den ökologischen Belastungen unverkennbar.

In den Außenhandelsbeziehungen sind die Folgen der EG-Agrarpolitik katastrophal. Hier finden Regelungen Anwendung, die nach innen den EG-Markt abschotten, nach außen aber protektionistisch wirken, und zwar bei selektiver Diskriminierung einzelner Entwicklungsländer.

Die Kennzeichen europäischer Agrarpolitik heißen Abschöpfung bei der Einfuhr, Erstattung bei der Ausfuhr, Lizenzen oder Schutzklauseln. Ihr Ergebnis ist Handelsumlenkung statt Handelsschaffung.

Die Exportpolitik der EG hat zudem bei stark rückläufigen Weltmarktpreisen zu Spannungen mit den USA auf Grund der auch dort bestehenden Agrarüberschüsse geführt.

Ernstere Konflikte sehen wir vor uns. Ich nenne nur das Stichwort Fettsteuer. Dieser Protektionismus ist ein Entwicklungshemmnis. Er erschwert den Handel der Dritten Welt, der ein wesentlicher Bestandteil jeglicher Entwicklung ist.

Ich möchte ein kritisches Wort in diesem Zusammenhang auch zur **Nahrungsmittelhilfe** anbringen. Denn handelspolitisch gesehen war die Anhäufung überschüssiger Nahrungsmittel, die zu den hohen Preisen nicht auf dem Weltmarkt absetzbar waren, der Motor für die Vergabe. Ein Blick in den EG-Haushalt macht klar, warum die Gemeinschaft äußerst bereitwillig etwa Getreide, Magermilchpulver oder auch Butteröl exportiert. Übersteigen doch auch die Lagerhaltungskosten die Ausgaben für die Nahrungsmittelhilfe.

Wer wie die EG überschüssige Agrarprodukte hochsubventioniert auf den Weltmarkt wirft, gefährdet die Eigeninitiative der Entwicklungsländer und reduziert deren Anreiz zur eigenständigen Produktion. Nahrungsmittelhilfe kann als süßes Gift der Entwicklungshilfe bezeichnet werden; denn sie entmutigt die Agrarproduktion in der Dritten Welt und führt zu einer Verstärkung der Abhängigkeit und verhindert letztlich wichtige agrarpolitische Umorientierung in Nord wie in Süd. Sie bringt mehr Gefahren, als sie Nutzen bringt. Nur bei den Ärmsten der Armen und jenen, die von Katastrophen getroffen sind, ist sie unentbehrlich.

Die Agrarpolitik der EG ist trotz aller Defizite nicht die alleinige Ursache für die unausgewogene Nahrungsmittelversorgung in der Dritten Welt. Aber sie hat Strukturen begünstigt, welche eine befriedigende Entwicklung der Landwirtschaft der Entwicklungsländer erheblich erschwert, wenn nicht gar ausschließt. Für eine positive Entwicklung der Landwirtschaft in der Dritten Welt sind neben einer Agrarreform der Industrieländer hier vor allem der Abbau des Protektionismus, erhebliche soziale und politische Veränderungen in den Entwicklungsländern selbst unabdingbar.

National wie international ist unstrittig, daß eine Liberalisierung des Handels zum Abbau der Nahrungsmittelkrise in der Dritten Welt einen eminent wichtigen Beitrag leisten kann. Einmal gilt es, den Handel zwischen den Entwicklungsländern zu liberalisieren, wobei die EG regionale Teilausgleiche begünstigen könnte. Zum anderen gilt es, zu verhindern, daß sich die Industrieländer weiterhin gegen Agrarausfuhren aus den Entwicklungsländern abschotten. Denn Agrarexport und Verbesserung der Nahrungsversorgung müssen nicht im Widerspruch zueinander stehen. Bedenklich wird es allerdings immer dann, wenn die Exporterlöse nicht in die Entwicklung der eigenen Landwirtschaft, sondern in den Rüstungssektor der Dritten Welt fließen.

Eine **Liberalisierung des Handels zwischen Nord und Süd** hätte ungeahnte Folgen für das Handelsvolumen. Nach den Berechnungen der Weltbank hätte eine weltweite Liberalisierung des Rind- und Lammfleischmarkts bei einer 15%igen Preiserhöhung eine Zunahme des Welthandelsvolumens von über 250 % zur Folge.

Der Abbau der Wirtschaftsprotektion bedeutet eine Reduzierung von Entwicklungshemmnissen. Die **OECD** hat erste Anstöße gegeben. Die Richtung ist vorgezeichnet. Jetzt tut Bewegung not. Hunger ist kein unabwendbares Schicksal. Es ist nicht naturgegeben. Unsere Politik ist immer dann erfolgreich, wenn Interessen vernünftig ausgeglichen werden. Die Nord-Süd-Politik macht da keine Ausnahme.

Entschliebung 884 (1987)

**betr. die Antwort auf den Tätigkeitsbericht
der OECD aus dem Jahr 1986**

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den Tätigkeitsbericht der OECD (Organisation für Wirtschaftszusammenarbeit und Entwicklung) aus dem Jahr 1986 (Dok. 5770), den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5771) sowie die Stellungnahmen ihrer Ausschüsse für Wissenschaft und Technologie, für Umwelt, Raumordnung und Kommunalfragen, für Kultur und Erziehung sowie für Wanderbewegungen, Flüchtlings- und Bevölkerungsfragen;

**A. Wirtschaftspolitik und Zusammenarbeit
in voneinander abhängigen Bereichen**

2. betont die grundlegende Bedeutung der Arbeit der OECD sowie die Rolle, die diese Organisation übernehmen muß im Hinblick auf mehr wirtschaftspolitische Konvergenz und Komplementarität in ihren Mitgliedstaaten;
3. stellt fest, daß trotz des seit fünf Jahren anhaltenden Wachstums im OECD-Bereich bis einschließlich 1986, die günstigsten Bedingungen bei Jahresende — niedrige Inflationsrate, allmählicher Fall des Dollarkurses auf ein angemessenes Niveau und Rückgang der Ölpreise — nicht die erwarteten Auswirkungen hatten und daß die OECD in ihrer Einschätzung der wirtschaftspolitischen Entwicklung vom Juni 1987 ihre Wachstumsprognosen für ihre Mitgliedstaaten nach unten zu revidieren hatte;
4. ist zutiefst beunruhigt über die weiterhin unannehmbar hohe Arbeitslosenquote in vielen OECD-Mitgliedstaaten, die zusammen mit der Überalterung der Bevölkerung die zukünftige Finanzierung der Renten und der Systeme der sozialen Sicherheit gefährdet und ist besorgt über die Wirkungslosigkeit der von der OECD empfohlenen wirtschaftspolitischen Maßnahmen zum Abbau der Arbeitslosigkeit und über fehlende neue Vorschläge der OECD zur Lösung dieses Problems, welches das soziale Gefüge in ihren Mitgliedstaaten in Gefahr bringt;
5. vertritt die Ansicht, daß eine neue Bereitschaft erforderlich ist, um der Arbeitsplatzbeschaffung die im entscheidenden Maße fehlenden Impulse zu verleihen, da die zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit bislang ergriffenen wirtschafts- und sozialpolitischen Maßnahmen keine Erfolge gezeigt haben;
6. berücksichtigt in diesem Zusammenhang die Notwendigkeit, die Maßnahmen für Neuerungen und die schnelle Verbreitung neuer Technologien sowohl in gewerblichen und dienstleistenden Industriebereichen als auch im gesamten sozialen Gefüge zu verstärken, und sie mit Politiken für mehr Flexibilität in Fragen der Erziehung, Ausbildung und Weiterbildung zu verbinden;
7. sieht mit Bedauern in einer Reihe von OECD-Mitgliedstaaten den Rückgriff auf protektionistische Maßnahmen und die Gefahren ihrer Anwendung, wodurch eine ernsthafte Bedrohung für die Aufrechterhaltung eines offenen Weltwirtschaftssystems sowie für ein effektives Arbeiten des GATT entsteht, das für ein anhaltendes Wirtschaftswachstum von entscheidender Bedeutung ist;
8. berücksichtigt insbesondere die auf dem Symposium zum 25jährigen Bestehen der OECD geäußerten Warnungen in bezug auf eine durch ein weltweites Überangebot im Bereich der Telekommunikation bedingte verstärkte Verzerrung des Wettbewerbs und in bezug auf eine dritte Ölkrise in den 90er Jahren, falls die gegenwärtigen Trends anhalten;

9. begrüßt in diesem Zusammenhang die Eröffnung einer neuen Runde multilateraler Handelsgespräche (Uruguay-Runde) und die Möglichkeiten, die dadurch für die Stärkung des GATT-Systems geschaffen werden;
10. appelliert an die OECD-Länder:
- a) die Koordinierung ihrer Wirtschafts-, Handels- und Währungspolitik zu verbessern und der OECD eine zentrale Rolle bei der Überwachung der Volkswirtschaften der Industriestaaten in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der im Juni 1987 in Venedig abgehaltenen Gipfelkonferenz der Industriestaaten einzuräumen;
 - b) bei der Festlegung und Durchführung ihrer Wirtschaftspolitik die Empfehlungen der OECD stärker zu berücksichtigen und ihren internationalen Absichtserklärungen in bezug auf makroökonomische und strukturpolitisch wirksame Maßnahmen nachzukommen (insbesondere fordert sie die Vereinigten Staaten auf, ihrer Absichtserklärung zur Verringerung des Haushaltsdefizits nachzukommen, sowie die Bundesrepublik Deutschland und Japan, für die Verwirklichung der in Aussicht gestellten Wiederankurbelung der Inlandsnachfrage zu sorgen);
 - c) jeden möglichen Spielraum zu nutzen für die Diversifizierung ihrer Volkswirtschaften und einen konjunkturellen Aufschwung, insbesondere durch Schaffung von Anreizen im öffentlichen und privaten Sektor;
 - d) weitere Maßnahmen zu ergreifen zur Stabilisierung der Wechselkurse und Senkung des Zinsniveaus, damit das Vertrauen in den privaten Sektor wiederhergestellt wird und dieser zu mehr produktiven Investitionen ermutigt wird;
 - e) den Welthandel wieder anzukurbeln, indem sie diskriminierende Maßnahmen abschaffen und klar und nachdrücklich ihre Absicht bekunden, zu freieren Handelssystemen überzugehen, und indem sie ihr Engagement für einen schnellen und erfolgreichen Abschluß der Uruguay-Runde zum Ausdruck bringen;
 - f) den Strukturwandel ihrer Agrarbereiche zu beschleunigen durch den stufenweisen Abbau von öffentlichen Subventionen, welche die Produktion von Überschüssen fördern und den Agrarmarkt verfälschen, indem sie ihre Agrarpolitik stärker auf die direkte Einkommensstützung ausrichten und auf dem Wege der Verhandlungen der Uruguay-Runde Maßnahmen zur Verminderung des Drucks auf den Agrarmärkten und zum Abbau der Handelschranken ergreifen;
 - g) ihre Märkte weiter zu öffnen für Exporte aus Entwicklungsländern; die offizielle Entwicklungshilfe zu erhöhen — auf 0,7 % des Brutto-sozialprodukts in Ländern, wo der Prozentsatz unterhalb dieser Zahl liegt — und Investitionen in Entwicklungsländern zu fördern;
- h) die Entschließung 864 (1986) der Versammlung über die Schuldensituation der Entwicklungsländer zu berücksichtigen und weitere Maßnahmen zu ergreifen, um das Schuldenproblem der Dritten Welt zu lösen, z. B. dadurch, daß sie die rückläufige Tendenz des Kapitalzuflusses in die Entwicklungsländer umkehren, die Schulden für die am wenigsten entwickelten Länder erlassen, die Verabschiedung von Programmen fördern, die — unter günstigen Bedingungen für die Entwicklungsländer — einen Schuldennachlaß beinhalten und die Rückführung von Fluchtgeldern aus den Ländern der Dritten Welt erleichtern;
- i) das gemeinsam vom Europarat und der OECD ausgearbeitete Übereinkommen über gegenseitige verwaltungstechnische Unterstützung in fiskalischen Angelegenheiten zu unterzeichnen und dafür zu sorgen, daß es sobald wie möglich ratifiziert wird;
 - j) dafür Sorge zu tragen, daß die Leitlinien für multinationale Unternehmen in der aktualisierten Fassung der letzten dreijährlichen Überarbeitung genauestens befolgt werden, und auf einen erfolgreichen und schnellen Abschluß der Verhandlungen über einen Verhaltenskodex für transnationale Unternehmen im Rahmen der Vereinten Nationen hinzuarbeiten;
 - k) bei der Ausarbeitung ihrer Wirtschaftspolitik die anhaltende Abwanderung von Arbeitskräften zu berücksichtigen, die u. a. auf die Bevölkerungsdefizite in den europäischen Industriegebieten zurückzuführen ist;
11. fordert die OECD auf:
- a) ihre Anstrengungen zu verstärken und neue Vorschläge zur wirksamen Bekämpfung der Arbeitslosigkeit auszuarbeiten;
 - b) mittel- und langfristige Bevölkerungstendenzen in ihren Mitgliedstaaten zu untersuchen im Hinblick darauf, den Mitgliedstaaten Empfehlungen zu unterbreiten, die es ihnen ermöglichen, ausgewogene bevölkerungspolitische Verhältnisse zu schaffen und den Arbeitern trotz der Überalterung der Bevölkerung in der OECD-Zone einen angemessenen sozialen Schutz zu gewährleisten;
 - c) einen aktiven Beitrag zu leisten zu der europäischen Öffentlichkeitskampagne über die Nord/Süd-Interdependenz und Solidarität, die im Frühjahr 1988 unter der Schirmherrschaft des Europarates in enger Zusammenarbeit mit der Europäischen Gemeinschaft durchgeführt werden soll.
- B. Forschung, Technologie und Energie**
- d) der Ausarbeitung internationaler Vergleichsindikatoren für wissenschaftliche und technologische Anstrengungen und Möglichkeiten

ihrer Mitgliedsländer weiterhin den Vorrang zu geben, und dabei der „Internationalisierung der Forschung“ sowie ihren Auswirkungen auf die nationalen Politiken besondere Aufmerksamkeit beizumessen;

- e) sich in Zusammenarbeit mit dem Europarat darauf vorzubereiten, ihre Arbeit über Sicherheit und Vorschriften im Bereich der Bio-Technologie gegebenenfalls auf die Erstellung eines Entwurfs für ein Übereinkommen über Bio-Medizin und Human-Biotechnologie auszu-dehnen;
- f) im Lichte der in der Empfehlung 1063 (1987) der Versammlung enthaltenen Analyse über das Entstehen eines neuen institutionellen Rahmens für wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa, ihre Zusammenarbeit mit dem Europarat bei der Erstellung von Politiken im Bereich der Hochschulforschung fortzusetzen;
- g) im Bereich der Telekommunikation ihre Arbeit über die Entwicklung von „Vorschriften für die Kommunikation offener Systeme“ und über Wettbewerb und Komplementarität der Kommunikationssysteme Glasfaser und Satellitentechnologie fortzusetzen und dabei insbesondere die für das RACE-Projekt (Research in Advanced Communications for Europe) der Europäischen Gemeinschaften erstellten Vorschriften zu berücksichtigen;
- h) die Einrichtung eines Informationszentrums über die Anwendung von Techniken zur Verbesserung der Energieerträge zu erleichtern, wie es der Rat der Internationalen Atomenergie-Agentur (Paris, Mai 1987) empfohlen hat;

C. Landwirtschaft

- 12. ist sich bewußt, daß sich die Landwirtschaft in zunehmendem Maße zum zentralen Handelsproblem in der OECD-Zone ausweitete — starke Überproduktion für verschiedene Erzeugnisse, immense Bestände, Dumping auf den internationalen Märkten, Spannungen, die sich auch auf Bereiche außerhalb der Landwirtschaft ausdehnen;
- 13. ist sich bewußt, daß ein Großteil der von den Regierungen für die Landwirtschaft bestimmten Ausgaben in Wirklichkeit nicht den Landwirten zugutekommt, sondern für die Lagerung von Lebensmitteln verwendet wird, die, abgesehen davon, daß sie zu einer Herabsetzung der Preise auf dem Weltmarkt führen, zum großen Teil zum Verzehr ungeeignet sind;
- 14. hat die Befürchtung, daß — in Erwartung einer aufgrund der stagnierenden oder sogar abnehmenden Bevölkerungszahl in der OECD-Zone gleichbleibenden Nachfrage — die durch den wissenschaftlichen Fortschritt bedingten „automatischen“ Produktionssteigerungen die Diskrepanz zwischen Angebot und Nachfrage weiter vergrößern werden;
- 15. ist beunruhigt über die möglichen langfristigen Auswirkungen des allgemein praktizierten Dumpings auf die Landwirtschaft der Entwicklungsländer, wodurch Landwirte zur Aufgabe ihres landwirtschaftlichen Betriebs gezwungen werden, die Landflucht beschleunigt wird, und diese Länder dazu getrieben werden, daß sie immer stärker auf Lebensmittelimporte als auf Eigenproduktion angewiesen sind;
- 16. ist sich andererseits bewußt, daß der Landwirtschaft insgesamt eine entscheidende Aufgabe zukommen wird, da erwartet wird, daß die Weltbevölkerung in den nächsten dreißig Jahren von fünf auf acht Milliarden ansteigen wird, wobei die Ungenauigkeit solcher Schätzungen zu berücksichtigen ist;
- 17. verweist auf die von der GATT-Konferenz im Oktober 1986 in Punta del Este und vom Rat der OECD im Mai 1987 erzielten Fortschritte im Hinblick auf die Verhinderung eines weiteren Chaos im Agrarhandel — insbesondere, indem man weitere Maßnahmen, die die Vorschriften des GATT verletzen, unterbindet und die bestehenden Verletzungen bis zum Abschluß der bevorstehenden Uruguay-Runde ausräumt;
- 18. fordert die Regierungen der OECD-Mitgliedstaaten dringend auf:
 - a) bei der Beseitigung der zuvor genannten Ungleichgewichte im internationalen Nahrungsmittelsektor gemeinsam und mit großer Dringlichkeit vorzugehen, da die Welt ansonsten Gefahr läuft, wieder zu dem „bilateralistischen“ und starren Handelssystem zurückzukehren, das die Zeit zwischen den beiden Weltkriegen so entscheidend geprägt hat;
 - b) vor allem dafür Sorge zu tragen, daß nationale Agrarpolitiken — so gut sie auch den besonderen Bedürfnissen der einzelnen Länder entsprechen mögen — den Weltmarkt nicht durch extrem subventionierte Exporte aus dem Gleichgewicht bringen können;
 - c) die Bemühungen der OECD um eine möglichst große Transparenz in Bezug auf Subventionen im Produktions- und Konsumbereich zu unterstützen und dadurch faire Vergleiche zwischen Blocks und Ländern aufzustellen und, ganz allgemein, den Ministerbeschluß der OECD zu unterstützen, „eine gemeinsam abgesprochene Reform der Agrarpolitiken in ausgewogener Form zu realisieren“;
 - d) die Vorschriften des GATT über den Lebensmittelhandel vor allem in Bezug auf Exporthilfen zu präzisieren, und das Verfahren des GATT zur Beilegung von Streitigkeiten zu vereinfachen, indem man ggf. eine obligatorische schiedsgerichtliche Entscheidung vorsieht, und die Verbesserung der Marktlage, sowie den Abbau von Handelsschranken auf dem Wege der Uruguay-Verhandlungen zu fördern;

- e) schrittweise von einer übertriebenen Preisstützung auf eine Kombination von Preis- und Einkommensstützung überzugehen sowie die Agrarpolitik einerseits und die Regional-, Sozial-, und Umweltpolitik andererseits besser aufeinander abzustimmen;
- f) einerseits den landwirtschaftlichen Familienbetrieb als Basis der Agrarwirtschaft der OECD und der Entwicklung ländlicher Gebiete beizubehalten, und andererseits die Deckung des Eigenbedarfs an Lebensmitteln durch die Entwicklungsländer selbst zu fördern;
- g) bei der Formulierung ihrer Politiken die langfristigen Herausforderungen zu berücksichtigen, die durch das zu erwartende Wachstum der Weltbevölkerung und die Schädigung der Umwelt in breiten Teilen der Welt entstehen — Faktoren, die während der 1986 in der Schweiz abgehaltenen Konferenz der Versammlung „Die europäische Landwirtschaft im Jahre 2000“ hervorgehoben wurden;

D. Umwelt

- 19. begrüßt die Berücksichtigung ökologischer Faktoren bei der Definition einer neuen Agrarpolitik und ist erfreut darüber, daß die OECD ihre Sorge über das äußerst ernste Problem der Bodenbeschaffenheit in Europa und in der Welt teilt;
- 20. fordert die OECD auf, sich den Anstrengungen anzuschließen, die auf verschiedenen Ebenen innerhalb des Europarates erfolgen werden, um eine neue Bodenpolitik zu definieren, und um vor allem die für die zunehmende Bodenverschlechterung verantwortlichen Faktoren, insbesondere die übermäßige Verwendung von Düngemitteln, Herbiziden und Pestiziden, wirksam zu bekämpfen;
- 21. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß sich die Untersuchungen der OECD über die ökologischen Auswirkungen chemischer Produkte gleichzeitig mit ihren Folgen für den Boden und das Grundwasser befassen, um so die Auswirkungen von Abfällen und chemischen Produkten auf Boden, Oberflächen- und Grundwasser besser einschätzen zu können;
- 22. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die OECD die vom Europarat im Juni 1987 ins Leben gerufene Europäische Kampagne für den ländlichen Raum weiterhin aktiv unterstützen wird;
- 23. äußert den Wunsch, daß sich die verschiedenen Dienststellen der OECD zusätzlich zu den vom Rat bereits angenommenen Empfehlungen in bezug auf die umweltpolitische Bewertung von Plänen und Programmen zur Entwicklungshilfe darum bemühen, diese Prinzipien bei der Ausarbeitung von Entwicklungshilfestrategien systematisch anzuwenden;
- 24. äußert ferner den Wunsch, daß sich die OECD über ihre Untersuchungen und Aufstellungen

hinaus aktiver für die effektive und substantielle Reduzierung luftverschmutzender Schadstoffe einsetzt, die sowohl von standortgebundenen Anlagen als auch von Kraftfahrzeugen ausgestoßen werden;

- 25. unterstützt voll und ganz die Bemühungen der OECD um die Ausarbeitung eines internationalen Übereinkommens über den grenzüberschreitenden Transport gefährlicher Abfälle und bringt ihre Hoffnung zum Ausdruck, daß diese Arbeit in Kürze erfolgreich abgeschlossen sein wird;

E. Kultur und Erziehung

- 26. begrüßt den Beitrag, den die OECD unermüdlich im Bereich von Kultur und Erziehung zur europäischen Zusammenarbeit leistet;
- 27. verweist auf ihre Entschließung 807 (1983) über die europäische Zusammenarbeit im Erziehungsbereich und ist von der übergeordneten Rolle überzeugt, die der Ständigen Konferenz der europäischen Kulturminister zukommt;
- 28. richtet die Aufmerksamkeit auf ihre Empfehlung 1061 (1987) über die Zusammenarbeit zwischen der OECD und dem Europarat im Bereich von Kultur und Erziehung;
- 29. betont die Bedeutung einer engen Koordinierung (und der Notwendigkeit der für eine solche Koordinierung erforderlichen Mittel) zwischen der OECD und dem Europarat in diesem gemeinsamen Tätigkeitsfeld;
- 30. hat die Schlußfolgerungen der Ständigen Konferenz der europäischen Kulturminister (Helsinki, Mai 1987) mit dem Hauptthema „Neue Herausforderungen für Lehrer und ihre Erziehung“ und der Konferenz der für kulturelle Angelegenheiten verantwortlichen europäischen Minister (Sintra, September 1987) mit dem Leitthema: „Wirtschaftliche Aspekte und Finanzierung von Kultur“ zur Kenntnis genommen;
- 31. verweist in diesem Zusammenhang auf ihre eigenen Empfehlungen 1018 (1985) über privates Mäzenatentum und Kultur und 1059 (1987) über die wirtschaftlichen Aspekte der Kultur;
- 32. nimmt mit Interesse zur Kenntnis, daß die OECD vom 16. bis 18. März 1988 eine intergouvernementale Konferenz über Erziehung und Wirtschaft in Paris abhalten möchte;
- 33. fordert die OECD auf:
 - a) ihre Auffassung von Wirtschaft neu zu formulieren, um der wirtschaftlichen Bedeutung des kulturellen Bereichs als einem Teil der gesamtgesellschaftlichen Bedeutung der Erziehung besser Rechnung zu tragen;
 - b) sich um eine bessere Koordinierung ihrer Tätigkeit mit der Tätigkeit des Europarates zu bemühen, vor allem in bezug auf:

- die Lehrerausbildung
 - die Finanzierung von Universitäten
 - die Erziehung und die Medien
 - die wirtschaftlichen Aspekte der Kultur;
- c) mit dem Ausschuß für Kultur und Erziehung der Versammlung und der Ständigen Konferenz für Probleme im Universitätsbereich bei einer gemeinsamen Aktion im Hinblick auf die Finanzierung von Universitäten zusammenzuarbeiten.

Empfehlung 1061 (1987)

**betr. die Zusammenarbeit zwischen der OECD
und dem Europarat
in den Bereichen von Kultur und Erziehung**

Die Versammlung

1. hat den Beitrag ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung zur Debatte über die Tätigkeit der OECD im Jahre 1986 (Dok. 5793) zur Kenntnis genommen;
2. richtet die Aufmerksamkeit auf die Notwendigkeit, mehr Mittel bereit zu stellen, um die Fortsetzung der intergouvernementalen Zusammenarbeit in den Bereichen Kultur und Erziehung auf multilateraler Ebene zu gewährleisten;
3. begrüßt den Beitrag, den die OECD vor allem zur Zusammenarbeit im Erziehungsbereich geleistet hat und fordert zu einer engeren Koordinierung zwischen dem Europarat und der OECD in diesem Bereich auf;
4. bedauert, daß die OECD nicht an der 5. Konferenz der für kulturelle Angelegenheiten verantwortlichen europäischen Minister (Sintra, 15. bis 17. September 1987) teilgenommen hat, deren Hauptthemen die wirtschaftlichen Aspekte und die Finanzierung der Kultur waren;
5. empfiehlt dem Ministerkomitee
 - a) dafür Sorge zu tragen, daß die erforderlichen Mittel bereitgestellt werden für engere und effektivere Beziehungen zwischen dem Europarat und der OECD in geeigneten Bereichen der erziehungs- und kulturpolitischen Zusammenarbeit;
 - b) fordert die Regierungen der Mitgliedsländer auf, ihre Vertretung bei den Tagungen der OECD und denen des Europarates besser miteinander zu verbinden;
 - c) fordert den Rat für kulturelle Zusammenarbeit auf
 - i) sich um eine direktere Zusammenarbeit mit der OECD in einigen Tätigkeitsbereichen (wie z. B. Lehrerausbildung oder wirtschaftliche Aspekte der Kultur) zu bemühen;
 - ii) gemeinsame Tätigkeiten in Bereichen zu entwickeln, wo dies möglich ist (z. B. bei der Finanzierung von Universitäten);
 - iii) gegebenenfalls eine klare Trennung der Bemühungen zu vereinbaren (z. B. würde sich der Europarat auf Erziehung und Medien und die OECD auf neue Technologien im Informationswesen und Erziehung konzentrieren).

Sonnabend, 3. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

**Die politische Zusammenarbeit zwischen Europa
und Afrika**

(Drucksache 5780)

Berichterstatter: Abg. Caro (Frankreich)

Frau Fischer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe hier heute die Ehre, im Auftrag des Kultur Ausschusses und gleichzeitig als Berichterstatterin für die Nord-Süd-Debatte zu sprechen, die wir im kommenden Januar auch hier führen werden. Von daher finde ich es sehr wichtig, daß wir bereits heute, wie wir das auch schon früher getan haben, die Verbindung zwischen der Debatte und dem Bericht von Herrn Caro und dem knüpfen, was wir ab Januar für das ganze nächste Jahr als **Kampagne des Europarats über Nord-Süd-Fragen** planen.

Ich möchte Herrn Caro auch im Namen meines Komitees für den ausführlichen Bericht ganz herzlich danken. Ich möchte ihn in einigen Punkten ergänzen und dabei Dinge mit einbeziehen, die auch schon Herr Bamba von der Elfenbeinküste und Madame Takla aus Ägypten angeführt haben.

Für mich ist sehr wichtig, daß wir bei der Ausformung einer nationalen Kultur den Wunsch nach kultureller Eigenständigkeit ethnischer und religiöser Mehrheiten respektieren. So wie Herr Bamba schon gesagt hat, ist es in vielen afrikanischen Staaten gerade die Sprache der ehemaligen Kolonialmacht, die da eine Klammerfunktion übernehmen kann und gleichzeitig Zugang zur weltweiten Kultur und Wissenschaft eröffnet.

Die Menschen können sich in ihrer von Modernisierung geprägten Umwelt nur orientieren, wenn eine grundlegende Bildung die sich teilweise vollziehende Auflösung von Tradition ausgleicht. Schulbildung muß für jedermann zugänglich sein. Wir dürfen nicht – wie oft geschehen – ein westliches Bildungssystem mit seinen Inhalten einer anderen Kultur überstülpen. Das ist es, was Madame Takla sehr deutlich gesagt hat, als sie von der Wahrung der kulturellen Identität sprach.

Wir wissen, daß der Erfolg einer Entwicklungsstrategie sehr stark auch von den eigenen Anstrengungen eines Landes abhängt. Wir sollten daher ganz deutlich sagen, daß der Europarat und seine Mitgliedsländer die Eigenverantwortlichkeit der Dritten Welt, Afrikas, für seinen Weg anerkennen. Wir streben eine partner-

schaftliche Zusammenarbeit an und sollten die Dinge gemeinsam tun, z. B. in Form eines Dialogs, der auf die Erfahrungen und die kulturellen Werte des jeweils anderen Landes Rücksicht nimmt.

Wir sollten die kulturelle Dimension in der politischen und in der wirtschaftlichen Zusammenarbeit ganz besonders beachten und fördern. Die entwicklungspolitische Zusammenarbeit sollte sich eigentlich immer auch als Kulturbegegnung vollziehen. Dabei dürfen die Kulturen in den Entwicklungsländern, in Afrika wie in den anderen Ländern der Welt, nicht zu gering geachtet werden. Sie stellen für uns Europäer eben eine andere Art des Zusammenlebens dar. Und wir sollten eine ganz kultursensible Entwicklungspolitik und Zusammenarbeit fördern. Denn das bedeutet, einen Beitrag zur Stärkung der kulturellen Identität in den einzelnen Ländern zu leisten, z. B. durch Programme zur Erhaltung von Sprachen, zur Überlieferung von Mythen und Märchen, zur Entfaltung von einheimischer Literatur, Kunst, Musik und Tanz sowie zur Pflege von Brauchtum und Lebensart. Diese Dinge gehören für mich ganz einfach zu einer Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika.

Um Zeit zu sparen, möchte ich die Amendments, die wir seitens des Kulturausschusses eingebracht haben, im einzelnen nicht begründen, sondern nur ganz kurz darstellen. Denn hinterher fehlt uns, wie wir wissen, häufig die Zeit. Ich meine, wir sollten das Amendment Nr. 9 zugunsten des Amendments Nr. 7 zurückziehen. Im Amendment Nr. 10 sollte man nach unserer Meinung besser von der Verletzlichkeit einer Kultur als davon sprechen, daß sie unterminiert wird. Im gleichen Zusammenhang wollen wir die interafrikanische kulturelle Zusammenarbeit fördern, so wie es auch die europäische Zusammenarbeit gibt.

Ansonsten sollten wir, so meine ich, im Europarat gemeinsam mit anderen Institutionen – dies klang in den Reden meiner beiden geschätzten Vorredner an – nicht nur eigene Projekte starten – zum Teil können wir dies auch nicht, weil uns das Geld dazu fehlt –, sondern zusammen mit den schon bestehenden Verbindungen bilateraler und multilateraler Art auch unseren ganzen Einsatz in eine gute Zusammenarbeit mit einbringen.

Ich hoffe, daß die Nord-Süd-Kampagne im nächsten Jahr ein voller Erfolg sein wird. Seitens unseres Ausschusses möchte ich in dem Zusammenhang dem ägyptischen Parlament ganz herzlich für die Einladung danken, mit ihm gemeinsam im nächsten Jahr in Ägypten zu diesen Fragen zu tagen, wenn das geschätzte Büro dem zustimmt. Ich denke, daß wir den Dialog, den Madame Takla vorhin auch angeregt hat, dort zum Besten aller fortführen können. – Herzlichen Dank.

Irmer (FDP): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Beziehungen zwischen Europa und Afrika werden normalerweise unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten diskutiert, manchmal auch noch unter dem humanitären Aspekt. So kommt in diesem Zusammenhang dem Bericht von Herrn Caro das große Verdienst zu, daß die politische Dimension dieser Beziehung einmal in den Mittelpunkt gerückt wird. In der Tat halte ich die politischen **Beziehungen zwi-**

schen Europa und Afrika für sehr wichtig, und sie werden in der Zukunft immer wichtiger.

Die Welt ist in den letzten Jahrzehnten von dem Ost-West-Konflikt geprägt gewesen. Langsam rückt uns allen aber ins Bewußtsein, daß es Probleme gibt, die den Ost-West-Konflikt in seiner Bedeutung weit in den Schatten stellen.

Die Menschheit insgesamt ist konfrontiert mit dem Problem, wie die Technik, die der Mensch selber erfunden hat, beherrschbar gehalten werden kann. Die Welt ist konfrontiert mit neuen Herausforderungen der Medizin, der Wissenschaft, z. B. der Gentechnologie.

Die Welt ist weiter mit der Tatsache konfrontiert, daß Tausende, Hunderttausende, Millionen von Menschen in der Welt verelenden, verhungern, an Seuchen sterben oder an Unterentwicklung leiden.

Ich glaube, demgegenüber muß der Ost-West-Konflikt in seiner Bedeutung relativiert werden. Das Schlimmste, was geschehen könnte, wäre, daß die gesamte politische Situation auch in Afrika unter diesem Ost-West-Konflikt interpretiert wird. Wir müssen ganz im Gegenteil darauf achten, daß Afrika von diesem Ost-West-Konflikt freigehalten wird. Der Kontinent hat derart schlimme und schwierige Probleme, daß er es nicht verdient hat, daß man ihm auch noch diesen ihm völlig wesensfremden Konflikt aufstülpt.

Wir müssen deshalb als Europäer dafür sorgen, daß der afrikanische Kontinent aus dieser Weltkonfrontation herausgehalten wird. Hier kann Afrika selber eine große politische Rolle spielen. Jetzt kommt es doch darauf an, daß die Supermächte auseinandergerückt werden, daß die Konflikte abgebaut werden, die diese Supermächte miteinander haben.

Deshalb wird in Zukunft den blockfreien Staaten eine große internationale Rolle zukommen. Hier kann gerade in der Kooperation zwischen Afrika und Europa ein wesentlicher Beitrag geleistet werden.

Voraussetzung ist, daß wir als Europäer umdenken. Wir brauchen eine neue Einstellung zu Afrika. Wir müssen Afrikas Eigenart achten, und wir müssen Afrikas Eigenständigkeit stärken. Die Länder Afrikas haben nicht über Jahrzehnte für ihre Unabhängigkeit gekämpft, um jetzt in neue Abhängigkeiten zu geraten. Ich glaube, hier liegt auch die Chance für die Akzeptanz des europäischen Beitrags, den wir zur Entwicklung Afrikas leisten können. Wir tragen hier eine Verantwortung auf Grund der kolonialen Vergangenheit, die Afrika erst in diese Lage gebracht hat.

Wir haben aber auch die Chance, weil wir als Europäer keine Einflußsphären, keine Machtgebiete erhalten oder einrichten wollen, daß unser Angebot zur Zusammenarbeit in Afrika lieber aufgenommen wird als das Angebot anderer, beispielsweise das Angebot der Supermächte oder auch das Angebot einzelner europäischer Nationen.

Von daher ist, glaube ich, das Lomé-Abkommen ein ganz wesentlicher Beitrag nicht nur zur wirtschaftli-

chen Entwicklung, sondern auch zur politischen Gestaltung.

Was die wirtschaftliche Entwicklung angeht, hat Lomé selbstverständlich Maßstäbe gesetzt. Wir sollten hier in unserem Bemühen weiterfahren, zum einen die wirtschaftliche Zusammenarbeit nicht mehr nur projektbezogen, betriebswirtschaftlich zu sehen, sondern bei jeder Maßnahme zu fragen, was sie volkswirtschaftlich zur eigenständigen Entwicklung der Länder beitragen kann. Wir müssen mehr auf die soziale Akzeptanz achten. Wir müssen mehr auf die ökologische Verträglichkeit achten. Und wir müssen insbesondere das kulturelle Erbe unserer afrikanischen Partner mehr respektieren.

Wenn wir dies tun, sehe ich für die Zusammenarbeit zwischen Afrika und Europa gute Chancen. — Danke.

Empfehlung 1062 (1987)

betr. die politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika

Die Versammlung

1. ist sich der historischen, politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Bande zwischen Europa und Afrika bewußt;
2. ist überzeugt, daß der Ausbau des europäisch-afrikanischen Dialogs zur Herbeiführung einer echten politischen Zusammenarbeit ein ehrgeiziges Ziel ist, aber auch eine Notwendigkeit, wenn Europa einen wirkungsvollen Beitrag leisten will zum sozialen und wirtschaftlichen Fortschritt, der Wahrung des Friedens und der internationalen Sicherheit sowie der Bekräftigung der Menschenrechte in der ganzen Welt;
3. verweist insbesondere auf ihre während der Konferenz „Nord-Süd: Europas Rolle“ (April 1984) angenommene Lissaboner Erklärung sowie auf ihre Entschlüsse 838 (1985) über den Hunger in Afrika, 856 (1986) über die Ernährungskrise in Afrika, 864 (1986) über die Verschuldung der Entwicklungsländer und 878 (1987) über die Europäische Öffentliche Kampagne über Nord-Süd-Interdependenz und -Solidarität;
4. ist entsetzt über die verheerende Wirtschafts- und Versorgungslage, die für Millionen Afrikaner Unterernährung, Hunger und manchmal Tod bedeutet, und sieht mit Besorgnis die Gefahr, daß die gegenwärtigen Verhältnisse sich verschlechtern können;
5. beglückwünscht die Staaten Afrikas, die als Mitglieder der OAU, beträchtliche Mühe auf die Erörterung, die Selbstkritik und die Vorschläge verwendet haben, die zunächst zum Lagos-Plan (1980) führten und danach zum „Prioritäten-Programm für die wirtschaftliche Wiederbelebung Afrikas“ (Africa's Priority Programme for Economic Recovery), vorgelegt anläßlich der Sondersitzung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über Afrika (Mai 1986);
6. bedauert, daß das von der Generalversammlung verabschiedete Aktionsprogramm keine genauen Einzelheiten hinsichtlich der Beteiligung der Industriestaaten sowie hinsichtlich der Frage der Umschuldung enthält und bei der Ausarbeitung von Vorgehensweisen keine Koordinierung zwischen Geberstaaten und assoziierten Staaten vorsieht;
7. ist überzeugt von der Notwendigkeit, eine Entwicklungspolitik herbeizuführen, in deren Mittelpunkt der Einzelne steht, gleichzeitig aber die Errungenschaften der Technologie in vollem Umfang für den Entwicklungsprozeß eingesetzt werden und zudem die besonderen kulturellen Werte der einzelnen Völker und der ihnen eigenen Identität sowohl im Planungsstadium als auch bei der Durchführung der erforderlichen Projekte mit einbezogen werden;
8. stellt mit Befriedigung fest, daß das am 8. Dezember 1984 unterzeichnete Abkommen Lomé III der Europäischen Gemeinschaft das Ziel hat, die autonome und eigenständige Entwicklung zu fördern, indem sie die Inlandskapazitäten der AKP-Länder stärkt und alle Formen der Abhängigkeit beseitigt;
9. äußert den Wunsch, daß Europa besser erkennen möge, wie gefährdet Afrikas kulturelles Erbe ist und daß es unbedingt notwendig ist, es zu erhalten;
10. äußert den Wunsch, die innerafrikanische kulturelle Zusammenarbeit zu fördern;
11. bekräftigt die Notwendigkeit einer besseren Koordination der bilateralen und multilateralen Entwicklungshilfemaßnahmen, um einen effektiven Einsatz der Mittel zu gewährleisten;
12. ist besorgt über die zahlreichen innenpolitischen und internationalen Konflikte, die auf dem afrikanischen Kontinent zu Blutvergießen führen (besonders am Horn von Afrika, im Sudan, in Uganda, im Tschad, der westlichen Sahara, in Südafrika und Namibia) und darüber hinaus durch die Ost-West-Spannungen, fremde Einmischung und Expansionsbestrebungen verstärkt werden;
13. ist besonders besorgt über die Situation im südlichen Afrika, d. h. sowohl über die innenpolitische Lage in der Republik Südafrika, wo die Regierungspolitik keine andere Aussicht bietet als Unterdrückung und Bürgerkriege, über Südafrikas Weigerung, Namibia die von der internationalen Gemeinschaft geforderte Unabhängigkeit zu geben, sowie den Zustand der wirtschaftlichen Abhängigkeit und Unsicherheit der „Front-Staaten“ (Angola, Botswana, Lesotho, Mosambique, Swasiland, Tansania, Sambia und Simbabwe);

14. bekräftigt erneut, daß es für die Verteidigung der Menschenrechte keine geographischen Grenzen geben darf;
15. ist beunruhigt über die Verschlechterung der Situation in bezug auf die Menschenrechte in mehreren Staaten Afrikas, besonders in den vom Krieg erschütterten Gebieten, wo das Volk schon jetzt unter den Folgen der Wirtschaftskrise und der Unsicherheit leidet;
16. verurteilt erneut ohne Einschränkungen Südafrikas Apartheidpolitik, welche die grundlegenden Menschenrechte und die Würde des Menschen mißachtet und verweist in diesem Zusammenhang auf ihre Entschlieung 853 (1985);
17. verurteilt das ungerechte und brutale, diktatorische Regime in Äthiopien, wo die grundlegendsten Menschenrechte mißachtet werden und die Bevölkerung — insbesondere die Jugendlichen — in großem Maßstab von Norden in den Süden des Landes zwangsumgesiedelt wird;
18. begrüt das Inkrafttreten der Afrikanischen Charta der Menschenrechte und der Rechte der Völker, welche ein regionales System für den Schutz der Menschenrechte vorsieht, das auf die besonderen Verhältnisse in Afrika abgestimmt ist;
19. verweist auf ihre Empfehlung 962 (1983) über die Entwicklungszusammenarbeit und die Menschenrechte sowie auf die im Januar und September 1985 erfolgten Antworten des Ministerkomitees (Dok. 5338, Addendum und Dok. 5466, Addendum);
20. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - A. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, innerhalb des Europarates ihre Bemühungen abzustimmen;
 - i. um die Leitlinien für eine politische Zusammenarbeit zwischen Europa und Afrika festzulegen, in der sich die europäischen Staaten verpflichten, u. a. die afrikanischen Staaten zu ermutigen, die Konflikte in Afrika in einer Weise zu lösen, die der Charta der Vereinten Nationen, dem Recht der Völker auf Selbstbestimmung und der Beachtung der Menschenrechte entspricht und unabhängig von dem Blocksystem ihre Unabhängigkeit bei der Entscheidungsfindung zu behaupten;
 - ii. als eine wesentliche Ergänzung zur Wirtschaftshilfe, in enger Zusammenarbeit mit den multilateralen Institutionen und gegebenenfalls auf der Basis der bestehenden bilateralen Zusammenarbeit, Sonderprojekte zu entwerfen, um den Staaten Afrikas zu helfen, ihr kulturelles Erbe zu bewahren und weiterzuentwickeln;
 - iii. auf die Berücksichtigung der kulturellen Dimension in der politischen und wirtschaftlichen Zusammenarbeit zu achten;
 - iv. die wechselseitige Abhängigkeit der Staaten des Nordens und des Südens, sowie die Notwendigkeit der Einrichtung eines Systems für gegenseitige Information und Kulturaustausch zu unterstreichen;
 - v. gemeinsam eine positive und kommunikative Haltung auszuarbeiten gegenüber der SADDCC (Konferenz über die Koordination der Entwicklung im südlichen Afrika), welche in die Lage versetzt werden sollte, ihre Mitglieder von der wirtschaftlichen Vormachtstellung Südafrikas zu befreien, sowie in bezug auf den Aktionsplan AFRICA (Action for Resisting Invasion of Colonialism and Apartheid), der von der Bewegung der Blockfreien aufgestellt wurde, um den Staaten des südlichen Afrikas zu helfen, die von Südafrika ergriffenen wirtschaftlichen Zwangsmaßnahmen sowie die Auswirkungen der von der internationalen Gemeinschaft gegen das Apartheid-Regime verhängten Sanktionen auf ihre eigene Wirtschaft zu bewältigen;
 - vi. eine gemeinsame Haltung innerhalb der wichtigsten multilateralen Einrichtungen auf der Grundlage der in dieser Empfehlung niedergelegten Prinzipien einzunehmen;

Montag, 5. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

Die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa

(Drucksache 5784)

Berichterstatter: Abg. Bassinet (Frankreich)

Empfehlung 1063 (1987)

betr. die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa: Wege zu einem neuen institutionellen Schema

Die Versammlung

1. verweist auf ihre Entschlieung 832 (1984) und ihre Empfehlung 1029 (1986), in denen der Versuch unternommen wurde, einen „europäischen Wirtschaftsraum“ und eine „europäische Technologiegemeinschaft“ einzurichten;
2. ist der Ansicht, daß es im Lichte der am 1. Juli 1987 in Kraft getretenen Einheitlichen Europäischen Akte in Zukunft jedem Mitgliedstaat des Europarates, der nicht Mitglied der Europäischen Gemeinschaften ist, freisteht, die Verwirklichung dieser Ziele in Verbindung mit Teilprogrammen des „mehrjährigen Rahmenprogramms für Forschung und technologischen Fortschritt“ der Europäischen Gemeinschaften oder gegebenenfalls mit Hilfe von

Maßnahmen zu verfolgen, die im Anschluß an Konsultationen und mögliche Entscheidungen im Rahmen der Europäischen Zusammenarbeit in der Außenpolitik getroffen wurden, um die Sicherheitsbestimmungen im Technologie- und Industriesektor zu wahren;

3. berücksichtigt ebenfalls die Entschließung (84) 21 des Ministerkomitees des Europarates, in der die Ziele des politischen Dialogs dargelegt werden, ferner die gemeinsame Erklärung des Ministertreffens der EG und der Länder der Europäischen Freihandelszone (EFTA) über die Zusammenarbeit im Bereich von Forschung und Industrie (Luxemburg, Juni 1984), und schließlich die „Eureka“-Charta (Hannover, November 1985), deren Zielsetzung darin besteht, bereits in anderem Rahmen begonnene Projekte zu verlängern oder zu ergänzen;
4. begrüßt
 - i) die mit einem Budget von 6 Milliarden ECU veranschlagte Realisierung des mehrjährigen Rahmenprogramms der EG für Forschung und technologischen Fortschritt (1987–1991) als erste wichtige Konsequenz der Einheitlichen Europäischen Akte;
 - ii) die Ergebnisse der „Eureka“-Ministerkonferenz (Madrid, September 1987), auf der die Anzahl der Projekte von 107 auf 165 erhöht wurde, die nunmehr einen Gesamtwert von 4 Milliarden ECU erreicht haben, und an denen sich mehr als 600 Unternehmen und Forschungsinstitute aus 19 Ländern des Europarates beteiligen;
 - iii) die „Europäisierung“ des französischen Raumleiterprojekts „HERMES“ als eine unbedingt notwendige Etappe für die Entwicklung einer bemannten Weltraumstation für Europa sowie den 19. erfolgreichen Start der Weltraumrakete ARIANE am 16. September 1987;
 - iv) die Intensivierung der Beziehungen zwischen dem Europarat, der EG-Kommission und der Europäischen Wissenschaftsstiftung im Hinblick auf die Einrichtung eines gemeinsamen „Wissenschaftsraums“ für alle Mitgliedstaaten des Europarates gemäß der politischen Erklärung und den Entschließungen der Konferenz der Europäischen Forschungsminister (Paris, September 1984);
5. ist darum bemüht, daß die Autonomie der Wissenschaftsgemeinschaft, der Hochschuleinrichtungen und Forschungsinstitute gewahrt wird, wenn es nach dem Inkrafttreten der Einheitlichen Europäischen Akte um die Festsetzung der gemeinsamen Politik im Bereich von Wissenschaft und Technologie geht;
6. vertritt die Überzeugung, daß die wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit — vorbehaltlich einer verstärkten Verständigung bei der Festsetzung möglicher Politiken oder geeigneter Konsultationsmechanismen — auf der Basis der bestehenden Pluralität von europäischen und inter-

nationalen Einrichtungen, einschließlich des Europarates, erfolgen soll, um einerseits die Zusammenarbeit zwischen den Universitäten (vor allem die Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses) und andererseits die Auswertung von wissenschaftlichen und technologischen Entscheidungen unter dem Aspekt des Schutzes der Menschenrechte und der Lebensqualität zu ermöglichen;

7. äußert den Wunsch, daß wissenschaftliche und technologische Fragen, die im Zusammenhang mit der Entwicklung der Beziehungen zwischen den Mitgliedstaaten des Europarates stehen, Gegenstand eines Meinungsaustauschs im Ministerkomitee des Europarates sein können, dem gegebenenfalls informelle Gespräche unter Mitwirkung von Experten aus den hauptbetroffenen Mitgliedsstaaten vorausgehen;
8. ist der Ansicht, daß dadurch die rechtlichen Grundlagen und die Prinzipien einer Zusammenarbeit gelegt würden für die Realisierung einer „echten europäischen Technologiegemeinschaft“, im Sinne der 6. Konferenz des Europarates „Parlament und Wissenschaft“ (Tokio, Juni 1985) und der Empfehlung 1029 (1986), sowie für die Schaffung eines „europäischen Wissenschaftsraums“ gemäß der Entschließung 832 (1984);
9. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - A. bei seiner Sorge um die Verwirklichung der auf der Konferenz der europäischen Forschungsminister (Paris, September 1984) verabschiedeten Entschließungen
 - i) sein Kooperationsprogramm zwischen den Universitäten (insbesondere hinsichtlich der Ausbildung des wissenschaftlichen Nachwuchses) in enger Verbindung mit den betreffenden Programmen der Europäischen Gemeinschaft durchzuführen — z. B. den Programmen für die Förderung des wissenschaftlichen und technischen Austauschs (STIMULATION), für die Zusammenarbeit von Universitäten und Unternehmen bei der Unterweisung in neuen Technologien (COMETT); für die durch die fortgeschrittene Technologie bedingte Weiterentwicklung von Ausbildungstechniken (DELTA) und für die Mobilität der Studenten an den Hochschulen (ERASMUS);
 - ii) zu fordern, daß jeder Mitgliedstaat die Möglichkeit untersucht, Anreize zu schaffen, damit die Rolle der Europäischen Wissenschaftsstiftung bei der Erstellung und Auswertung wissenschaftlicher Kooperationsnetze durch entsprechende Einrichtungen unterstützt wird;
 - B. Im Sinne von Absatz 7 und in Anwendung seiner Entschließung (84) 21 Maßnahmen zu ergreifen, die den betreffenden Regierungen regelmäßig einen Meinungsaustausch ermöglichen über die zukünftige Entwicklung ihrer internationalen Verpflichtungen im Bereich von Wissenschaft und Technologie, im Lichte neuer

Entwicklungen und Projekte oder neuer Vorschläge, die auf europäischer Ebene oder auf anderen internationalen Foren oder in bzw. von Seiten der Drittländer erfolgen;

- C. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, sich die Öffnung ihrer Forschungs-, Entwicklungs- und technologischen Ausbildungssysteme für entsprechend qualifizierte Studenten, Wissenschaftler und Ingenieure aus allen Mitgliedstaaten des Europarates zum Ziel zu setzen, oder dies ausdrücklich als solches zu bestätigen — ungeachtet der Tatsache, ob diese Staaten Mitglieder der Europäischen Gemeinschaften sind oder nicht —, um alle Erfahrungen und Ressourcen des Europas der 21 bei der Verwirklichung der EUREKA-Ziele sowie derjenigen Ziele zu nutzen, die die Einheitliche Europäische Akte für das „Rahmenprogramm“ der Europäischen Gemeinschaften festgesetzt hat.

Tagesordnungspunkt:

Der 25. und 26. Tätigkeitsbericht (1985 und 1986) der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

(Drucksachen 5773, 5774 und 5577)

Berichterstatte: Abg. Johnsen (Norwegen)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es wäre sehr reizvoll, etwas zu den wirtschaftspolitischen oder forschungspolitischen Problemen der EFTA, die z. B. der Kollege Blenk soeben angesprochen hat, und zu dem **Verhältnis zwischen EFTA und EG** zu sagen. Ich möchte das nicht tun und auch nicht in das Ritual einsteigen, um den Kollegen Gadiant zu zitieren, der ja von einem ritualen Akt gesprochen hat, der hier in dieser Plenarsitzung immer wieder stattfindet, wenn man sich mit dem Verhältnis zur EFTA beschäftigt.

Ich möchte mich vielmehr ganz konkret auf einen Sektor beschränken, der mit etwas zu tun hat, was uns auch hier im Europarat Sorge macht, nämlich mit dem Bereich der Kultur- und der Bildungspolitik. Wir sind der Meinung, daß der Europarat in Europa von Anfang an für diesen Bereich das geeignete Forum war. Er hat in der Vergangenheit auch bewiesen, daß er auf diesen Gebieten etwas leisten kann.

In diesem Zusammenhang möchte ich zunächst dem Kollegen Johnsen danken, daß er in seinem Entschließungsentwurf, vor allem in den §§ 5 und 6 und 10 a, Unterabschnitt 1 und 2, auf die Aspekte von Bildungs- und Erziehungspolitik hinweist.

Wenn wir Kommuniqués der EFTA betrachten, etwa das des Ministerrats der EFTA vom 3. Dezember 1986, in dem die EFTA-Minister auf Empfehlungen oder Beschlüsse der EG antworten, dann fällt uns auf, daß dort, wo die EFTA ihre Bereitschaft erklärt, mit der Europäischen Gemeinschaft zusammenzuarbeiten, neben verschiedenen anderen Punkten ausdrücklich auch die Zusammenarbeit auf dem Gebiet der Erziehung erwähnt wird.

Nun ist nichts dagegen zu sagen, daß die EFTA-Länder mit den Ländern der Europäischen Gemeinschaft auf dem Gebiet der Erziehung zusammenarbeiten wollen. Aber es ist doch zu bedenken, daß die Gefahr besteht, daß es hier zu einer Zweigleisigkeit von Anstrengungen kommt, die eigentlich unnötig ist. Auf Grund der in vielen Jahren gesammelten Erfahrung im Bereich des Europarats wissen wir, daß er das Gremium für die kulturelle Zusammenarbeit ist, ein Gremium, in dem alle europäischen Länder vertreten sind. Es geht ja auch, wie Sie wissen, über die EFTA hinaus. Wir haben die **Kulturkonvention**, die auch für Nichtmitgliedstaaten **des Europarats** offen ist. So haben wir z. B. als Unterzeichner der Kulturkonvention Finnland. Neuerdings haben wir als Unterzeichner der Kulturkonvention auch Jugoslawien. Also, wir sind wirklich das Forum, das Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Bildungswesens, der Kultur und der Erziehung am weitreichendsten anbietet. Ich befürchte, daß durch verstärkte Anstrengungen der Europäischen Gemeinschaft auf diesem Gebiet, das ja ursprünglich nicht zum Aufgabenkatalog der Europäischen Gemeinschaft gehörte, nicht nur eine Überschneidung der Arbeit zustande kommt, sondern daß darüber hinaus auch neue Schwierigkeiten zwischen Mitgliedsländern der EG und Nichtmitgliedsländern entstehen können.

Ich glaube, die rechtlichen Voraussetzungen sind im Bereich des Europarats eindeutig. Es besteht — ich habe es ja erwähnt — eine entsprechende Konvention. Die Kulturkonvention ist die rechtliche Basis. Dagegen hat die Zusammenarbeit, die hier zwischen der Europäischen Gemeinschaft und den EFTA-Ländern angestrebt wird, diese Basis im Grunde nicht. Der Europarat ist, wenn ich es so formulieren darf, für alle Fragen der Kultur-, Bildungs- und Erziehungspolitik das Forum, das eine größtmögliche Zahl von Ländern abdeckt.

Wenn wir auf das Jahr 2000 schauen, dann gibt es, so meine ich, keinen Zweifel, daß es gerade in diesem Bereich keine engen Grenzen geben darf: keine engen Grenzen zwischen EG-Staaten und Nicht-EG-Staaten, zwischen EFTA-Staaten und Nicht-EFTA-Staaten. Vielmehr müssen alle Europäer gemeinsam bestrebt sein, im Bereich des Europarats auf der Grundlage der Kulturkonvention gleichberechtigt zusammenzuarbeiten. Das ist übrigens für die EFTA als Organisation — das ist von den Kollegen Gardient bzw. Blenk vorhin schon erwähnt worden — gar nicht so einfach. Denn der Apparat der EFTA ist hier — verglichen mit dem riesigen Apparat der Europäischen Gemeinschaft — klar im Nachteil. Auch wir hier im Europarat wissen ein Lied davon zu singen. Insofern wäre gleichberechtigtes Handeln im Forum Europarat doch etwas, was sich als ganz selbstverständlich und ganz natürlich anbieten würde. Es gibt, wie das bei direkten Verhandlungen der Fall ist, keine Brückenfunktion zwischen EFTA und EG. Hier ist man vielmehr gleichberechtigt. Hier braucht man keine Brücke, hier sitzt man sozusagen in einem Boot.

Ich hoffe, daß der Europarat die Kraft findet, in diesem Bereich — der Kollege Gadiant hat das hinsichtlich der Frage der Selbstdefinition des Europarats in sei-

nem Beitrag bereits angeschnitten — entsprechend tätig zu sein.

Ich begrüße es sehr, daß Sie, liebe Frau Kollegin Gradin, heute hier sind, da Sie den Geist des Europarates ja mitbekommen haben. Weiter freuen wir uns alle sehr, wenn im Mai nächsten Jahres die frühere Kollegin Hawlicek — sie kommt aus einem Land, das der EFTA angehört — hierher kommen wird, um in einer Debatte, die sich gerade um das Erziehungswesen bemühen wird, ihre Meinung hier mit einzubringen. Wenn wir uns wieder bewußt werden, daß der Europarat gerade für Fragen der Kultur und Erziehung das Gremium in Europa ist, dann werden wir uns, glaube ich, manche Friktionen ersparen können, die es heute zwischen EG und Europarat, zwischen EG und EFTA-Ländern in diesem Bereich gibt. — Herzlichen Dank.

Antretter (SPD): Herr Präsident! Dieser verdienstvolle Bericht, der uns vorliegt, und auch die aufschlußreiche und eindrucksvolle Rede von Frau Minister Gradin weisen eine Fülle von Erfordernissen auf, die sehr bald in Angriff genommen werden sollten.

Angesichts der Kürze der Redezeiten ist es nur möglich, auf Stichworte einzugehen. Aber in diesen Stichworten sollte sichtbar werden, welche Prioritäten zu setzen sind. Ich möchte drei Stichworte ansetzen.

Das erste ist das Stichwort **Umweltschutz**, das im Bericht auftaucht und auf das auch die Frau Außenhandelsministerin eingegangen ist. Ich erinnere mich — und viele unter Ihnen werden sich mit mir erinnern —: Wir haben vor drei oder vier Jahren hier in der Parlamentarischen Versammlung einen, wie ich meine, hervorragenden Bericht des Kulturausschusses beraten, der sich mit dem Waldsterben befaßte. Dieser Bericht sah eine Reihe von Maßnahmen vor, die die Länder ergreifen mußten. Aber wenn wir heute Bilanz ziehen, ist sehr, sehr wenig, fast nichts geschehen, jedenfalls nichts Entscheidendes; denn das Waldsterben hat weiter Fortschritte gemacht, es hat sich auf unserem Kontinent weiter verschlimmert.

Die wichtigsten Rezepte, sage ich einmal, die damals angeboten wurden, waren folgende: zum ersten der Katalysator für das Auto; denn es ist mit seinen Stickoxydmissionen einer der beiden Hauptverursacher des Waldsterbens. Wir sind der Einführung des Katalysators fast keinen Schritt nähergekommen. Dies lag an mehreren Ländern innerhalb Europas, die andere Interessen vorgeschoben haben. Wir sollten auf sie mit dem Ziel einwirken, sich dieses Thema schnellstens erneut vorzunehmen.

Die zweite Maßnahme, die vorgeschlagen wurde, war ein Tempolimit. Hier hat sich die Regierung meines Landes nicht mit Ruhm bekleckert. Sie beharrt beständig darauf, kein Tempolimit einzuführen. Dabei wissen wir durch viele wissenschaftliche Untersuchungen, daß ein Tempolimit eine Alternative, wenn auch keine sehr wirksame, aber doch die zweitbeste Lösung nach dem Katalysator wäre. Ich würde es begrüßen, wenn auf diesem Gebiet auf mein Land mit dem Ziel eingewirkt würde, diesen verantwortlichen Schritt nun endlich zu tun.

Ein zweites Stichwort ist der **Lkw-Verkehr**, meine verehrten Kolleginnen und Kollegen, Herr Präsident. Wir haben uns für 1992 den Binnenmarkt in Europa vorgenommen. Zum Binnenmarkt gehört auch das schwierige Thema der Liberalisierung des Verkehrs. Ich bin nicht sicher, ob wir dieses bis 1992 erreichen werden. Ich glaube, daß alle, die sagen, sie wollten es versuchen, es ehrlich meinen, aber ein Weg in die falsche Richtung wäre es, wenn man an Stelle der Schaffung der Voraussetzungen dafür, daß wir unsere Güter und Menschen leichter zueinanderbringen könnten, in einzelnen Ländern durch Gebühren neue Hindernisse aufbaute. Das erschwerte doch die Möglichkeiten, näher zusammenzukommen und machte damit den Weg nach Europa schwieriger. Wir sollten deshalb die Länder, die in jüngster Zeit dadurch hervorgetreten sind, daß sie den freien Austausch durch Menschen und Waren erschweren, bitten, diese Politik noch einmal zu überdenken.

Als drittes möchte ich ein Stichwort anmerken, das ganz sicher den **EFTA-Ländern** gewisse Sorge bereitet — es steht im Zusammenhang mit der bis 1992 vorgesehenen Liberalisierung —: die **Schaffung des Binnenmarktes**. Ich meine, je näher die Europäische Gemeinschaft der Realisierung des Binnenmarktes rückt, um so wichtiger wird es für alle Beteiligten werden, die Frage nach den Auswirkungen auch auf die EFTA-Länder miteinander zu erörtern. Die Parlamentarische Versammlung des Europarates kann dazu, so meine ich, einen nicht zu unterschätzenden vertrauensbildenden Beitrag leisten, auch indem sie, wie das heute geschieht, mit Kompetenz und Seriosität Beratungen durchführt; denn es ist klar: Es gilt Grabenbildungen zwischen EG- und EFTA-Staaten zu vermeiden, die durch die Binnenmarktmaßnahmen der EG entstehen könnten.

Nun fangen wir nicht beim Punkt Null an. Es gab schon Initiativen, etwa die Konferenz der EG-Minister und der Kommission mit den EFTA-Ministern in Luxemburg am 9. April 1984, die gemeinsame Erklärung, die von der Zusammenarbeit bei wichtigen Punkten sprach — ich nenne einige Beispiele —, beim Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, um den freien Warenverkehr im großen Wirtschaftsraum zu verbessern, bei der Abstimmung der Wirtschafts-, Sozial-, Forschungs-, Umwelt-, Verkehrs- und Agrarpolitik, bei der Koordinierung in Fragen der Welthandelspolitik und einigen mehr. Es gab Gespräche zwischen der EG-Kommission und den EFTA-Staaten. Dies alles war ein guter, auch ein ermutigender Anfang. Wir haben allerdings festzustellen, daß die bisherigen Fortschritte noch nicht ausreichend sind, um gleichzeitig — und darauf kommt es an — mit dem Binnenmarkt auch den großen europäischen Wirtschaftsraum zu gestalten.

Ich möchte den Vorschlag machen, etwas aufzugreifen, was derzeit von der Bundesregierung überlegt wird und was ich als Oppositionsabgeordneter in meinem Land für durchaus wünschenswert halte, nämlich daß bei dem nächsten gemeinsamen Treffen der für die Schaffung des Binnenmarktes zuständigen EG-Minister und der Kommission mit den EFTA-Ministern die Gelegenheit wahrgenommen werden sollte, über Fortschritte auch auf diesem Gebiet zu reden. Da

käme es vor allem auf sachliche Fortschritte an. Vordringlich wären Vereinbarungen z. B. über die Vereinheitlichung europäischer Normen, über die Schaffung kompatibler technischer Vorschriften, über die gegenseitige Anerkennung technischer Prüfungen sowie Prüfstellen, über den freien Zugang zu öffentlichen Aufträgen, über die Vereinfachung von Ursprungsregeln und über die gegenseitige Beteiligung an Forschungsprogrammen und -projekten.

Herr Präsident, diese Probleme, die wir heute beraten, gehören sicher nicht in den Bereich der großen Visionen für das künftige Europa. Aber wir müssen Lösungen für diese Probleme finden, damit unsere Visionen von diesem Europa schneller Wirklichkeit werden. Insofern ist der Bericht, der uns heute vorliegt, ein verdienstvoller Beitrag.

Vielen Dank.

Empfehlung 1064 (1987)

betr. die Antwort auf den 25. und 26. Tätigkeitsbericht (für die Jahre 1985 und 86) der Europäischen Freihandelszone (EFTA)

Die Versammlung

1. nimmt Bezug auf den 25. und 26. Tätigkeitsbericht der Europäischen Freihandelszone (Dok. 5577 und 5773) sowie den als Antwort darauf erstellten Bericht ihres Ausschusses für Wirtschaft und Entwicklung (Dok. 5774);
2. spricht der EFTA ihre Anerkennung aus zu dem erfolgreichen Abschluß ihrer Aktivitäten in einer Vielfalt von Bereichen, nicht zuletzt zu der am 20. Mai 1987 erfolgten Unterzeichnung der beiden mit der Europäischen Gemeinschaft abgeschlossenen Übereinkommen, von denen eines den einheitlichen Verwaltungsvordruck (Einheitspapier) betrifft und das andere ein gemeinsames Verfahren für Transitgüter;
3. begrüßt die seit der Gemeinsamen Erklärung von Luxemburg aus dem Jahre 1984 erzielten Fortschritte bei der Errichtung der größten Freihandelszone der industrialisierten Welt und daß es der EFTA gelungen ist, mit der Europäischen Gemeinschaft Beziehungen auf Arbeitsebene und zwischen den Institutionen aufzunehmen im Hinblick auf die Schaffung einer einheitlichen europäischen Wirtschaftszone;
4. vertritt die Ansicht, daß es für die Mitgliedstaaten der EFTA, deren Außenhandel mit der Europäischen Gemeinschaft mehr als 50 % beträgt, wichtig ist, an dem Prozeß der Schaffung eines einheitlichen Binnenmarktes, welcher bis 1992 vollendet sein soll, beteiligt zu werden, und daß jede Möglichkeit ergriffen werden muß, um Uneinigkeit in Wirtschaftsangelegenheiten zwischen den Ländern der Gemeinschaft und den anderen Ländern des Europarates, einschließlich der EFTA-Länder, zu verhindern;

5. stellt fest, daß sich die Zusammenarbeit zwischen EFTA und Europäischer Gemeinschaft auch auf andere Bereiche als auf Wirtschaft und Handel erstreckt;
6. ist besorgt, daß diese Entwicklung die Gefahr von Überschneidungen enthält bei Arbeitsbereichen, deren sich der Europarat bereits angenommen hat, insbesondere im Bereich der Ausbildung, des Umweltschutzes und des Rechts;
7. vertraut darauf, daß das europäische Aufbauwerk so konsequent wie nur möglich fortgesetzt wird, gestützt auf eine effektive Zusammenarbeit zwischen dem Europarat, der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA.
8. stellt in diesem Zusammenhang fest, daß an zahlreichen Stellen das Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaft über die Vollendung des Binnenmarktes, welches derzeit auch von den EFTA-Ländern untersucht wird, Fragen aufwirft in Verbindung mit Rechtsinstrumenten, die der Europarat beschlossen hat;
9. unterstreicht die Notwendigkeit der beschleunigten Abschaffung noch bestehender Hindernisse für den freien Personen-, Güter- und Kapitalverkehr zwischen den Ländern des Europarates und der EFTA und ersucht die französische Regierung dringend, Visavorschriften für Staatsangehörige aus diesen Ländern abzuschaffen;
10. stellt insbesondere fest, daß die weltweite Einführung von Wirtschaftszonen während der letzten Jahre zwar zu einem verantwortlicheren Umgang der Küstenländer mit ihren Fischbeständen geführt hat, daß jedoch mit dieser willkommenen Reform kein Abbau der in Europa verbleibenden Schranken für den Handel mit Meeresprodukten, insbesondere mit verarbeitetem Fisch, einherging;
11. ist der Auffassung, daß der freie Handel mit Meeresprodukten nicht nur für die Volkswirtschaften und für den Verbraucher von Vorteil wäre, sondern auch für die große Mehrheit der Fischer, auch derjenigen in der Dritten Welt, indem er ihnen Zugang zu einem breiteren Markt gewährte;
12. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - A. die Regierungen der Mitgliedstaaten des Europarates, die ebenfalls Mitglieder der EFTA oder der Europäischen Gemeinschaft sind, sowie die finnische Regierung zu ersuchen,
 - i. ihre Zusammenarbeit aktiv fortzusetzen im Hinblick auf
 - a) den Abbau nichttarifärer Handelshemmnisse, indem sie sich einsetzen für
 1. gegenseitige Anerkennung von Prüfungen und Befähigungsnachweisen;

2. Vereinfachung des Ursprungsnachweises;
 3. Transparenz in bezug auf staatliche Hilfen;
 4. Liberalisierung der Beschaffungspolitik der öffentlichen Hand;
 5. erneute Überprüfung der Vorschriften in bezug auf den Handel mit Agrarerzeugnissen und
 6. Harmonisierung der Normen im Bereich der Informationstechnologie und Telekommunikation und des europäischen Handelsrechts (mit besonderer Berücksichtigung der Probleme, die durch die Anwendung der Anti-Dumping-Vorschriften im Welthandel zwischen EFTA und Gemeinschaftsländern entstehen);
- b) die Intensivierung ihrer Zusammenarbeit in den Bereichen
1. Forschung und Entwicklung (auch durch Ermutigung ihrer Unternehmen, im Rahmen des EUREKA-Programms neue Initiativen zu ergreifen, und durch Beteiligung an Forschungsprogrammen der Gemeinschaft);
 2. Ausbildung (insbesondere im Hinblick auf erweiterten Austausch von Studenten) und
 3. Umwelt, u. a. durch Berücksichtigung des Berichts der Weltkommission für Umwelt und Entwicklung (Brundtland-Bericht);
- c) die Beteiligung der EFTA-Länder an dem Prozeß der Errichtung des europäischen Binnenmarkts, der bis 1992 vollendet sein soll;
- ii. in enger Zusammenarbeit mit dem Europarat die Rolle der EFTA bei ihren Verhandlungen mit der Europäischen Gemeinschaft über die Verwirklichung der Erklärung von Luxemburg zu stärken;
- iii. Anstrengungen zur Koordinierung ihrer Wirtschafts- und Währungspolitiken, zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Industrie, zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit, zur Verbesserung des sozialen Zusammenhalts in Einklang mit dem Colombo-Bericht und dem jüngsten Bericht des Generalsekretärs des Europarates über den sozialen Zusammenhalt in Europa (Dokument 5710) sowie zur Erhöhung der währungspolitischen Stabilität zu verstärken;
- iv. Möglichkeiten für den Abschluß eines Abkommens zwischen der EFTA und der Europäischen Gemeinschaft über die Liberalisierung des Handels mit landwirtschaftlichen Verarbeitungserzeugnissen zu untersuchen;
- v. insbesondere im Rahmen aller existierenden Einrichtungen, wie dem GATT, der OECD, der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA, zusammenzuarbeiten, um möglichst schnell den freien Handel mit Meeresprodukten zu erreichen, damit insbesondere Fischprodukte die gleichen Handelsvorteile genießen wie Industrieprodukte;
- vi. den Transport in die Bereiche ihrer Zusammenarbeit aufzunehmen, in Verbindung mit der Europäischen Konferenz der Verkehrsminister und in diesem Kontext Maßnahmen zu ergreifen in Hinblick auf die Durchführung der Entschließung 876 (1987) der Parlamentarischen Versammlung über ein Europäisches Netz für Hochgeschwindigkeitszüge;
- vii. die neue Runde multilateraler Handelsverhandlungen im GATT (Uruguay-Runde) sowie die europäische Öffentlichkeitskampagne über die Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität, welche im Frühjahr 1988 unter der Schirmherrschaft des Europarates durchgeführt werden soll unter Beteiligung der Europäischen Gemeinschaft und der betroffenen Nichtregierungsorganisationen, in konstruktiver Weise zu unterstützen;
- B. i. sich mit den zuständigen Organen der Europäischen Gemeinschaft und der EFTA in Verbindung zu setzen, um eine Beteiligung des Europarates bei der Verwirklichung der Erklärung von Luxemburg, besonders im Rahmen der „High Level Contact Group“ (Kontaktgruppe auf hoher Ebene) zu gewährleisten;
- ii. zu untersuchen, inwieweit die EFTA eingeladen werden sollte, als Beobachter an Sitzungen bestimmter Fachausschüsse des Europarates teilzunehmen, um die Koordinierung der Anstrengungen für das europäische Aufbauwerk zu erleichtern.

Tagesordnungspunkt:

Der jüdische Beitrag zur europäischen Kultur

(Drucksache 5778)

Berichterstatte: Abg. Martinez (Spanien)

Schlußwort des Ausschußvorsitzenden

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Vorsitzender! Meine sehr verehrten Kollegen! Zunächst bin ich sehr dankbar dafür, daß wir diese sehr ausführliche Aussprache zu dem hervorragenden Bericht des Kollegen Martinez hatten. Ich glaube, diese Debatte war dem Bericht angemessen.

Ich muß sagen, daß ich ein bißchen besorgt darüber bin, daß wir in dieser Debatte gezwungen waren — ich sage bewußt: gezwungen —, uns zu aktuellen antisemitischen Erscheinungen und Äußerungen zu

Wort zu melden. Denn das war ja eigentlich nicht der Sinn unseres Berichts. Der Sinn unseres Berichtes war, objektiv darzustellen, welchen hervorragenden und unverzichtbaren **Beitrag jüdische Kultur zur Kultur Europas** geleistet hat.

Daß jetzt wieder Erscheinungen sichtbar werden — nicht nur in Frankreich, sondern auch in vielen anderen Ländern Europas —, die einen neuen Antisemitismus, die einen neuen Rassismus deutlich werden lassen, ist ein Zeichen dafür, daß es immer noch Menschen in Europa gibt, die die Botschaft der gemeinsamen europäischen Kultur nicht verstanden haben, obwohl sie es aus der Geschichte längst hätten erkennen müssen.

Wir sollten uns — ich möchte das ganz deutlich sagen — durch solche Erscheinungen nicht provozieren lassen. Wir sollten unsere klare Politik, die wir hier im Europarat immer vertreten haben, konsequent fortsetzen. Wir sollten glauben — wir haben ja soeben die Straßburger Konferenz über die Zukunft der Demokratie gehabt —, daß die Demokraten in der Lage sind, Rassisten, Faschisten, Antisemiten abzuwehren.

Ich darf aus eigener, aus deutscher Erfahrung sagen, daß wir Ende der 60er Jahre in der Bundesrepublik schon einmal ein solches Wiederaufleben von Neonazismus und Antisemitismus hatten. Die **NPD** — so nannte sich diese Partei — zog damals fast in alle Landtage der Bundesrepublik ein, und bei der Bundestagswahl 1969 scheiterte sie nur knapp. Mittlerweile ist sie aus den Parlamenten verschwunden, sie existiert in den Parlamenten nicht mehr, weil die politische Kraft der Demokratie so stark war, diese Partei über die politische Auseinandersetzung wieder aus den Parlamenten zu verdrängen. Ich glaube, es ist ganz bedeutend, daß vor allem die junge Generation bereit ist, diesen positiven Kampf für Demokratie und gegen Rassisten zu führen.

Doch nun zurück zu unserem eigentlichen Thema: Ich möchte zunächst der Europäischen Stiftung für Kunst, Kultur und Wissenschaft einen Dank aussprechen. Sie hat uns bei diesem Symposium in Toledo ganz entscheidend unterstützt.

Ich möchte ferner unseren israelischen Freunden einen Dank aussprechen, die an dem Symposium in Toledo teilgenommen haben. Ich darf an dieser Stelle vielleicht eine grundsätzliche Bemerkung zu unseren Freunden aus Israel, zu den Parlamentariern aus Israel, machen: Wenn wir schon davon sprechen, welchen hervorragenden Beitrag die jüdische Kultur zur gemeinsamen europäischen Kultur geleistet hat, dann müssen wir uns darüber im klaren sein, daß dies vom Europarat von Anfang an auch anerkannt worden ist. Denn Israel ist Beobachter beim Europarat. Abgeordnete aus Israel haben an unseren Arbeiten immer teilgenommen. Fast jedes Komitee des Europarates hat schon einmal in Israel getagt. Auf der Straßburger Konferenz über die Zukunft der Demokratie konnten wir als Teilnehmer einen alten Freund — ich darf sagen: auch von mir —, den heutigen Knesseth-Präsidenten, Herrn Hillel, begrüßen. Er war viele Jahre als Observer hier in der Versammlung anwesend.

Man spricht heute soviel vom „gemeinsamen Haus Europa“. Selbst Herr Gorbatschow hat davon gesprochen, wie Sie wissen. Und ich glaube, er hat nicht ganz unrecht mit dieser Bezeichnung; denn Europa umfaßt mehr als nur die EG oder nur den Europarat. Es umfaßt eben das, was historisch als europäische Kultur gewachsen ist.

Den besonderen Beitrag des jüdischen Elements herauszustellen, war der Sinn dieses Berichtes, der sich etwas spezialisiert — und das war auch Absicht, deswegen fand die Veranstaltung auch in Toledo statt — auf diese sephardische Kultur konzentriert, weil uns diese eine ganz bedeutende Lehre mitgeben kann, nämlich die eines harmonischen Zusammenlebens und Zusammenwirkens verschiedenster religiöser und Kulturströmungen. Es waren nicht nur die christliche und die jüdische Kultur, sondern es war auch die islamische Kultur, die zu einer gewissen Zeit in Spanien zusammengewirkt haben. Wir wissen, daß z. B. Aristoteles über islamische Übersetzungen, die durch jüdische Übersetzer wiederum übersetzt worden sind, in das Lateinische, in die aktuelle Diskussion des Abendlandes eingebracht worden ist.

Ich glaube, wir haben einen guten Anfang gemacht. Ich darf erwähnen, daß wir bei unserem Symposium in Toledo eine Botschaft des Papstes bekommen haben, der auch diesen Einfluß und die Bedeutung der jüdischen Kultur würdigte, und daß wir eine Fortsetzung haben werden. Der Kollege Martinez hat es schon angesprochen: Es wird im Januar in Paris ein eintägiges Symposium über den Einfluß der französischen jüdischen Elemente auf die französische Kultur stattfinden. Und wahrscheinlich wird es am 14. und 15. März in der Bundesrepublik in München, ein Symposium über den Einfluß der jüdischen Kultur im deutschsprachigen Raum geben. Gerade in diesem Bereich sind ganz hervorragende Leistungen aus der Vergangenheit bekannt. Es könnte fast — der Beitrag zu Humor wurde schon erwähnt — ein jüdischer Witz sein: Es ist wahr, daß aus einem Stadtbezirk in Wien mehr Nobelpreisträger gekommen sind als aus manch anderem Land in Europa, eben weil sich das aus einer bestimmten jüdischen Tradition heraus so entwickelt hat.

Ich hoffe, daß diesen beiden Veranstaltungen, derjenigen in Paris und der in München, noch andere folgen werden. Besonders interessant wäre ein solches Symposium auch in Nordafrika, in Marokko vielleicht, wo es eine bedeutende jüdische Kultur und einen bedeutenden jüdischen Einfluß gegeben hat. Besonders wichtig wäre auch — das ist fast eine Überleitung zum nächsten Tagesordnungspunkt, der Debatte über den KSZE-Prozeß —, ein solches Symposium in einem Ostblockland abzuhalten, wo ebenfalls, wie wir wissen, das jüdische Element in der Geschichte und in der Kultur eine ganz hervorragende Rolle gespielt hat. Ich denke an die Tschechoslowakei, an Polen, an die Sowjetunion.

Ich glaube, wir können — das darf ich als letzten Satz sagen — unseren Beitrag zur Würdigung des Einflusses der jüdischen Kultur nicht nur dadurch leisten, daß wir diese Resolution einstimmig verabschieden, sondern indem wir uns bewußt machen, daß das Element

der Toleranz im Zusammenwirken der verschiedensten Strömungen das ausmacht, was die Demokratie, die Freiheit und die Menschenrechte in Europa begründet hat.

Entschließung 885 (1987)

**betr. den jüdischen Beitrag
zur europäischen Kultur**

Die Versammlung

1. erinnert an den satzungsmäßigen Auftrag des Europarates, die gemeinsamen geistigen und moralischen Werte im Erbe der Mitgliedstaaten zu bewahren und umzusetzen;
2. erinnert an das in Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention verankerte Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit;
3. vertritt ebenso wie die Europäische Erklärung über die kulturellen Zielsetzungen (Berlin 1984) die Auffassung, daß die verschiedenen Kulturen Europas stark in einer humanitären und religiösen Tradition verwurzelt sind, aus der ihre Verbundenheit gegenüber Freiheit und den Menschenrechten entspringt;
4. erkennt den äußerst bedeutsamen und besonderen Beitrag an, den die Juden und das Brauchtum des Judentums zur historischen Entwicklung Europas im kulturellen sowie in anderen Bereichen geleistet haben;
5. begrüßt das von ihrem Ausschuß für Kultur und Erziehung in Zusammenarbeit mit der Europäischen Stiftung für Wissenschaft, Kunst und Kultur am 9. und 10. April 1987 in Toledo abgehaltene Symposium über die sephardischen Juden und die europäische Kultur;
6. unterstützt den Beschluß des Generalsekretärs, mit dem die ständige Mitwirkung des Europarates bei zukünftigen Symposien dieser Art über den jüdischen Einfluß in Mittel- und Osteuropa sowie in Nordafrika gewährleistet werden soll;
7. äußert die Hoffnung, daß diese Reihe von Symposien eine Grundlage bietet, auf der die Notwendigkeit weiterer Untersuchungen zu diesem Thema und die Art und Weise erörtert werden können, in der diese Symposien am besten durchgeführt werden sollten, z. B. durch Einrichtung eines europäischen Institutes oder Netzes;
8. fordert den Rat für Kulturelle Zusammenarbeit auf, sich an weiteren Überlegungen in bezug auf diese Initiative zu beteiligen.

Tagesordnungspunkt:

**Die Konferenz über Sicherheit
und Zusammenarbeit in Europa**

(Drucksache 5779)

Berichtersteller: Abg. Lied (Norwegen)

Dr. Müller (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Es wäre für mich sehr reizvoll, nach dem Bericht des Kollegen Lied in die allgemeine Debatte einzusteigen, ähnlich wie es mein Vorredner, Herr Kollege Elmquist, getan hat. Denn ich persönlich bin in Fragen der Rüstung und der Abrüstung sowie in Fragen der Menschenrechte sehr stark engagiert. Aber erlauben Sie mir nur eine Bemerkung.

Es ist zwar ein sehr schönes Symbol, daß Herr Sacharow frei ist und in Moskau ist, aber — um Bert Brecht zu zitieren —: Die im Schatten sind, die sieht man nicht. Es gibt in der Sowjetunion natürlich noch viele, die nicht so prominent sind wie Herr Sacharow und deswegen auch nicht die internationale Unterstützung und Solidarität genießen und nicht zur Kenntnis genommen werden.

Aber wenn man in diesem Hause einer Kommission vorsteht, und sich mit ganz bestimmten Problemen auseinanderzusetzen hat, dann muß man sich eben auf die Probleme der Kommission beschränken. Das muß ich nun tun, und ich möchte ein paar Bemerkungen zur Frage der **kulturellen Zusammenarbeit** machen.

Es gab immer ein Mißtrauen **zwischen Ost und West**. Ich möchte sagen, es war auch ein begründetes und berechtigtes Mißtrauen. Man konnte demjenigen, der auf der anderen Seite des, wie es so schön hieß, Eisernen Vorhangs war, nicht richtig über den Weg trauen.

Nun ist etwas in Bewegung gekommen, was sicher auch die kulturelle Dimension erfaßt und wo ich der Meinung bin, daß es gerade auf dem kulturellen Sektor doch positive Ansätze einer grenzüberschreitenden und auch Ideologiegrenzen überschreitenden Zusammenarbeit geben kann.

Wir haben selber im Bereich der Kulturkommission auf diesem Gebiet Erfahrungen gesammelt. Wir hatten ein Symposium in Kork im Rahmen des Europäischen Jahres der Musik mit Experten aus Jugoslawien und Ungarn, die dort gesprochen haben. Wir haben in Vaduz in Liechtenstein ein Symposium über die Frage der Lehrerweiterbildung mit einem Experten aus Ungarn gehabt. Trotz aller ideologischen Unterschiede stellte sich heraus, daß es von der Problematik her in die Zukunft hinein doch gewisse gemeinsame Fragen gibt, auf die vielleicht auch gemeinsame Antworten gefunden werden können.

Der Bereich der Kultur bietet sich in vielen Abschnitten zur Zusammenarbeit an, weil er von Ideologie zunächst freigehalten werden kann. Die Frage, wie ein altes Schloß zu restaurieren oder alte Bauernhäuser zu erhalten sind, kann zwar, muß aber nicht ideo-

logisiert werden. Man kann dies selbstverständlich rein fachlich tun.

Auch auf diesem Gebiet haben wir Beispiele. Wir werden am 23. Oktober die Eröffnung einer Kampagne für den großen Pilgerweg, die Europäische Kulturstraße, in Santiago de Compostela erleben; es wird eine Veranstaltung des Europarats sein. Und vor ein paar Monaten hat der Europarat ein Seminar in Irsee in Bayern veranstaltet, wo zusammen mit Experten aus Ungarn und der Tschechoslowakei die Frage der Europäischen Barockstraße als eines gemeinsamen kulturellen Erbes, als eines gemeinsamen Weges in Europa erörtert wurde.

An diesen Beispielen sehen Sie, daß es Chancen für eine grenzüberschreitende Zusammenarbeit gibt. Wir wissen ja, daß der Ministerrat des Europarats hier entsprechende Empfehlungen gegeben hat.

Ich glaube fast, wir sollten zumindest im Bereich der Kulturzusammenarbeit und der Einbindung osteuropäischer Länder in Zukunft dies als ein „business as usual“, wenn ich es einmal so bezeichnen darf, mit in Erwägung ziehen, um es von allen ideologischen Vorbehalten zu entlasten.

Wir werden im nächsten Jahr in Orvieto im Rahmen des Europäischen Fernseh- und Medienjahres ein Symposium haben, in das ebenfalls der Ostblock einbezogen ist. Es gibt auch viele andere Gebiete, auf denen die Möglichkeit besteht, gemeinsame Überlegungen anzustellen.

Ein sehr interessanter Vorschlag wurde mir vor wenigen Wochen hier im Hause von einer Delegation des Weltbundes demokratischer Jugend überbracht. Wie Sie wissen, ist das die kommunistische Weltjugendorganisation, die zum erstenmal hier den Europarat bzw. das Europäische Jugendwerk besucht hat und dann auch ein Gespräch mit Vertretern des Europarats und mit Parlamentariern gesucht hat; das war in einer sitzungsfreien Woche, wo ich zufällig anwesend war.

Es wurde vorgeschlagen, im Jahr 1988 doch eine Begegnung von Jugendlichen aus Ost und West, aber auch eine Begegnung von Parlamentariern des Europarats mit Jugendlichen aus dem Osten hier in Straßburg durchzuführen.

Ich weiß, eine solche Begegnung wird durchaus mit Problemen belastet sein, weil dabei die Frage der Auswahl der Teilnehmer und ähnliche Fragen immer eine Rolle spielen. Aber, ich glaube, wir als Europarat sollten den Mut haben, eine solche Diskussion und eine solche Begegnung zu wagen. Denn jetzt kommt es darauf an, die alten Ziele des Europarats, die immer gleichbleiben — nämlich der Kampf für die Menschenrechte, die Verwirklichung der Menschenrechte —, offensiv zu vertreten und nicht nur als Antwort auf Herausforderungen, sondern als unser eigenständiges Ziel, als unser eigenes Interesse zu erkennen.

Zum Schluß darf ich folgendes erwähnen. Dadurch, daß Jugoslawien, das kein Ostblockstaat, aber auch kein Mitgliedstaat des Europarats ist — weil das dor-

tige System gar nicht zum Statut des Europarats paßt —, jetzt die Europäische Kulturkonvention unterschrieben hat und im Rahmen des Rates für kulturelle Zusammenarbeit mit unseren 21 Mitgliedstaaten — ich nenne hier ausdrücklich Finnland —, die untereinander den gleichen Status haben, zusammenarbeiten wird, sind Breschen geschlagen und Öffnungen vorgenommen worden, die wir im Sinne der gemeinsamen europäischen Tradition und auch der gemeinsamen europäischen kulturellen Identität pflegen sollten.

Wer immer ein Ostblockland besucht hat, wird wissen, daß die Erinnerung an die gemeinsame europäische Identität, an die Geschichte seit dem Mittelalter bis in die Neuzeit, immer noch wach ist, trotz allen ideologischen Überbaus, den es dort gibt. Deswegen sollte man die Chance nutzen, in diesem Bereich aktiv, offensiv zu werden, die Diskussion und die Zusammenarbeit zu suchen. Ich glaube, das könnte eine Chance im gemeinsamen Interesse Europas sein.

Prof. Dr. Soell (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Kollegen und Kolleginnen! Ich möchte dem Berichterstatter für den sehr präzisen und die wichtigsten Probleme auch abhandelnden Bericht herzlich danken. Vor allen Dingen danke ich für die abwägende Nüchternheit angesichts einer Entwicklung, die innerhalb der Sowjetunion, in den osteuropäischen Staaten, aber auch zwischen Ost und West noch sehr im Fluß ist. Wir alle wissen, daß die Entwicklung in sehr großem Maße davon abhängt, ob es in der Sowjetunion gelingt, das jahrhundertlang tief eingeschliffene, umfassende und institutionalisierte Mißtrauen nach innen und außen abzubauen, und ob es gelingt, tatsächlich auch wirtschaftliche Erfolge zu erzielen. Das würde dann Voraussetzungen schaffen, die der Ost-West-Kooperation zunutze kämen. Ich finde es auch gut, daß der Bericht gleich weit entfernt ist von Schwarzmalerei wie von Schönfärberei und wirklich sehr nüchtern die Dinge einschätzt.

Natürlich ist die **Rolle des Europarates bei der konkreten Einflußnahme auf den Gebieten der Sicherheits- und Abrüstungspolitik sowie bei konkreten Abrüstungsschritten** außerordentlich begrenzt. Seine Möglichkeiten auf dem Feld **der kulturellen und wissenschaftlichen Zusammenarbeit** sind sicherlich größer und werden wie in den bilateralen Kontakten, die im Bericht aufgeführt sind, stark genutzt. Aber auch die Tatsache, daß ein Großteil der neutralen und nichtgebundenen Staaten Europas, deren Rolle für den Fortgang des KSZE-Prozesses gar nicht hoch genug eingeschätzt werden kann, Mitglied des Europarates ist, gibt uns einen erheblichen Vorteil gegenüber anderen westeuropäischen Gemeinschaften insbesondere in der öffentlichen Meinungs- und Willensbildung.

Der Europarat kann durch Kolloquien und Symposien sehr aktiv auf die Notwendigkeit und auch auf den Charakter einer zweiten Generation vertrauensbildender Maßnahmen Einfluß nehmen, die z. B. — ich erwähne sie nur — folgende Bereiche umfassen könnten: die Errichtung von Pufferzonen beiderseits der Demarkationslinie, in denen nur Streitkräfte und Waffensysteme disloziert werden dürfen, die ausschließ-

lich die Fähigkeit zur Verteidigung des eigenen Territoriums besitzen; Vereinbarungen über militärische Strukturen, Doktrinen, die Überraschungsangriffe und die Fähigkeit zu raumgreifender Offensive ausschließen, über die Errichtung eines multilateralen Krisenkontrollzentrums, über die gemeinsame Schulung von politischen und militärischem Führungspersonal aus Ost und West zur systematischen Einübung von Schritten zur Deeskalation in einer Krise, die die europäische Sicherheit bedroht. Die Diskussion solcher Vorschläge dient zunächst den Interessen aller, auch den Interessen der neutralen und nicht gebundenen Länder, deren Erfahrungen dem öffentlichen Diskussionsprozeß sehr behilflich sein können. Wir wissen, daß natürlich auf beiden Seiten Glasnost notwendig ist und Glasnost den Bereich der Sicherheit und Verteidigung nicht aussparen darf.

Wir sollten auch unsere Ansprüche an die Sowjetunion sehr präzise formulieren. Dies hilft insbesondere den anderen osteuropäischen Ländern, deren innere Entwicklung vom KSZE-Prozeß vorrangig profitiert hat.

Die in Punkt 14 der Empfehlung erwähnte **Europäische Stiftung für osteuropäische Studien** sollte deshalb mit den Forschungsinstituten auch osteuropäischer Länder, die sich mit der Westeuropaforschung beschäftigen, sowie mit ideologisch nicht gebundenen Wissenschaftlern, die den oppositionellen Reformbewegungen in Osteuropa nahestehen, einen fruchtbaren Meinungsaustausch über diese und andere Fragen führen können und auch dementsprechend organisiert sein.

Schließlich sollte bei unseren künftigen Beratungen, auch im Politischen Ausschuß, der Gedanke erörtert werden, ob der Europarat nicht zumindest ein informelles Dach für eine ständige gesamteuropäische Parlamentarierkonferenz für vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen bieten sollte. Der Kollege Hassler hat gerade darauf hingewiesen, daß der Beitritt osteuropäischer Staaten zum Europarat in absehbarer Zeit nicht möglich sein wird; zu sehr trennen uns unsere Vorstellungen in Sachen Menschenrechte, in Sachen Demokratie, in Sachen politischer Pluralismus von denen der Systeme in Osteuropa.

Aber ich möchte darauf hinweisen, daß wir im Rahmen der Interparlamentarischen Union seit Helsinki, seit Mitte der 70er Jahre, alle drei Jahre eine Konferenz der Parlamentarier aus allen 35 Mitgliedsländern des KSZE-Prozesses haben und daß diese Konferenz in der Diskussion und im Vorwärtstreiben der Maßnahmen der drei Körbe doch erhebliche Erfolge verzeichnen konnte. Ich erwähne etwa den Einfluß, den sie 1983 auf den Erfolg der Folgekonferenz in Madrid hatte. Ähnliches gilt wohl auch für die Konferenz, die vor einem Jahr in Bonn war.

Nun aber, angesichts eines Prozesses, der sehr viel mehr Gebiete der Ost-West-Auseinandersetzung umfaßt und der auch, in Teilen jedenfalls, eine neue Dynamik bekommen hat, scheint es mir wichtig zu sein, daß wir diese Drei-Jahres-Frist abkürzen und daß wir erörtern, wie sich der Europarat möglicherweise an der Organisation solcher Konferenzen, die dann häu-

figer tagen sollten, beteiligen könnte, damit wir nicht den Regierungen in der Meinungs- und Willensbildung praktisch dauernd hinterherhinken. Dies sehe ich als Gefahr an, wenn wir bei diesem Drei-Jahres-Rhythmus bleiben. Ich sehe auch, daß die Interparlamentarische Union in ihren Organisationsmöglichkeiten, da sie weltweit orientiert ist, sehr beschränkt ist. Vielleicht sollte man wirklich diskutieren, ob der Europarat nicht ein solches informelles Dach bieten könnte. Ich bedanke mich sehr für Ihre Aufmerksamkeit und Ihre Geduld.

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Dem hohen Lob und dem Dank für die Berichte, die wir gehört haben und die wir sorgfältig gelesen haben, schließe ich mich gerne an. Besonders danke ich aber für die deutliche Ansprache der **sicherheitspolitischen Lage** im Zusammenhang mit der angestrebten und hoffentlich erreichbaren weltweiten Abschaffung der nuklearen Mittelstreckenwaffen.

Die Tatsache, daß wir uns hier in dieser Parlamentarischen Versammlung in letzter Zeit mehr und mehr über sicherheitspolitische Fragen unterhalten, zeigt, daß sich dieses Europa nicht mehr länger hinter einem Schild der atomaren Bewaffnung der Weltmächte verstecken kann, sondern, wie es der Kollege Caro eben gesagt hat — und diese Worte nehme ich auf —, sich um seine eigene Sicherheit mehr als bisher kümmern und sich darüber Gedanken machen muß. Der Bericht des Kollegen Lied ist ein Beweis dafür, daß dies so ist.

Meine Damen und Herren, je mehr Atomwaffen abgerüstet werden, um so bedeutsamer wird das **Kräfteverhältnis im konventionellen Bereich**. Der Bericht weist, wie gesagt, darauf hin. War doch das sowjetische Übergewicht bei den konventionellen Waffen einst die Ursache dafür gewesen, unsere europäische Verteidigung auf atomare Sprengköpfe zu stützen, bei deren Beseitigung nunmehr das immer noch vorhandene Ungleichgewicht bei den konventionellen Waffen vom Atlantik bis zum Ural zuungunsten des Westens wieder voll zum Tragen kommen würde, wenn nicht eine systematische Abrüstung auch im konventionellen Bereich und im Bereich der chemischen Waffen sich Schritt für Schritt mit der angestrebten atomaren Abrüstung verbinden würde.

Gestatten Sie mir eine Zwischenbemerkung. Zu Recht weist der Bericht auch auf das Schlußkommunique des Ministerrats unseres Europarats vom 7. Mai 1987 hin, in dem mit Blick auf die sogenannte doppelte Null-Lösung gesagt wird, daß im Zuge der Abrüstung für alle Staaten in Europa gleiche Sicherheit gewährleistet werden muß.

Mit diesem Hinweis, meine Damen und Herren, ist Deutschland gemeint, und zwar beide Staaten in Deutschland, sowohl die Bundesrepublik Deutschland als auch die DDR. Denn dieses Deutschland würde in Zukunft das zweifelhafte Privileg genießen, das einzige Ziel- und Stationierungsgebiet für tausende nuklearer Kurzstrecken- und Gefechtsfeldwaffen zu sein, deren Rückzug noch nicht vorgeschlagen worden ist.

Die Berichte und die heutige Diskussion haben zum Ausdruck gebracht, daß Hoffnung und gesunde Skepsis gleichermaßen angebracht sind. Die Gewährung der Menschenrechte in ganz Europa und ausgewogene Abrüstung ohne Illusionen sind unsere gemeinsamen Ziele.

Angesichts der erwähnten Notwendigkeit, auch im Bereich der konventionellen Waffen das Gleichgewicht herbeizuführen, ist es auch in einer Organisation wie der unsrigen erforderlich, sich die gegenwärtige Sicherheitslage und das einmal vor Augen zu führen, was von unserer Seite als Forderung an die Sowjetunion und den Warschauer Pakt gerichtet werden muß.

Das Kräfteverhältnis, meine Damen und Herren, der Land- und Luftstreitkräfte in ganz Europa vom Atlantik zum Ural einschließlich französischer, spanischer und türkischer Truppen, jedoch ohne Material in den Depots, stellt sich zur Zeit wie folgt dar: bei den Kampfpanzern ein Verhältnis von Warschauer Pakt zu NATO wie 3 : 1, bei anderen gepanzerten Fahrzeugen ebenso 3 : 1, Artilleriegeschütze 3 : 1, Kampfhubschrauber 3 : 1, Kampfflugzeuge 2 : 1, Personal 1,4 : 1.

Dabei enthalten diese Zahlen nicht sowjetische Kräfte ostwärts des Urals, aber auch keine amerikanischen Kräfte außerhalb Europas.

Meine Damen und Herren, Gorbatschow selbst bestreitet dieses Ungleichgewicht im konventionellen Bereich nicht. Er erklärte am 10. April 1987 in Prag — ich zitiere ihn —: Natürlich gibt es bei den Streitkräften beider Seiten in Europa eine durch historische, geographische und andere Faktoren bedingte Asymmetrie.

Die konsequente Schlußfolgerung, meine Damen und Herren, aus dem bisher Gesagten ist, daß die Abrüstung des Warschauer-Pakt-Potentials auf den Stand der NATO zunächst einmal herbeigeführt werden muß. Konventionelle Stabilität in Europa erfordert, daß der Warschauer Pakt, insbesondere die Sowjetunion, die eigene materielle Überlegenheit zunächst einseitig abrüsten. Erst dann können zweiseitige Schritte erfolgen, die die gleiche Stabilität auf einem niedrigeren Niveau der konventionellen Rüstung sichern könnten — mit dem Ziel, die wechselseitige Nichtangriffsfähigkeit herbeizuführen.

Lassen Sie mich zum Schluß sagen, meine Damen und Herren: Zur Herstellung dieses konventionellen Kräftegleichgewichts müßte die einseitige Verschrottung im Ostblock erfolgen von 26 000 Kampfpanzern, 45 000 anderen gepanzerten Fahrzeugen, 22 000 Artilleriegeschützen, 1 500 Kampf- bzw. Panzerabwehrhubschraubern und ca. 2 300 Kampf-, Jagd- und Aufklärungsflugzeugen. Das militärische Gleichgewicht ist erst dann erreicht, wenn diese tatsächliche Abrüstung erfolgt ist.

Meine Damen und Herren, ich meine, dies soll uns einmal vor Augen führen, wie weit wir tatsächlich von einem wirklichen konventionellen Gleichgewicht in Europa entfernt sind.

Ich glaube, das ist eine Aufforderung, mit äußerster Vorsicht in die Verhandlungen zu gehen.

Ich bedanke mich dafür, daß in diesem Bericht die Möglichkeit gegeben wurde, auch diese sicherheitspolitischen Fragen hier in diesem Kreis einmal zu erörtern.

Vielen Dank, Herr Präsident.

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Wir diskutieren heute den Bericht unseres Kollegen Lied über **Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa**. Nicht notwendigerweise, aber augenscheinlich gilt unsere Aufmerksamkeit vornehmlich der Sicherheitsdimension, den Sicherheitsinteressen und der Verwirklichung der Menschenrechte.

Ich bin zwar der Auffassung, daß ich zu diesen beiden Punkten durchaus auch etwas beitragen könnte. Aber viele Kollegen vor mir haben sich sehr qualifiziert dazu geäußert, und wahrscheinlich werden das auch die Redner nach mir tun. Daher möchte ich mich auf einen wichtigen Punkt beschränken, nämlich auf die **wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit in Europa**. Dies möchte ich tun, weil mich mein Ausschuß dazu beauftragt hat. Herr Lied hat in seinem Bericht völlig zu Recht darauf hingewiesen, daß sich die einzelnen Ausschüsse zu diesem Thema äußern werden. Ich bin zwar gegenwärtig als Debattenredner eingeteilt, aber ich will meine Ausführungen im Auftrage meines Ausschusses machen.

Ich teile die Auffassung vieler, daß die Art, wie die entsprechenden Kapitel der Schlußakte von Helsinki und des Madrider Schlußdokuments, bezogen auf wissenschaftliche und technologische Zusammenarbeit, in die Praxis umgesetzt werden, zweifellos mangelhaft ist. Noch immer muß festgestellt werden, daß der wissenschaftliche und technologische Austausch zwischen den KSZE-Teilnehmerstaaten zwangsläufig beeinträchtigt wird, obwohl der internationale Technologietransfer zwischen Unternehmen und Forschungseinrichtungen außerhalb des östlichen Macht- und Einflußbereichs fast zu einer Selbstverständlichkeit geworden ist.

Das ist wichtig und ich finde, das ist gut so.

Mittlerweile ist unbestritten, daß **internationaler Technologietransfer** zum optimalen Ressourceneinsatz beitragen kann, insbesondere auf den Gebieten, die technologisch anspruchsvoll sind. Es ist letztlich beklagenswert, immer wieder feststellen zu müssen, daß in vielen, ganz bestimmten Bereichen Doppelinvestitionen stattfinden. Dies möchte ich belegen, indem ich beispielsweise darauf hinweise, daß bei Eureka sowohl Ungarn als auch Bulgarien, als auch die DDR Interesse bekundet haben, sich daran zu beteiligen. Ich will es einmal so ausdrücken: Die westlichen Industrienationen haben dieses Ansinnen bisher sehr unterkühlt behandelt.

Doch wissen wir auch — ich glaube, ich brauche niemanden davon zu überzeugen —, daß beiderseits des Eisernen Vorhangs Wissenschaft betrieben wird, wissenschaftliche Forschung stattfindet und daß dort wie

hier ganz bestimmte Bereiche erforscht werden. Nur werden die Forschungsergebnisse nicht ausgetauscht.

Im Ausschuß besteht Übereinkunft darüber, daß die politischen Maßnahmen in bezug auf den wissenschaftlichen und den akademischen Austausch zwischen Ost und West und die politischen Maßnahmen in bezug auf den Technologietransfer klar und deutlich getrennt werden müssen.

Sehr schwierig ist natürlich die Entscheidung, wo der freie Informations- und Warenaustausch seine Grenzen finden muß. Besteht doch innerhalb der westlichen Allianz — dies möchte ich wiederum als Gemeinsamkeit betonen — Einvernehmen darüber, den Abfluß von Gütern und Technologien in die Staaten des Warschauer Pakts zu verhindern, die einen bedeutsamen Beitrag zum militärischen Potential dieser Länder leisten würden.

Leider muß festgestellt werden, daß auch innerhalb des westlichen Bündnisses eine Reihe von Friktionen zu beobachten sind. Ich persönlich betrachte — abgesehen von den bereits genannten Sicherheitsinteressen — mit Sorge Versuche aus den USA auch westliche Verbündete daran zu hindern, wirtschaftliche Vorteile im Konkurrenzkampf mit US-Unternehmen zu gewinnen, indem man die Teilnahme an wissenschaftlichen Kongressen und Tagungen in den USA für Staatsangehörige anderer Länder, insbesondere europäischer Länder, einschränkt.

Einer Antwort der Bundesregierung meines Landes ist zu entnehmen, daß in den letzten drei Jahren zehn Fälle bekanntgeworden sind, in denen so verfahren wurde. Es handelte sich dabei — auch das will ich anmerken — vornehmlich um Veranstaltungen zu Themen der Hochtechnologie; wir bezeichnen das als High Tech. Das sind die mir bekanntgewordenen Fälle.

In einer Studie für die Kommission der Europäischen Gemeinschaft hat die Unternehmensberatungsfirma Scientific Consulting, Köln, das umfassende Instrumentarium der USA zur Verhinderung des Exports von Informationen aller Art dargestellt und viele Einzelfälle dokumentiert. Diese Informationsbeschränkung gilt nicht nur für COCOM-Länder oder für Staaten des östlichen Machtbereichs, sondern auch für westliche Bündnispartner der USA. Ich muß sagen, ich bin darüber sehr traurig, daß das so ist. Aber ich meine, es ist notwendig, das hier zu vermerken.

Neben den befreundeten westlichen Nationen arbeitet mein Land seit 1950 im Koordinierungsausschuß für die Ost-West-Handelspolitik — COCOM — mit. Die COCOM-Liste wird in der Regel in einem Vierjahresrhythmus überarbeitet und wird dann veröffentlicht.

Im Gegensatz zu der COCOM-Kontrolliste wird die nach den Bestimmungen des amerikanischen Export Administration Act aufgestellte „military technologies list“, eine Liste, die sicherheitsrelevante Technologien aus amerikanischer Sicht enthält, zwar jeweils in die Diskussion eingebracht, aber sie wird nicht veröffentlicht, so daß wir nicht im einzelnen wissen, was in

dieser Liste steht. Aber die Amerikaner verfahren danach.

Insofern ist aus unserer Sicht nicht nachprüfbar, ob a) aus sicherheitspolitischen oder b) aus möglichen wirtschaftlichen Gründen eine Genehmigung nicht erteilt wurde bzw. der Informationsaustausch behindert wurde.

Wenn ich das an dieser Stelle anmerke, dann meine ich, das als Vertreter einer Demokratie sagen zu dürfen. Es reicht nicht, auf der einen Seite darauf zu verweisen, daß drüben dieses oder jenes nicht in Ordnung ist, sondern es muß auch durchaus möglich sein, innerhalb unseres westlichen Bündnisses auf eine Behinderung des Technologietransfers im einzelnen zu verweisen.

Mein Ausschuß vertritt deshalb die Ansicht: Es ist das Prinzip der Demokratie, die **Unabhängigkeit akademischer Einrichtungen und den offenen Charakter der Grundlagenforschung als Grundwerte** einzustufen. Politiken, die diesen Austausch beschränken, sind diesen Werten abträglich. Weil der Ausschuß von dem eigentlichen politischen, kulturellen und wissenschaftlichen Wert grundsätzlich überzeugt ist, sind wir für Öffnung. Wir sind für die Erhaltung offener Kommunikationszonen und -wege auch zwischen den wissenschaftlichen Gremien aller KSZE-Staaten. Denn wir sind davon überzeugt, daß wir alles tun müssen, um eine wirkungsvolle wissenschaftliche Zusammenarbeit zwischen Ost und West sowohl auf bilateraler als auch auf multilateraler Ebene zu ermöglichen.

In diesem Zusammenhang möchte ich mich unterstützend auf den Bericht meines sehr geschätzten Kollegen Bassinet beziehen, der sich gestern zu diesem Punkt geäußert hat.

Die von Generalsekretär Michail Gorbatschow geäußerte Öffnung vermittelt nach meiner Einschätzung den Eindruck, die Hemmnisse, die teilweise durch bürokratische Vorgaben gegeben sind, könnten bei gutem Willen beseitigt werden, wodurch es Wissenschaftlern erleichtert würde, Arbeitsergebnisse zu diskutieren und auszutauschen.

Um jetzt unsere Meinung als Ausschuß zu dokumentieren, beantrage ich im Dokument 5779, geändert am 22. September 1987, Ziffer 1 der Entschließung durch die Resolution 827 (1984) „on East-West scientific and technological relations“ des Europarats zu ergänzen, weil das, was dort niedergelegt ist, in den wesentlichen Grundzügen auch heute noch zutrifft.

Herzlichen Dank fürs Zuhören.

Entschließung 886 (1987)

**betr. die Konferenz über Sicherheit
und Zusammenarbeit in Europa**

Die Versammlung

1. verweist auf ihre bereits erfolgte Arbeit in bezug auf das Ost-West-Verhältnis und die KSZE, insbe-

- sondere ihre Entschließungen 826 (1984), 827 (1984) und 866 (1986);
2. stellt gewisse Anzeichen dafür fest, daß der Europarat erstmals von allen Teilnehmern am KSZE-Prozeß als Gesprächspartner akzeptiert wird. Dies äußerte sich vor allem durch das Wiener Treffen der Unterausschüsse der Versammlung mit den Delegationsleitern der Nichtmitgliedstaaten des KSZE-Folgetreffens (März), sowie die Einladung einer Delegation der Versammlung zu einem Rumänienbesuch (April) und des Generalsekretärs zu einem Ungarn-Besuch (Juni);
 3. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß die von Generalsekretär Gorbatschow in Moskau initiierte Reformbewegung und die grundsätzliche Einigung der Vereinigten Staaten und der Sowjetunion über den baldigen Abschluß eines Vertrags zur Beseitigung aller landgestützten nuklearen Mittelstreckenwaffen Perspektiven für einen echten Fortschritt eröffnen, wenn das Wiener Folgetreffen im September seine Arbeit wieder aufnimmt;
 4. bringt die Hoffnung zum Ausdruck, daß es im Bereich der konventionellen Waffen so bald wie möglich zur Wiederherstellung eines Gleichgewichts kommt, das die Sicherheit Europas gewährleistet, und hofft ebenfalls auf die Beseitigung aller chemischen Waffen;
 5. betont die Notwendigkeit, den im Bereich der Menschenrechte eingegangenen Verpflichtungen wirksamer nachzukommen, z. B. in bezug auf die Religionsfreiheit, das Recht, sein Land zu verlassen, die Rechte der nationalen Minderheiten sowie die Versammlungs-, Rede-, Meinungs- und Gewissensfreiheit, die Freizügigkeit und das Recht auf Familienzusammenführung;
 6. ist der Ansicht, daß das Schlußdokument des Wiener Treffens folgende Punkte enthalten sollte:
 - Mandat für die Fortsetzung der Stockholmer Konferenz über die CSBM (vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen),
 - Konferenz über die menschliche Dimension im Sinne der von den westlichen Ländern unterbreiteten Vorschläge,
 - Konferenz über wirtschaftliche Zusammenarbeit,
 - Expertentreffen über Umweltfragen,
 - Informationsforum,
 - wissenschaftliches Forum, an dem sich anerkannte Wissenschaftler beteiligen,
 - Appell an die NATO und den Warschauer Pakt, zu einer Einigung zu kommen hinsichtlich eines Mandats für Verhandlungen über das Gleichgewicht konventioneller Waffen in Europa auf einem möglichst niedrigen Niveau.
 7. bekräftigt die Notwendigkeit, im KSZE-Prozeß ganz allgemein, sowie insbesondere im künftigen Schlußdokument des Wiener Treffens, das Gleichgewicht zwischen Problemen aus den Bereichen der Sicherheit, Wirtschaft, Wissenschaft und Umwelt und der menschlichen Dimension aufrechtzuerhalten;
- A. in bezug auf die Sicherheit**
8. begrüßt vor allem die von den 35 erzielten Fortschritte hinsichtlich einer Einigung über ein Mandat, das unter Berücksichtigung der bereits erzielten Ergebnisse (auf der Stockholmer KVAE-Konferenz) den Weg bereiten soll für neue vertrauens- und sicherheitsbildende Maßnahmen und eine ausgehandelte Reduzierung der vom Atlantik bis zum Ural bestehenden Ungleichgewichte im Bereich der konventionellen Waffen;
 9. vertraut darauf, daß die in Absatz 25 der Schlußakte von Stockholm enthaltene Erklärung über die Notwendigkeit, energische Maßnahmen zur Vorbeugung und Bekämpfung des Terrorismus zu ergreifen, und über die Entschlossenheit der Unterzeichnerstaaten, wirksame Maßnahmen zur Vorbeugung und Unterdrückung von Terrorakten zu ergreifen, in Wien wiederaufgenommen wird und zu konkreten Maßnahmen führt;
- B. in bezug auf die Wirtschaft (unter Einbeziehung von Wissenschaft und Umwelt)**
10. begrüßt angesichts des bevorstehenden Beginns der europäischen öffentlichen Kampagne über Nord-Süd-Interdependenz und Solidarität im Februar 1988, daß es dem Europäischen Parlament in seiner am 17. Juni 1986 angenommenen Entschließung (betr. die Anwendung des Übereinkommens von Helsinki und die Rolle des Europarates im KSZE-Prozeß) im Rahmen des Prinzips IX des Übereinkommens von Helsinki wünschenswert erschien, daß „die Unterzeichnerstaaten die Grundlagen für eine Zusammenarbeit mit den Ländern der Dritten Welt schaffen könnten, um deren Entwicklung zu fördern“;
 11. verweist darauf, daß sie in ihrer Entschließung 866 (1986) betont hat, daß das Wiener Treffen ein geeignetes Forum sei, um neue Prinzipien in bezug auf die grenzüberschreitenden Risiken in Verbindung mit Atomkraftwerken, saurem Regen und allen übrigen Umweltproblemen zu formulieren;
 12. lenkt die Aufmerksamkeit auf die Erfahrung des Europarates in diesem Bereich (sowie auf die unter seiner Schirmherrschaft entstandenen Europäischen Übereinkommen), die allen KSZE-Teilnehmerstaaten zur Verfügung stehen;
- C. in bezug auf die menschliche Dimension**
13. begrüßt, daß der Generalsekretär in Budapest überzeugend die Aufgabe des Europarates herausgestellt hat, die kulturelle Identität in Europa auf dem gesamten Kontinent zu fördern, was z. B.

durch seine Tätigkeit zum Schutz des architektonischen Erbes, der Sprache, der Kunstaussstellungen, der Forschung im Bereich von Kultur und Erziehung und des Jugendaustauschs geschieht;

14. stimmt mit dem Ministerkomitee überein, das in dem nach seiner 80. Sitzung (Straßburg, 6./7. Mai) veröffentlichten Kommuniqué erklärt hat, daß eine strengere Einhaltung bereits eingegangener Verpflichtungen wichtiger sei als der Versuch, neue Verpflichtungen zu formulieren;
15. ist der Ansicht, daß der von der sowjetischen Führung eingeschlagene Trend einer größeren Transparenz (Glasnost) — sofern er anhält — nicht nur erheblich zur Förderung des von der Schlußakte geforderten freien Informationsflusses beitragen wird, sondern auch die Planung einer Moskauer Konferenz über die menschliche Dimension der KSZE erleichtern wird, und zwar zu den Bedingungen, die von den zwölf Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaft sowie von Island, Norwegen, der Türkei, Kanada und den Vereinigten Staaten vorgeschlagen wurden;
16. begrüßt die gegenwärtigen Bemühungen um eine Harmonisierung der von der Parlamentarischen Versammlung und dem Europäischen Parlament vertretenen Positionen im Bereich der Ost-West-Beziehungen, und insbesondere die laufenden Arbeiten der gemeinsamen Arbeitsgruppe, die die Möglichkeiten für die Einrichtung einer europäischen Stiftung für osteuropäische Studien untersuchen soll;
17. beschließt, sich weiterhin mit der Realisierung ihrer 1984 getroffenen Entscheidung (Entschließung 826) über die Intensivierung parlamentarischer Kontakte zu den europäischen Nichtmitgliedsländern zu befassen;
18. verweist auf die Absätze 11, 13, 23, 27, 28, 29, 30 und 37 der Entschließung 866 und fordert die Mitgliedstaaten des Europarats auf, in Wien vorzuschlagen, daß man im Rahmen der KSZE vereinbart, den Europarat als Beobachter an der zukünftigen Konferenz über die Probleme der Zusammenarbeit im humanitären Bereich zu beteiligen, die unter der Schirmherrschaft der KSZE stattfinden wird;

Dienstag, 6. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

Bericht des Ministerkomitees

(Drucksache 5775)

Berichterstatter: Hans Brunhart, amtierender Vorsitzender des Ministerkomitees und Regierungschef von Liechtenstein

Tagesordnungspunkt:

Der Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern

(Drucksache 5777)

Berichterstatter: Abg. Stoffelen (Niederlande)

Empfehlung 1065 (1987)

betr. den Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern

Die Versammlung

1. vertritt die Ansicht, daß Kinder ein Recht darauf haben, behütet und unter humanen Verhältnissen aufzuwachsen, und daß die Gesellschaft die Verpflichtung hat, sie zu beschützen und ihre Interessen wahrzunehmen;
2. ist entsetzt über den internationalen Kinderhandel zum Zweck der Prostitution, Pornographie, Sklaverei, illegalen Adoption, usw.;
3. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 1044 (1986) über internationale Straftaten, in welcher sie dem Ministerkomitee empfiehlt, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, an einer Studie über Kinderhandel und Gegenmaßnahmen mitzuarbeiten;
4. ist der Auffassung, daß Kinder wie alle Menschen dasselbe Recht haben, in einer Umwelt aufzuwachsen, die ihnen Sicherheit, Gesundheit und körperliche Unversehrtheit garantiert, daß ihnen eine menschenwürdige Behandlung zuteil werden muß, daß die Gesellschaft ihren Schutz gewährleisten, die Wahrung ihrer Rechte überwachen und ihnen Chancengleichheit verschaffen muß;
5. nimmt Bezug auf ihre Empfehlung 874 (1979) über eine Europäische Charta für die Rechte des Kindes, die mehrere Aspekte — angefangen von der Rechtslage des Kindes bis hin zu seiner medizinischen und sozialen Fürsorge — abdeckt;
6. ist der Ansicht, daß es äußerst wichtig ist, daß die Mitgliedstaaten unverzüglich folgende Maßnahmen ergreifen:

- a) folgende Übereinkommen zu unterzeichnen und zu ratifizieren, soweit sie dies noch nicht getan haben:
- i) die Konvention zur Unterdrückung des Menschenhandels und der Ausbeutung der Prostitution (Vertragssammlung der Vereinten Nationen Nr. 1342, zur Unterzeichnung vorgelegt am 21. März 1950 in Lake Success, New York);
 - ii) das Europäische Übereinkommen über die Adoption von Kindern (1967);
 - iii) das Haager Übereinkommen über die Zuständigkeit der Behörden, das anzuwendende Recht sowie die Anerkennung von Verordnungen auf dem Gebiet der Adoption;
 - iv) die Konvention Nr. 138 der ILO (International Labour Organisation) über das Mindestbeschäftigungsalter;
 - v) die Europäische Sozialcharta unter besonderer Berücksichtigung des Artikels 7 über Kinder- und Jugendschutzrechte;
- b) den Entwurf einer Erklärung der Generalversammlung der Vereinten Nationen über soziale und rechtliche Grundsätze in bezug auf den Schutz und das Wohlergehen von Kindern zu unterstützen mit besonderem Hinblick darauf, ihre Unterbringung bei Pflegeeltern und Adoption, sowohl national als auch international, zu fördern;
- c) bei der Adoption ausländischer Kinder Schutzmaßnahmen vorzusehen und alle Verfahren zu verbessern, u. a.
- i) durch Ausarbeitung eines Verhaltenskodex und Richtlinien für Einzelpersonen und Behörden, die anbieten, den Transport von unbegleiteten Minderjährigen von einem Land ins andere durchzuführen;
 - ii) durch Vorschrift, daß bei Auslandsadoption, die Vermittlung durch die zuständigen Behörden oder Organisationen erfolgen soll, wobei Schutzbestimmungen und Richtlinien anzuwenden sind, die denjenigen entsprechen, die für die Inlandsadoption gelten;
 - iii) durch Vorschrift, daß sich für die an der Vermittlung Beteiligten keinesfalls finanzielle Profite ergeben dürfen;
- d) eine breit angelegte Öffentlichkeitskampagne über den Verkauf von Kindern und den Kinderhandel sowie die Ausbeutung von Kinderarbeit in Gang zu setzen und zu unterstützen;
- e) Erzieher und Jugendliche über die Rechte des Kindes und des Jugendlichen zu informieren und die Menschenrechte als Schulfach in den Lehrplan für alle Altersgruppen aufzunehmen;
- f) die Einrichtung sinnvoller Forschungsprogramme auf nationaler und internationaler Ebene zu fördern, um zu untersuchen, in welcher Form, unter welchen Bedingungen und über welche Organisationsformen der Verkauf von Kindern und der Handel mit Kindern stattfindet;
- g) strenge Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Kinderpornographie zu verabschieden und die betreffende Gesetzgebung der Mitgliedstaaten zu harmonisieren;
- h) eine Politik zu fördern und zu verfolgen, deren Ziel es ist, sich um die Bedürfnisse von alleingelassenen Kindern und Straßenkindern zu kümmern;
- i) alle konkurrierenden Handels- und Industriepolitiken zu verurteilen, die auf der Ausbeutung von Kinderarbeit beruhen, und sicherzustellen, daß die im Entwicklungsbereich tätigen nationalen und internationalen Organisationen ihre Aktivitäten so ausrichten, daß sie sich positiv auf die Rechte und Interessen des Kindes in der ganzen Welt auswirken;
- j) Maßnahmen zu ergreifen, um den arbeitenden Kindern gemäß Artikel 7 der Europäischen Sozialcharta menschenwürdige Lebens- und Arbeitsbedingungen zu sichern;
- k) die öffentliche Aufsicht für diese Kinder zu verstärken, vor allem durch verbesserte Inspektion von Kinderarbeit, den Schutz ihrer Rechte durch Beauftragte (Ombudsman), Erziehung und Ausbildung am Arbeitsplatz und zusätzliche Fürsorgemaßnahmen für ihre Gesundheit und Ernährung;
5. empfiehlt dem Ministerkomitee, den Europäischen Ausschuß für Verbrechensfragen (CDPC) anzuweisen, im Hinblick auf die oben vorgelegten Vorschläge, den Kinderhandel und andere Formen der Ausbeutung von Kindern als vorrangiges Anliegen zu behandeln.

Mittwoch, 7. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

Nuklearunfälle

(Drucksachen 5764, 5751, 5805 und 5769)

Dr. Klejdzinski (SPD): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Tschernobyl hat die Welt verändert. Nach **Tschernobyl** ist in dieser Welt nichts mehr so, wie es vorher war. Es war der bisher folgenschwerste Industrieunfall der Menschheitsgeschichte.

Wir alle waren persönlich betroffen. Wir mußten uns beispielsweise überlegen, ob wir unseren Kindern auf kontaminierten Spielplätzen, in kontaminierten Sandkästen spielen lassen konnten. Wir mußten uns auch überlegen, ob wir weiterhin noch bedenkenlos Vollmilch trinken konnten.

Wir haben in der Bundesrepublik mit Interesse alle Meldungen über Strahlenbelastungen verfolgt, weil wir alle in großer Sorge waren, — dies alles wegen eines Super-GAU, der sich 2 000 km von der Bundesrepublik entfernt ereignete.

Meine Damen und Herren, wir haben am eigenen Leib erfahren: Radioaktiver Fallout macht vor Grenzen nicht halt. Diese persönliche Betroffenheit und das Gefühl der Hilflosigkeit, die überall feststellbar waren, haben im Grunde genommen die **Kritik an der Kernenergie** erneut belebt.

Eine „Spiegel“-Umfrage vom 12. Mai 1986 — das war also kurz nach dem Reaktorunfall — zeigt, daß sich 69 % der Befragten gegen Kernenergie ausgesprochen haben. 75 % der Befragten waren in einem hohen Maße über die Nutzung der Kernenergie beunruhigt.

Als direkte Konsequenz auf den Reaktorunfall ist in der Bundesrepublik ein Ministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit gebildet worden. Aber — auch dies können wir nicht verkennen — Tschernobyl hat Hunderte von Fragen ausgelöst und in fast jedem Lebensbereich neue Probleme für uns aufgeworfen.

Der Reaktorunfall hat uns bewußt gemacht, daß unsere Gemeinwesen nicht darauf eingerichtet sind, mit solchen Katastrophen fertigzuwerden. Lebensmittel, Trinkwasser, Futtermittel, Naturprodukte wie Honig, Pilze und Tee sind — abhängig von den jeweiligen Standorten — immer noch verstrahlt. So sind in der Bundesrepublik bei der Käseproduktion angefallene radioaktive Molkemengen so verstrahlt — es sind mittlerweile 7 000 Tonnen, die gegenwärtig nur zwischengelagert werden können —, daß im Grunde genommen niemand weiß, wie man sie beseitigen kann.

Die Bundesregierung hält leider — das sage ich als Sozialdemokrat — weiterhin an der Kernenergie fest. Die Devise lautet dort: Weiter so in der Energiepolitik!

Wir Sozialdemokraten haben uns unsere Entscheidung nicht leichtgemacht. Vielmehr wurde von uns ein Vorschlag ausgearbeitet, der die Ängste und Sorgen der Bürger ernst nimmt. Dieser Vorschlag sieht den längerfristigen Ausstieg aus der Kernenergie vor. Unsere Energiepolitik kann auf die Kurzform gebracht werden: Einstieg in den Ausstieg.

Unsere Politik berücksichtigt natürlich auch, daß wir in Europa in einem hohen Maße von der Kernenergie abhängig sind. Der Anteil beträgt in der Bundesrepublik 30 %, in Frankreich 65 %. In Belgien liegt der Anteil bei 60 %, in der Schweiz bei 40 %.

Zweifellos — auch das weiß ich — leistet die Kernenergie damit einen wichtigen Beitrag zur Energieversorgung in Europa. Das will ich nicht leugnen. Wir haben auch damals als Sozialdemokraten die Kernenergie zügig ausgebaut, weil wir von den fossilen Energieträgern loskommen wollten; auch dies ist richtig.

Richtig ist auch, wenn manche sagen: Solide Energiepreise sind notwendig, damit Wirtschaftswachstum möglich ist und Arbeitsplätze gesichert werden. Auch diese Argumente kenne ich.

Ich will auch nicht verkennen, daß Kernenergietechnik eine Technologie ist, die für einen Industriestaat interessant ist. Auch dieses Argument ist mir bekannt.

Trotz dieser Bedeutung der Kernenergie meine ich: Die Sicherheit muß im Vordergrund stehen. Sicherheit hat Vorrang. Kernenergienutzung aber ist nicht sicher; dies muß deutlich gesagt werden.

Wie ich bei den Vorrednern vernommen habe, sehen diese das sicherlich genauso wie ich.

Für uns ist natürlich die Frage — und die müssen wir diskutieren —, ob es nach Tschernobyl nicht notwendig ist, ein Umdenken in der Energiepolitik vom Grundsatz her vorzusehen. Auch diese Frage muß hier gestellt werden. Solche Fragen müssen überhaupt sehr seriös gestellt werden.

Ich weiß natürlich, daß wir in der Bundesrepublik einen hohen Sicherheitsstandard haben. Er ist sehr kostenaufwendig. Aber niemand kann mir sagen, daß dieser hohe Kostenaufwand, der auf der einen Seite steht, es ausschließen kann, daß auf der anderen Seite ein großer Unfall passiert. Eine uneingeschränkte Garantie, daß die Kernkraftwerke trotz dieser hohen Sicherheitsauflagen sicher sind, kann mir also niemand geben.

Wir Sozialdemokraten wollen deswegen all diese Anlagen innerhalb von zehn Jahren stilllegen. Wir wissen, daß das schwierig ist; wir wissen, daß das nicht so einfach ist; und wir wissen, daß damit eine Reihe von Problemen verbunden sind.

Mancher wird denken — und es vielleicht auch ansprechen —: Es geht heute nicht darum, aus der Kernenergie auszusteigen, sondern darum, die bestehenden Kernkraftwerke sicherer zu machen, um besser auf Nuklearunfälle vorbereitet zu sein.

Selbst die Bundesregierung hat neuerdings Zweifel; sonst würde sie nämlich nicht bereit sein, bestimmte Neuerungen wie ein sogenanntes Notkühlsystem vom Grundsatz her bei allen Kernkraftwerken vorzuschreiben.

Um nicht falsch verstanden zu werden: Ich begrüße jede Sicherheitsauflage. Ich begrüße all das, was getan wird, damit die Kernkraftwerke sicherer werden. Nur sage ich: Langfristig ist die Katastrophe eben auch nicht auszuschließen.

Ich weiß, daß gegenwärtig weltweit 388 Reaktoren in 26 Ländern arbeiten. Ich weiß natürlich auch, daß sehr viel dazugehört, sich von heute auf morgen umzustellen. Und ich weiß, daß in die Kernkraft sehr viel investiert worden ist.

Nur lassen Sie mich dies dazu sagen: Der Grundsatz der Sicherheit muß die Priorität haben. Ich stimme Frau Morf ausdrücklich in dem Punkt zu, wo sie gesagt hat: Sicherheit und Schutz der Umwelt müssen

erste Priorität haben, und zwar unabhängig davon, ob ökonomische Gründe für ein anderes Vorgehen sprechen. Die Ökonomie darf in diesem Bereich nicht das vorherrschende Kriterium sein; dieses darf nur die Sicherheit für die Menschen und Sicherheit für unsere Umwelt sein.

Ich finde, wir im Europarat könnten dazu einen wichtigen Beitrag leisten. Ich bin trotzdem der Meinung — andere werden vielleicht anderer Meinung sein —: Kernkraftwerke, die dem neuesten Stand der Sicherheit nicht entsprechen, müssen sofort abgeschaltet werden. Das ist eine Forderung, die wir alle erheben sollten, unabhängig davon, wie wir letztlich zu der ganzen Problematik stehen.

Natürlich hätte ein Ausstiegsbeschluß meine volle Zustimmung, mein uneingeschränktes Ja gefunden. Aber ich bin ja auch ein Mann, der ein bißchen die Realität sieht. Und weil ich weiß, daß der Ausstieg gegenwärtig nicht zu bewerkstelligen ist, bin ich dafür, daß die Sicherheitsauflagen für die gegenwärtig arbeitenden Kernkraftwerke in solch einem hohen Maße auf einen europäischen Standard gesetzt werden, daß die Unfallgefahr wirklich minimiert wird. Aber man kann diese Gefahr vom Grundsatz her nicht ausschließen, und mir kann auch niemand sagen, daß er imstande wäre, sie auszuschließen. Kein Wissenschaftler wird ernsthaft sagen, daß dies möglich wäre.

Ich weiß, im gegenwärtigen Augenblick ist ein Ausstieg nicht zu erreichen. Wenn aber der Ausstieg gegenwärtig nicht zu erreichen ist, dann sollten wir uns hier im Europarat als minimalen Konsens darauf einigen, daß hohe Sicherheitsauflagen alle denkbaren, möglichen Fälle von vornherein ausschließen; und die Ökonomie darf auf diesem Gebiet nicht der Maßstab sein, an dem die Sicherheitserfordernisse auszurichten wären.

Herzlichen Dank.

Niegel (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Kolleginnen und Kollegen! Ich freue mich, daß die Parlamentarische Versammlung des Europarats sich mit diesem Thema „**Folgen des Nuklearunfalls von Tschernobyl**“ befaßt. Ich freue mich auch, daß ich bei dieser Debatte meine sogenannte Jungfernrede — wie wir im Deutschen Bundestag sagen — als neuer Abgeordneter dieses Hohen Hauses halten kann.

Meine Damen und Herren, wir dürfen die Kernenergie nicht verharmlosen. Eine Reihe von Rednern hat die kritischen Seiten der Kernenergie aufgezeigt. Man darf aber auch nicht in Hysterie verfallen und alles dämonisieren. Die Unsicherheit gegenüber der Kernenergie kommt oft daher, daß man ein mangelhaftes Wissen hat, wie sie funktioniert. Die schimpfen am meisten gegen die Kernenergie, die nicht einmal wissen, wie ein einfaches Bügeleisen innen funktioniert.

Meine Damen und Herren, wir müssen bei der ganzen Sache abwägen, was langfristig nützlich ist. Der Unfall von Tschernobyl war durch den niedrigsten überhaupt möglichen technischen Sicherheitswert ausgelöst worden. Wir fordern, den höchsten **Sicherheits-**

standard für Kernkraftwerke zu schaffen, das ist doch wohl eine Prämisse, von der wir ausgehen müssen.

Wir müssen dabei eine nüchterne Güterabwägung treffen, die nicht von Hysterie geleitet ist.

Wir müssen auch sehen, daß wir durch Energieerzeugung durch Kernkraftwerke eine sauberere Umwelt bekommen, natürlich vorausgesetzt, daß die höchsten Sicherheitswerte berücksichtigt werden.

Durch die normalen Kraftwerke, die mit Kohle und Heizöl betrieben werden, haben wir SO₂-Schäden und NO_x-Schäden. Niemand spricht mehr vom Waldsterben. Das Waldsterben war „in“, solange es diesen Unfall von Tschernobyl noch nicht gegeben hat. Jetzt ist plötzlich alles gegen die Atomkraft.

Notwendig ist — das scheint mir aus den Erfahrungen von Tschernobyl zu sprechen —, daß wir einheitliche Grenzwerte zumindest in einem bestimmten Bereich festlegen, wenigstens im überschaubaren europäischen Bereich; ich meine sogar: einheitliche Grenzwerte in der gesamten Welt.

Ich nenne dazu einige Zahlen. Ich habe mich im vorigen Jahr im Deutschen Bundestag sehr intensiv damit auseinandergesetzt. Die Bundesregierung bzw. die Strahlenschutzkommission in der Bundesrepublik Deutschland hat für die Milch 500 Bq/l als Grenzwert festgelegt. Dieser mindeste Grenzwert wurde am Baby ausgerichtet. Die Weltgesundheitsorganisation dagegen hat 2 000 Bq/l als noch verträglich festgelegt. In der Schweiz, Frau Kollegin Morf, lagen die Werte bei 3 700 Bq/l. In einem Bundesland der Bundesrepublik Deutschland, nämlich in Hessen, wurden 20 Bq/l festgelegt. Können Sie sich vorstellen, wie verunsichert die Bevölkerung ist, wenn man solch unterschiedliche Werte hat? In der Schweiz kann man Milch mit 3 700 Bq/l trinken, in Hessen nur mit 20 Bq/l. Wenn jede Stunde mit den Verkehrsnachrichten im Rundfunk die Warnung kommt „Achtung! Die Milch ist verseucht! Eßt nicht! Trinkt nicht!“, werden die Menschen doch unsicher. Sie wußten und wissen ja gar nicht einmal, was „Bq“ bedeutet; den Begriff hat man ja erst eingeführt. Es geht um einheitliche Werte, die nicht die untersten sind, aber auch nicht die höchsten zu sein brauchen, die sich von Physikern und Medizinern genau berechnen und darstellen lassen. Wenn wir uns in unseren Empfehlungen darauf einigen können, die Regierungen aufzufordern, sich in unserem Sinne zu verhalten, haben wir einen Schritt in die richtige Richtung getan.

Wir müssen bei dieser Debatte auch berücksichtigen, daß es eine natürliche Strahlenbelastung gibt. Sie beträgt beispielsweise an der Nordsee oder am Atlantik 25 mrem und auf dem Montblanc 400 mrem. Da gibt es also Unterschiede.

Abschließend — das Licht leuchtet bereits — dies: Wer haftet denn für die Schäden? Die Regierung der Bundesrepublik Deutschland hat die Landwirte entschädigt, weil sie keine Milch abliefern durften, kein Gras verfüttern und kein Heu machen durften, ähnlich die Gärtner, weil sie kein Blattgemüse verkaufen durften. Dafür ist fast eine Milliarde DM als Entschädigung für den Verlust ausgegeben worden.

Normalerweise sprechen wir vom Verursacherprinzip. Wer ist denn der Verursacher? Der Verursacher ist das Kernkraftwerk in der Sowjetunion. Fragen Sie mal bei der Regierung der Sowjetunion, auch unter den Zeichen von Glasnost und Perestroika, ob die Sowjetunion bereit ist, der Bundesrepublik diese eine Milliarde DM zu entschädigen, ebenso die Schäden, die in der Schweiz, in Österreich, in Frankreich und in anderen Ländern aufgetreten sind. Hier müssen wir auch das Verursacherprinzip einführen. Zu unserer Aufgabe gehört auch, daß wir diese Forderung erheben.

Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Frau Blunck (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich möchte zunächst eine Vorbemerkung machen. Sie lautet: Seit dem Zünden der ersten Atom bombe gibt es nicht mehr den Unterschied zwischen natürlicher und anderer Strahlung.

Ich möchte mich bei Frau Morf ganz herzlich für ihre Arbeit bedanken. Der Bericht stellt sehr lapidar fest, daß der **Unfall von Tschernobyl** durch das Zusammentreffen von menschlichem Versagen und konstruktionsbedingten Verfahren — und das ist ja wohl auch menschliches Versagen — verursacht wurde. Wir bedienen uns Techniken — sowohl bei der Atomtechnik als auch bei der Gentechnik —, die uns nicht gestatten, einen Fehler zu machen, ohne daß dies unabschätzbare Folgen für die Menschheit hätte. Wir tun so, als seien wir das Maß aller Dinge, und wissen doch gleichzeitig, daß wir Naturgeschehen unterliegen. Wir sind endlich und machen Politik bis ins nicht mehr Vorstellbare.

Die Atomkraft ist ein von uns — dieser Generation — ausgesetzter Wechsel, der auch von Generationen nach uns nicht eingelöst werden kann, sondern immer weiter prolongiert werden muß; ich denke an den hochgefährlichen Müll. Die Halbwertszeit von Plutonium beträgt 30 000 Jahre. Bitte beachten Sie: Selbst sprachlich müssen wir Hilfsmittel benutzen.

Harmlosigkeit vorzutäuschen: Halbwertszeit. Bei Jod 131 ist die Halbwertszeit acht Tage. Am 26. April 1986 war die Katastrophe; die Belastung mit Jod 131 war Anfang August 1986 nicht mehr nachweisbar. 30 000 Jahre Halbwertszeit bei Plutonium: Könnte es sein, daß die zukünftigen — von uns verhafteten — Generationen uns als Terroristen bezeichnen müssen?

Abgesehen von der Abfallproblematik: Wir behaupten, unsere Atomkraftwerke seien so sicher. Warum aber findet sich keine Versicherung, die das Risiko abdecken will? Macht uns das nicht stutzig? Warum sollen Grenzwerte, und zwar höhere, als sie jemals vorher im Gespräch waren, europaweit festgelegt werden? Das ist doch Indiz für die **Wahrscheinlichkeit einer weiteren Katastrophe**.

Übrigens: Die vorgeschlagene EG-Richtlinie enthält eine Kosten-Nutzen-Rechnung wirtschaftlicher Art, in der die volkswirtschaftlichen Kosten für strenge Grenzwerte mit den Kosten verglichen werden, die bei Erkrankungen für die Gesellschaft entstehen. Das Leiden des einzelnen Krebskranken, das Einzel-

schicksal ist keiner Überlegung wert. Ich denke, das ist Menschenverachtung, blanker Zynismus. Mit dem nächsten Unfall wird schon gerechnet, man stellt sich schon darauf ein, aber dem Moratorium wird widersprochen.

Ich stelle fest: Nach Tschernobyl gibt es keine friedliche Nutzung der Atomenergie. Und ich stelle weiter fest: Die Höchstgrenzen der Radioaktivität in Nahrungsmitteln müssen ausschließlich nach gesundheitlichen Grundsätzen festgestellt werden, und zwar ausgerichtet auf den schwächsten, den gefährdetsten Menschen, nämlich die Babys, die Kranken und die Alten.

Helmut Schmidt hat einmal gefragt: Welche Eigenschaft zeichnet den Politiker aus? Seine Antwort: Beständigkeit. Er ist fortgefahren, deshalb beharre ein Politiker auch so hartnäckig auf seinen Fehlern. Lassen Sie uns aus unseren Fehlern lernen, lassen Sie uns umkehren! Das zeichnet uns mehr aus als das Beharren auf unseren Irrtümern. Steigen wir aus der Atomenergie aus! Zumindest aber bitte ich Sie um Zustimmung zu dem Moratorium.

Vielen Dank.

Lenzer (CDU/CSU): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich bin dankbar dafür, daß ich als Vorsitzender des Ausschusses für Forschung und Technologie dieser Versammlung am Ende der Debatte einige wenige Bemerkungen anschließen kann.

Lassen Sie mich mit einer Anregung beginnen: Es ist einige Male in der Diskussion beklagt worden, daß die Betrachtung der Kernenergie zu sehr isoliert, ohne Rücksicht auf die **gesamten energiepolitischen Zusammenhänge** geschehe. Vielleicht sollte man das einmal nachholen, und vielleicht wäre es möglich, daß die Versammlung unseren Ausschuß damit beauftragte einen Bericht über das gesamte energiepolitische Szenario zu geben.

Es wurde festgestellt — und sicherlich mit Recht —, daß wir heute eine Debatte über dieses Thema geführt haben, aber daß uns dieses Thema all die Jahre hindurch erhalten bleiben wird. Wir könnten auf diese Weise einen wichtigen zusätzlichen Beitrag leisten.

Zunächst ein Dank an alle, die hier ihre Beiträge geleistet haben, an alle Berichterstatter, an die einzelnen Ausschüsse, die sehr freundschaftlich zusammengearbeitet haben. Uns war natürlich von Anfang an klar, daß man die Kontroverse nicht durch eine Diskussion würde überwinden können. Aber lassen Sie mich, auch als Vorsitzender unseres Ausschusses, ganz besonders dem Kollegen Dr. Morris Miller danken, der dem britischen Parlament nicht mehr angehört, aber heute noch unter uns ist. Selbstverständlich danke ich neben allen anderen Berichterstattern auch dem Berichterstatter Herrn de Beer, der so kurzfristig bei uns diese schwierige Aufgabe übernehmen mußte.

Diese Debatte hat gezeigt, daß wir durch pharisäische Selbstgerechtigkeit nicht weiterkommen, sondern daß wir uns sachlich um die Dinge bemühen müssen. Das, so kann, glaube ich, festgestellt werden, verdient Lob und Respekt für alle Beteiligten, die heute ihre, wenn auch manchmal sehr kontroversen

und verschiedenen Standpunkte ausgebreitet haben.

Es ist im Zusammenhang mit der **Reaktorkatastrophe von Tschernobyl** gesagt worden: Tschernobyl ist überall. Ich möchte als jemand, der diesem Ausschuß seit 1973 angehört, all die Jahre die ganze kontroverse nukleare Diskussion sehr genau verfolgt hat und auch in seinem nationalen Parlament dafür eine besondere Verantwortung trägt, aus voller Überzeugung und gestützt auf die Aussagen vieler, vieler seriöser Wissenschaftler in der ganzen Welt sagen: Tschernobyl ist nicht überall! Unter keinen Umständen ist Tschernobyl überall!

Damit meine ich — dies kommt auch in den Berichten zum Ausdruck, wird in dem Bericht von Frau Morf gleich zu Beginn erwähnt —: Es handelte sich in Tschernobyl einmal um ein krasses, verantwortungsloses menschliches Fehlverhalten, das, zweitens, gepaart war mit einem absolut katastrophalen Reaktor-design, was dazu führen würde, daß eine solche Anlage in anderen Ländern überhaupt nicht genehmigungsfähig wäre. Ich glaube, das muß man wissen.

Wir sind alle gut beraten, nicht Emotionen und Ängste an diesem Punkt zu schüren, um vielleicht einen billigen politischen Vorteil in unseren eigenen Ländern zu ergattern. Es nützt auch nichts, wenn wir den Versuch unternähmen, unsere nationalen Kontroversen oder aber unsere nachbarschaftlichen Kontroversen — wie das hier manchmal so leicht anklang — in dieses Plenum zu transferieren.

Viele Jahre Betrieb von Kernkraftwerken in der Welt zeigen, trotz aller Schwierigkeiten und trotz der Tatsache, daß es keine risikofreie Technik gibt, nirgendwo auf der Welt — das muß man der Redlichkeit halber immer wieder bemerken —: Diese Technik ist beherrschbar und verantwortbar. Die Frage — auch das ist schon betont worden — muß deswegen lauten: Was können wir tun, um international einen wirklich optimalen Standard an Sicherheit zu erreichen? Immer gilt doch sicherlich für uns alle — das kann ich voraussetzen — der Grundsatz, daß im Zweifelsfalle die Anforderungen der **Sicherheit Vorrang vor allen anderen Überlegungen**, etwa der der Wirtschaftlichkeit, haben müssen.

Es ist einmal geschehen, und lassen Sie mich deswegen ganz kurz etwas dazu sagen: Es ist abenteuerlich, die Wirkung der friedlichen Nutzung der Kernenergie mit der der Atombombe, also einer Kernwaffe, zu vergleichen. Der Zusammenhang zwischen beiden ist genauso eng oder so weit wie der zwischen dem Elektrischen Stuhl und der Elektrizität. Entscheidend ist das verantwortliche Handeln des Menschen, der verantwortliche Umgang des Menschen mit der Technik. Die Technik stellt an den Menschen große Herausforderungen. Sie gibt ihm enorme Möglichkeiten, die er so zum Guten oder aber auch zum Bösen verwenden kann. Es ist also nicht die Technik per se, die zu verdammen ist, sondern im Zweifelsfall der Gebrauch, der von dieser Technik gemacht wird.

Deswegen kann auch nach Tschernobyl festgestellt werden: Die Gesetze der Physik haben sich seither nicht verändert. Es gibt keine andere Technik, die mit

so viel Genauigkeit, mit so viel wissenschaftlicher Akribie auf dem Prüfstand steht. In den Atomgesetzen der einzelnen Mitgliedstaaten wird immer wieder verlangt, daß bei jedem Bau einer kerntechnischen Anlage wirklich die schärfsten und jüngsten Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit zu stellen sind. Dies kostet sehr viel Geld, aber wir müssen es auf uns nehmen, weil wir hier keinen Rabatt geben können und wollen. Ich sage das auch, weil ich auf Grund einer langjährigen Beschäftigung damit davon überzeugt bin, daß die Aussagen der Wissenschaftler stimmen, die da sagen: Diese Technik ist wie alle anderen Techniken beherrschbar, wenn auch nicht ohne Risiko.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich darf zum Abschluß auf das zurückkommen, was ich am Anfang angeregt habe: Wir hier in diesem Hause sollten uns — und unser Ausschuß wäre gern dazu bereit — noch einmal ansehen, welche realistischen Möglichkeiten es denn gibt, eine Energieversorgung in unseren Mitgliedsländern anzubieten, die folgenden Anforderungen gerecht wird: Sie soll sicher sein und den Menschen nicht gefährden. Sie soll umweltfreundlich sein, unser Ökosystem also schonen. Sie soll kostengünstig sein, das heißt, sie soll unseren Bürgern auch zu noch bezahlbaren Preisen dargeboten werden.

Wenn wir uns weiter bemühen, in dieser sachlichen Art und Weise in dieser Diskussion fortzufahren, wie das heute geschehen ist, werden wir es nicht bereuen. Das wäre ein Beispiel für guten und erfolgreichen parlamentarischen Stil.

Ich bedanke mich bei allen, die zu dieser Debatte in so fairer Weise beigetragen haben.

Antretter (SPD)

1. Tschernobyl war der bisher folgenschwerste Industrieunfall der Menschheitsgeschichte: 570 Millionen Menschen in Europa wurden zusätzlicher radioaktiver Strahlung ausgesetzt; darunter waren 5 Millionen Frauen, die werdendes Leben in sich tragen.

Die Langzeitschäden für Mensch und Umwelt sind heute immer noch unabsehbar; die Schätzungen über die zusätzlichen Krebstoten gehen in mehrere Zehntausende. Allein die direkten ökonomischen Schadfolgen in Europa belaufen sich mindestens auf 10 Mrd. DM.

2. Tschernobyl hat hunderte von Fragen ausgelöst, in fast jedem Lebensbereich neue Probleme aufgeworfen. Wir mußten feststellen, in der zivilen Nutzung der Kernenergie steckt eine unvorstellbare soziale Sprengkraft. Durch Tschernobyl wurde der Traum, den die Kernkraft ausgelöst hat, zum Alptraum.
3. Tschernobyl hat aufgedeckt, daß unser Gemeinwesen keine oder nur unzureichende Instrumente besitzt, mit einer solchen Katastrophe fertigzuwerden. Ratlosigkeit, Hilflosigkeit, Inkompetenz und Angst haben uns ein Jahr seit Tschernobyl begleitet.

4. Eineinhalb Jahre nach Tschernobyl müssen die Defizite offengelegt werden; die gesamte Dimension der Katastrophe muß mehr als nur in ihren Umrissen deutlich werden.

Über die uns bekannten Fakten hinaus brauchen wir deshalb klare Antworten auf die folgenden Fragen:

- Welche Folgen hatte Tschernobyl in der Sowjetunion?
- Welche Folgen hatte Tschernobyl in den anderen betroffenen europäischen Ländern?
- Welche Strahlenbelastung steckt in Lebensmitteln und anderen Stoffen und was kommt da noch auf uns zu?
- Welche Entschädigungsleistungen wurden an wen und zu welchen Bedingungen gezahlt?
- Welche Vorsorgemaßnahmen wurden nach Tschernobyl wirklich getroffen beim Katastrophenschutz, bei der Reaktorsicherheit, bei der Strahlenschutzvorsorge und bei den internationalen Grenzwerten?
- Welche Langzeitstudien sind zur Gesundheitsvorsorge geplant?
- Welche Fortschritte sind wirklich in der internationalen Zusammenarbeit zur Abwendung einer weiteren Katastrophe und zur Erhöhung der Sicherheit laufender Atomkraftwerke erfolgt?

5. Tschernobyl:

- hat die Welt verändert,
- beeinflußt noch lange unser tägliches Leben,
- zwingt zur Umkehr.

Im zweiten Jahr nach Tschernobyl besteht kein Grund, zur Tagesordnung überzugehen.

Wir haben die Verpflichtung, auf schonungslose Offenlegung zu drängen.

Tagesordnungspunkt:

Der soziale Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien

(Drucksache 5783)

Berichterstatter: Abg. Frau Pla (Spanien)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident! Verehrte Kolleginnen und Kollegen! Dem grundsätzlichen Anliegen der Empfehlung, die **soziale Sicherheit ausländischer Arbeitnehmer** in den Staaten des Europarats zu gewähren, ist in jeder Hinsicht zuzustimmen. Unsere Kollegin Frau Pla hat einen interessanten und mit innerem Engagement verfaßten Bericht vorgelegt, für den wir ihr sehr dankbar sind.

Vor uns liegen in der Tat im sozialen Bereich in Europa gewaltige Aufgaben. Wir müssen uns darüber klar sein: In absehbarer Zeit wird es kaum möglich sein, die Systeme der sozialen Sicherheit in Europa zu harmonisieren, weil kaum ein Mitgliedsstaat heute bereit sein wird, sein historisch gewachsenes, in ein-

zelne Versicherungswege gegliedertes Sozialversicherungssystem zugunsten einer europäischen Lösung aufzugeben.

So sieht auch die Europäische Gemeinschaft gegenwärtig eine **Harmonisierung der Systeme** nicht vor, weil in den einzelnen Mitgliedsstaaten der Europäischen Gemeinschaft die sozialen Sicherungssysteme zu unterschiedlich ausgestaltet sind. Das gilt u. a. im Hinblick auf Höhe, Organisation und Finanzierung sowie im Hinblick auf die Qualität der Leistungen, die von diesen Systemen erbracht werden. Das gilt auch hinsichtlich der von diesen Systemen verfolgten Ziele.

Auch in weiteren Bereichen, beispielsweise bezüglich der Frage, welcher Personenkreis erfaßt wird, welche Altersgrenzen in der Rentenversicherung maßgeblich sind, gibt es in den einzelnen Mitgliedsstaaten grundlegende Unterschiede, über die wir uns nicht hinwegtäuschen dürfen.

Eine Harmonisierung dieser Systeme würde die Lösung der schwierigen Fragen, mit denen die sozialen Sicherungssysteme angesichts der veränderten wirtschaftlichen und demographischen Gegebenheiten mehr und mehr konfrontiert werden, obendrein außerordentlich erschweren.

Eine Harmonisierung würde ferner einigen Staaten Lasten auferlegen, die aus der schwierigen Situation anderer Mitgliedsstaaten resultieren. Das würde in den erstgenannten Staaten auf demokratischem Wege gar nicht durchsetzbar sein.

Nicht nur in den Staaten, die bei der Harmonisierung auf das jeweils höchste Niveau hochgezogen werden können, sondern auch in den Staaten, in denen die Harmonisierung eine Absenkung der sozialen Leistungen bedeuten würde, wo erhebliche Qualitätseinbußen in Kauf genommen werden müßten, wäre die Akzeptanz einer solchen Harmonisierung in der Bevölkerung auch nur schwer zu erreichen.

Die meisten Mitgliedsstaaten wollen deshalb die Eigenständigkeit ihrer Systeme gewahrt wissen. Es kann daher nicht erwartet werden, daß die Mitgliedsstaaten ihre Kompetenz auf die Europäische Gemeinschaft übertragen werden. So spart deshalb — das müssen wir hier vor Augen haben — die Europäische Akte diesen Bereich ausdrücklich aus. Um so schwieriger wird das Problem in den Staaten des Europarats zu lösen sein.

Hingegen ist die **Koordinierung der Rechtsvorschriften** durch die bestehenden multi- und bilateralen Instrumente über soziale Sicherheit bereits erfolgreich fortgeschritten. Diese Instrumente sehen vor:

1. die Berücksichtigung der in anderen Vertragsstaaten zurückgelegten Versicherungszeiten, insbesondere in der Rentenversicherung,
2. den Export von Sozialleistungen in andere Vertragsstaaten,
3. Krankenversicherungsschutz bei Aufenthalt der Berechtigten in den anderen Vertragsstaaten und

4. Kindergeldgewährung für in anderen Vertragsstaaten lebende Kinder.

Ein bedeutendes Problem, das auch in dem Bericht der Kollegin Pla angesprochen wird, ist die Wiedereingliederung von Arbeitnehmern, wenn sie in ihr ursprüngliches Heimatland zurückkehren. Für die Bundesrepublik Deutschland kann gesagt werden, daß das Gesetz über die Förderung der Rückkehrbereitschaft sehr erfolgreich war. Rund 120 000 ausländische Arbeitnehmer — das entspricht unter Einbeziehung der Familien einer Zahl von 250- bis 300 000 Personen — sind mit Hilfe der Leistungen dieses Gesetzes in ihre Heimatländer zurückgekehrt.

Maßnahmen zur Förderung der Rückkehr und der Wiedereingliederung ausländischer Arbeitnehmer in ihre Heimatländer sollten nach den positiven Erfahrungen allerdings nur in Zusammenarbeit mit den betroffenen Herkunftsländern und in völliger Übereinstimmung mit ihnen geregelt werden. Anders ist es selbstverständlich nicht möglich, und etwas anderes wird wohl niemand anstreben.

Unterstreichen möchte ich noch die Forderung nach einer weiteren Verbesserung der Beratung, der Betreuung und der Information ausländischer Arbeitnehmer über ihre Rechte und Pflichten sowie über die Lebensbedingungen im Gastland. Die vielfältigen Initiativen des Europarats in dieser Frage waren gut und nützlich. Sie müssen fortgesetzt und, wie ich meine, verstärkt werden. Hier gibt es gute Ansatzmöglichkeiten für eine konkrete und erfolgreiche Arbeit im Interesse und zum Nutzen der Menschen in Europa.

Wir sollten diesen Weg konsequent weitergehen. Ich bin überzeugt, er wird auch in unserem Ausschuß durch seinen Vorsitzenden mit Intensität weiterverfolgt.

Empfehlung 1066 (1987)

betr. den sozialen Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien

Die Versammlung

1. vertritt die Ansicht, daß die Europäische Sozialcharta, das Europäische Übereinkommen über soziale Sicherheit und das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern die erforderlichen Grundlagen darstellen, um angemessenen sozialen Schutz für Wanderarbeitnehmer, ungeachtet ihrer Herkunft, zu gewährleisten;
2. ist trotzdem besorgt über die Ungleichheiten, die je nach Herkunftsland für die in den Mitgliedstaaten des Europarates lebenden Wanderarbeitnehmer im Bereich des sozialen Schutzes deutlich zutage treten;
3. stellt fest, daß die in bezug auf den sozialen Schutz am schlechtesten gestellte Gruppe von Wanderarbeitnehmern, die der Arbeiter aus Ländern ist, die nicht Mitglieder des Europarates sind, insbesondere dann, wenn für sie keine bilateralen Abkommen bestehen;
4. erinnert an ihre Empfehlung 915 (1981) über die Lage der Wanderarbeitnehmer in den Aufnahmeländern, in welcher sie das Ministerkomitee ersucht hat, die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Europäische Sozialcharta sowie das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern zu ratifizieren;
5. bedauert, daß trotz Aufforderung, Belgien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Portugal, die Schweiz und die Türkei noch nicht Vertragsparteien der Europäischen Sozialcharta geworden sind;
6. bedauert ebenfalls, daß Österreich, Belgien, Zypern, Dänemark, die Bundesrepublik Deutschland, Griechenland, Island, Irland, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Malta, Norwegen, die Schweiz und das Vereinigte Königreich noch nicht dem Europäischen Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern beigetreten sind;
7. unterstreicht, daß Unterschiede zwischen Systemen der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten ein großes Hindernis darstellen, wenn es sich darum handelt, für die verschiedenen Gruppen von Wanderarbeitnehmern einen wirksamen sozialen Schutz zu garantieren;
8. ist sich der gestiegenen Zahl von Wanderarbeitnehmern aus nichteuropäischen Staaten in einigen Mitgliedstaaten des Europarates bewußt;
9. stellt fest, daß Wanderarbeitnehmer oft nicht ausreichend über ihre Rechte und Pflichten im Bereich des sozialen Schutzes informiert sind;
10. vertritt die Ansicht, daß sozialer Schutz für Wanderarbeitnehmer in den Gaststaaten nicht ausschließlich auf die den Wanderarbeitnehmern eventuell zustehenden Sozialleistungen begrenzt ist, sondern auch andere Aspekte umfaßt, insbesondere rechtlicher Art, welche von besonderer Tragweite für die Lebensverhältnisse und Arbeitsbedingungen sind;
11. ist besonders besorgt über den unzureichenden Schutz für behinderte Wanderarbeitnehmer, die in multilateralen Übereinkommen und bilateralen Abkommen viel zu oft vernachlässigt werden, was sich für die Wanderarbeitnehmer der 2. Generation im Bereich der Berufsausbildung und dem Zugang zu Arbeitsplätzen nachteilig auswirkt;
12. erinnert daran, daß die von bestimmten Gastländern aufgestellten Wiedereinbürgerungsprogramme nicht immer den Erfolg hatten, den man sich vorgestellt hatte;
13. bekräftigt, daß Rückkehr und Wiedereingliederung in die Herkunftsländer fördernde Politiken auf dem Grundsatz der Aufrechterhaltung der er-

worbenen oder noch zu erwerbenden Rechte des sozialen Schutzes für die nach Hause zurückkehrenden Wanderarbeitnehmer beruhen müssen;

14. erinnert daran, daß sie in ihrer Empfehlung 1007 (1985) über die Rückkehr von Wanderarbeitnehmern in ihre Herkunftsländer dem Ministerkomitee empfohlen hat, die Regierungen der Gastländer und der Herkunftsländer aufzufordern, das Europäische Übereinkommen über soziale Sicherheit sowie die für seine Verwirklichung erforderlichen Sozialabkommen zu ratifizieren, damit die Aufrechterhaltung der Rechte, die die Wanderarbeitnehmer in diesem Bereich erworben haben oder dabei sind zu erwerben sowie die Zahlung von Sozialleistungen im Ausland gewährleistet werden;
15. empfiehlt dem Ministerkomitee:
 - i. Maßnahmen in Angriff zu nehmen, die darauf abzielen, die Systeme der sozialen Sicherheit in den Mitgliedstaaten zu harmonisieren und vor allem die Annahme des revidierten Europäischen Kodexes für Soziale Sicherheit zu beschleunigen, damit bestehende Unterschiede vermindert und eine Reihe von Mindestleistungen für alle Wanderarbeitnehmer, ungeachtet ihrer Herkunft, gewährleistet werden;
 - ii. beim Ergreifen von Maßnahmen zum sozialen Schutz von Wanderarbeitnehmern und ihren Familien den besonderen Bedürfnissen behinderter Wanderarbeitnehmer erhöhte Aufmerksamkeit zu schenken;
 - iii. die demographische Bedeutung der Zahl von Wanderarbeitnehmern aus nichteuropäischen Staaten bei der Erörterung der Frage zu berücksichtigen, welche Maßnahmen geeignet sind, um die Systeme der sozialen Sicherheit an die neuen Bedürfnisse der Gesellschaft anzupassen;
 - iv. die Mitgliedstaaten in ihren Bemühungen um die Harmonisierung der verschiedenen bilateralen Abkommen über Wanderarbeitnehmer im Rahmen der juristischen Zusammenarbeit des Europarates zu bestärken;
 - v. die Staaten, die nicht Mitglieder des Europarates sind, aus denen sich aber zahlreiche Staatsangehörige in den Mitgliedstaaten niedergelassen haben, aufzufordern, dem Europäischen Übereinkommen über soziale Sicherheit beizutreten, damit angemessener sozialer Schutz für die Wanderarbeitnehmer aus diesen Ländern gewährleistet wird;
 - vi. sowohl innerhalb des Europarates als auch in seinen Mitgliedstaaten alle Maßnahmen zu unterstützen, deren Ziel es ist, Wanderarbeitnehmer und ihre Familien eingehender über Fragen der sozialen Sicherheit zu informieren;
 - vii. die Möglichkeit zu untersuchen, ein Richtlinienübereinkommen auszuarbeiten, das für alle Mitgliedstaaten zur Unterzeichnung auf-

gelegt wird und in dem Maßnahmen festgelegt werden, die erforderlich sind, um die Rechte der Wanderarbeitnehmer bei Rückkehr in ihre Herkunftsländer zu gewährleisten;

- viii. die Regierungen der Gaststaaten sowie die von der Repatriierung betroffenen Herkunftsländer aufzufordern, sofern sie dem Europäischen Übereinkommen über soziale Sicherheit noch nicht beigetreten sind oder durch bilaterale Vereinbarungen gebunden sind, in Zusammenarbeit die von Arbeitgebern und Arbeitnehmern in den Gastländern entrichteten Sozialbeiträge an die zuständigen Träger der sozialen Sicherheit in den Herkunftsländern zu überweisen;
- ix. die Herkunftsländer, in denen keine Abkommen über die soziale Sicherheit bestehen, aufzufordern, einseitig die Entscheidung zu treffen, ihren Staatsangehörigen die im Ausland verbrachten Versicherungszeiträume auf die im Inland verbrachten Zeiträume für den Erwerb von Versicherungsansprüchen anzurechnen;
- x. diejenigen Regierungen der Mitgliedstaaten, die die Europäische Sozialcharta, das Europäische Übereinkommen über soziale Sicherheit und das für seine Anwendung erforderliche Zusatzabkommen sowie das Europäische Übereinkommen über die Rechtsstellung von Wanderarbeitnehmern noch nicht unterzeichnet und ratifiziert haben, aufzufordern, dies zu tun;
- xi. die Regierungen der Mitgliedstaaten aufzufordern, die Bestimmungen der Empfehlung R (79) 7 des Ministerkomitees über die Beschleunigung der Auszahlung von Pensionsansprüchen bei Laufbahnwechsel so schnell wie möglich auszuführen.

Donnerstag, 8. Oktober 1987

Tagesordnungspunkt:

Die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa

(Drucksache 5782)

Berichterstatter: Abg. Frau Morf (Schweiz)

Böhm (Melsungen) (CDU/CSU): Herr Präsident, wenn ich im Deutschen Bundestag wäre, würde ich dem Vorredner jetzt zu seiner Jungfernrede gratulieren. Ich möchte das auch hier in der Parlamentarischen Versammlung des Europarats tun und Ihnen, verehrter Kollege Gale, hier eine erfolgreiche Arbeit wünschen.

Meine Damen und Herren, Videotechnik, Kabelfernsehen, Satellitenfunk haben eine neue kulturelle Qualität unseres Lebens in Europa hervorgebracht —

und das mit einer atemberaubenden Geschwindigkeit. In dem Bericht der Kollegin Morf kommt dies auch deutlich zum Ausdruck. Es ist gut, daß wir uns heute hier mit dieser Problematik beschäftigen.

Als Folge dieser Entwicklung sind wir auf dem Weg in eine **totale Informationsgesellschaft**. Aber, so möchte ich kritisch fragen: Sind wir deswegen auch informierter als die Menschen früher?

In totalitären Staaten, deren Staatsräson es ist, die Menschen in ihrem Machtbereich nach einem vorgegebenen ideologischen Leitbild zu formen, wird der ganze Mensch von den Medien systematisch erfaßt, nicht nur vordergründig im politischen Bereich, sondern in allen Lebensbereichen: in der Kultur, im Sport, ja, auch in der Unterhaltung.

In der Demokratie entsprechen die **Funktionen der Medien** selbstverständlich der pluralistischen Gesellschaftsordnung. Die Massenmedien sollen uns so vollständig, sachlich und verständlich wie möglich informieren, damit die Bürger in der Lage sind, das öffentliche Geschehen zu verfolgen. Mit ihren Informationen sollen Presse, Funk und Fernsehen dafür sorgen, daß die einzelnen kulturellen, wirtschaftlichen, sozialen und politischen Zusammenhänge begriffen werden können. Jeder soll seine Interessenlage erkennen und über die Absichten und Handlungen aller am politischen, kulturellen und wirtschaftlichen Geschehen Beteiligten so unterrichtet werden, daß er selbst aktiv daran teilnehmen kann.

Bei der Meinungsbildung fällt den Massenmedien ebenfalls eine ganz bedeutende Rolle zu. Das ergibt sich aus der Überzeugung, in der Demokratie sei allen am meisten damit gedient, wenn Fragen von öffentlichem Interesse in freier und offener Diskussion erörtert werden. Es besteht damit die Hoffnung, daß im Kampf der Meinungen das Vernünftige die Chance hat, sich durchzusetzen.

Hier gibt es aber folgendes zu bedenken: Die Meinungen, die sich der einzelne Bürger bildet, kommen nicht in erster Linie auf Grund von Wirklichkeitserfahrung, sondern auf Grund von Wirklichkeitsvermittlung durch die Medien zustande. Ich bin sicherlich kein Marxist, aber in einem Punkt möchte ich einmal auf die Methode von Karl Marx zurückgreifen, der vor 140 Jahren gesagt hat: Macht von Menschen über Menschen wird von denen ausgeübt, die die Verfügungsgewalt über die Produktionsmittel haben. Das war damals sicher richtig. Später haben sich Gewerkschaften entwickelt, und es ist heute nicht mehr so, weil sich eine kontrollierende Gegenmacht entwickelt hat — glücklicherweise. Heute, so möchte ich sagen, hat derjenige Macht über Menschen, der die Verfügungsgewalt über die Informationsmittel hat. Aber wir haben niemanden, der das kontrolliert, außer dem Gewissen derjenigen, die in den Medien tätig sind, und das muß man immer wieder schärfen. Man muß darauf hinweisen, daß diese Frauen und Männer eine unglaublich große Verantwortung für den Fortbestand der Demokratie in der Welt haben.

Eine wichtige Rolle spielen die Massenmedien auch für den Wertewandel in unseren Ländern, der ständig stattfindet. Durch eine nicht wirklichkeitsgetreue Dar-

stellung gesellschaftlicher Vorgänge und Zusammenhänge können die Medien beim Bürger ein Bild erzeugen, das bei ihm bestimmte Grundhaltungen abbaut oder fördert. Es macht einen Unterschied, ob die Massenmedien stets das Verhalten von Minderheiten oder gesellschaftlichen Randgruppen zeigen und auch noch positiv bewerten, ob z. B. das Fernsehen ständig — und das liegt den Journalisten nahe —, das Spektakuläre in den Mittelpunkt stellt und dann ein Spiegelbild des Lebens gibt, das der Realität nicht entspricht, oder ob es das eben nicht tut. Hier liegt ein großes Problem.

Meine Damen und Herren, für unser geistiges, politisches und kulturelles Leben sind die Medien eine ganz gewaltige Herausforderung. Aber ich meine, daß wir optimistisch sein sollten. Die Medien vermitteln schließlich auch neue, vermehrte Zugangsmöglichkeiten zu vielen Bereichen des politischen und kulturellen Lebens. Und nicht zu vergessen ist auch, daß sie neue, attraktive Berufsfelder für unsere junge Generation eröffnen, auf die wir so dringend angewiesen sind.

Meine Damen und Herren, das, was wir als offene Gesellschaft so dringend brauchen, ist die Zusammenarbeit auch auf dem Sektor der Medien. Medienpolitische Kleinstaaterei wäre heute nicht mehr zeitgemäß, und niemand von uns will sie. Es gilt, das Grundrecht auf Meinungsfreiheit voll zu verwirklichen. Ich meine, daß vermehrte Informationsmöglichkeit auch die Chance dazu eröffnet. Wirken wir darauf hin, daß die Medien bei uns ein wirkliches Spiegelbild unseres vielfältigen kulturellen Lebens bleiben oder es dort, wo sie es nicht mehr sind, wieder werden!

Der Bericht und die Empfehlungen geben eine gute Grundlage dafür, in dieser Richtung gemeinsam tätig zu werden.

Empfehlung 1067 (1987)

betr. die kulturelle Bedeutung von Rundfunk und Fernsehen in Europa

Die Versammlung

1. nach Behandlung des Berichts ihres Ausschusses für Kultur und Erziehung (Dok. 5782) sowie der Stellungnahme ihres Rechtsausschusses (Dok. 5800);
2. unter Hinweis auf ihre Empfehlung 926 (1981) über Fragen im Zusammenhang mit Kabelfernsehen und Direktverbreitung über Satellit sowie auf ihre Empfehlung 996 (1984) über die Tätigkeit des Europarates im Zusammenhang mit den Massenmedien;
3. unter Hinweis auf die 1982 vom Ministerkomitee angenommene Erklärung über die Rede- und Informationsfreiheit;
4. unter Hinweis auf die tiefgreifenden Veränderungen im Bereich der Massenmedien, insbesondere jene im Bereich des Fernsehens, aufgrund der Entwicklung auf dem Gebiet der direkten grenz-

überschreitenden Rundfunk-, Fernseh- und Kabelübertragung in Verbindung mit der zunehmenden Kommerzialisierung sowohl bei den öffentlichen Sendeanstalten als auch aufgrund der Privatisierung;

5. unter Feststellung der Tatsache, daß diese neuen Gegebenheiten positive Auswirkungen haben können, insbesondere, weil sie
 - i. mehr Möglichkeiten eröffnen und neue Bereiche für kulturelles Schaffen und kulturelle Ausdrucksformen erschließen;
 - ii. die Programmskala erweitern;
 - iii. die Kenntnisse in bezug auf andere europäische Sprachen und Kulturen vertiefen;
6. eingedenk dessen, daß diese Veränderungen schwerwiegende kulturelle Gefahren beinhalten, insbesondere
 - i. die Ermunterung des passiven Konsums,
 - ii. die Reduzierung der Vielfalt des Programms und die Schwächung gesellschaftlich anerkannter Verhaltensnormen,
 - iii. die Untergrabung der kulturellen Identität kleinerer Länder oder kleinerer Sprachgruppen und der kulturellen Vielfalt in ganz Europa,
 - iv. mangelnde Respektierung des Urheberrechts und angrenzender Rechte,
 - v. wirtschaftliche und damit kulturelle Abhängigkeit von äußeren (größtenteils kommerziellen) Faktoren;
7. in dem Bewußtsein, daß die Werbung beträchtliche Gelegenheiten zu künstlerischem Schaffen bietet und daß sie oft von hoher Qualität ist, bringt jedoch zugleich den Wunsch zum Ausdruck, daß sie den kulturellen Wert der Sendungen, die sie begleitet, insbesondere durch unangebrachte Zusammenstellungen oder Unterbrechungen nicht beeinträchtigt;
8. nachdrücklich darauf hinweisend, wie notwendig es ist, daß die Regierungen den Dienstleistungscharakter von öffentlichen und privaten Rundfunk- und Fernsehübertragungen auf effektive Weise wieder zur Geltung bringen und ebenso die politische, pädagogische und kulturelle Rolle der Massenmedien, und in der Überzeugung, daß mehr Gewicht auf die Massenmedien als Möglichkeit des kreativen Ausdrucks, der kulturellen Vielfalt und der Kommunikation innerhalb ganz Europas gelegt werden sollte;
9. in der Auffassung, daß grundsätzlich sowohl öffentlich-rechtliche als auch private Rundfunk- und Fernsehanstalten denselben Vorschriften unterliegen sollten;
10. unter Betonung der Tatsache, wie wichtig es für die Mitgliedstaaten ist, Politiken untereinander abzustimmen und, soweit sachdienlich, gesetzliche Regelungen in bezug auf die Massenmedien

zu harmonisieren, jedoch in einer Art und Weise, welche die nationalen Unterschiede beachtet und auch die Unabhängigkeit der professionellen Sendeanstalten;

11. mit dem erneuten Ausdruck ihrer in der Empfehlung 963 (1983) betr. den Abbau der Gewalt zum Ausdruck gebrachten Besorgnis, daß die künstlerische Freiheit nicht als ein Alibi für rein kommerzielle Interessen mißbraucht werden sollte;
12. unter Hinweis auf ihre Empfehlung 862 (1979) über Kino und Staat und unter Betonung der Notwendigkeit einer engeren Koordinierung zwischen Massenmedienpolitik und Politiken in bezug auf andere Möglichkeiten des kulturellen Ausdrucks;
13. ferner unter Hinweis auf ihre Empfehlung 928 (1981) über Sprachen und Dialekte von Minderheiten sowie auf ihre Empfehlung 1043 (1986) über Europas linguistisches und literarisches Erbe und unter Hervorhebung der Rolle, die das Kino und die Massenmedien bei der Förderung der linguistischen Vielfalt und der Vertiefung des kulturellen Verständnisses spielen können;
14. unter Hinweis auf ihre Empfehlung 1018 (1985) über Mäzenatentum und Kultur und die Empfehlung 1059 (1987) über die wirtschaftlichen Aspekte der Kultur und in der Auffassung, daß erheblich mehr Ressourcen aus den enormen im Massenmediengeschäft erzielten Profiten abgezweigt werden sollten für die direkte Unterstützung von Erstproduktionen und für die Förderung von neuen Talenten unterschiedlichster Begabung sowie in der Auffassung, daß die Regierungen der Mitgliedstaaten die verfügbaren Steueranreize überprüfen sollten, um die Reinvestition von Profiten aus dem Mediengeschäft in einheimische Erstproduktionen und in die Suche nach neuen und vielfältigen Talenten zu fördern;
15. unter Hinweis auf die seit langem bestehende Besorgnis des Rates für kulturelle Zusammenarbeit und der Konferenz der Europäischen Kulturminister im Hinblick auf die Wechselwirkung zwischen Kulturpolitik und Kommunikationsmedien und in Anerkennung des von den Ministern in Sintra im September 1987 gemachten Vorschlags zur Ausarbeitung praktischer Maßnahmen zur Förderung der kulturellen Vielfalt Europas unter Berücksichtigung der Entwicklung der Kommunikationstechniken;
16. in Kenntnisnahme der von der Ersten Europäischen Ministerkonferenz über die Politik der Massenmedien (Wien, Dezember 1986) verabschiedeten Texte und in Anerkennung insbesondere des von der Wiener Konferenz an das Ministerkomitee gerichteten direkten Appells, im Rahmen des Europarates, unverzüglich verbindliche Gesetzesinstrumente auszuarbeiten über bestimmte entscheidende Aspekte grenzüberschreitender Rundfunk- und Fernsehübertragungen;

17. unter Betonung der Notwendigkeit einer Zusammenarbeit mit den Regierungen der Mitgliedstaaten und auch mit den Organen der Europäischen Gemeinschaft bei dieser Initiative;
18. unter Hervorhebung der Notwendigkeit eines raschen Vorgehens in diesem Bereich, um mit dem technologischen Fortschritt Schritt halten zu können und kulturpolitische Maßnahmen zu vermeiden, die von solchen Fortschritten diktiert werden;
19. empfiehlt dem Ministerkomitee,
 - a) Anfang 1988 ein verbindliches Gesetzesinstrument über grundsätzliche Regeln für die grenzüberschreitende Rundfunk- und Fernsehübertragung sowohl öffentlich-rechtlicher als auch privater Sendeanstalten fertigzustellen und zur Unterzeichnung auszulegen im Hinblick auf ein mögliches Inkrafttreten vor der Zweiten Europäischen Ministerkonferenz über die Politik der Massenmedien im November 1988 in Stockholm, und eine wirksame Kontrollinstanz (in der die Rundfunk- und Fernsehanstalten vertreten sind) für die Anwendung dieses Gesetzesinstruments einzusetzen;
 - b) die spätere Einbeziehung von verbindlichen Zusatzprotokollen oder -vereinbarungen in dieses Gesetzesinstrument vorzusehen, die für die nachfolgenden aufgeführten anderen Bereiche gelten;
 - c) eine Erklärung zu verabschieden über die Verantwortung der Massenmedien gegenüber der Öffentlichkeit und den öffentlichen Dienstleistungscharakter von Rundfunk- und Fernsehen, unter besonderer Bezugnahme auf die Rolle des Fernsehens bei der Anregung des Bewußtseins für die verschiedenen Kulturen sowie auf die Weiterentwicklung der Vielfalt der kulturellen und sprachlichen Identitäten;
 - d) Vorschläge auszuarbeiten für die Aufrechterhaltung und Förderung der sprachlichen Vielfalt der Massenmedien, z. B. durch:
 - i. gemeinsame Produktionsmittel, auf die auch Nationen mit Sprachen von Minderheiten zurückgreifen können,
 - ii. Förderung der Aufnahme von Interviews in Minderheitensprachen in Nachrichtenveröffentlichungen;
 - iii. Entwicklung von verbesserten Techniken für das Untertiteln und das Angebot der Synchronisation als Option,
 - iv. Gewährleistung, daß Landessprachen und, soweit sachdienlich, kleinere lokale und regionale Sprachen ein Recht darauf haben, in den Programmen nationaler, lokaler und regionaler Sender berücksichtigt zu werden;
 - e) die Werbung als einen vollwertigen Bereich schöpferischen Ausdrucks anzuerkennen, jedoch zu erwägen, wie gewährleistet werden kann, daß sie niemanden schockiert und auch die kulturelle Einheit des Programms, das sie eventuell begleitet, nicht beeinträchtigt;
 - f) die Ausarbeitung von Richtlinien zur Reduzierung von Gewalt, Brutalität und Pornographie sowohl in den Videoaufzeichnungen als auch in allen anderen Bereichen des Rundfunk- und Fernsehens auf der Grundlage der nationalen Rechtsvorschriften zu beschleunigen und zu intensivieren;
 - g) eine stärkere Mitwirkung der Frauen im Rundfunk- und Fernsehwesen zu fördern (vor allem in den Bereichen von Produktion und Programmgestaltung);
 - h) Medienerziehung zu fördern, z. B. durch Vorschläge zur:
 - i. Einführung von Schulkursen über Medienverständnis und audiovisuelle Produktionen,
 - ii. Unterrichtung von Erwachsenen — nicht nur von Eltern — über Entwicklungen im Bereich der Massenmedien;
 - i) die Verwendung der Massenmedien im Unterrichtswesen zu fördern unter besonderer Berücksichtigung der Ziele des Europarates in den Bereichen der Menschenrechte, der Toleranz und der Gleichheit zwischen den Geschlechtern;
 - j) den Ausbau der internationalen Abstimmung zu unterstützen, um Produktion und Verbreitung von audiovisuellen Arbeiten in Europa im Rahmen einer umfassenden Kulturpolitik zu fördern, einschließlich von
 - i. Ausbildungsprogrammen, z. B. die Einrichtung von Ausbildungszentren für Berufsangehörige von Rundfunk und Fernsehen und Austauschprogramme für Auszubildende;
 - ii. Schutz des Urheberrechts und angrenzender Rechte;
 - iii. engere Koordinierung in der Medienpolitik, insbesondere zwischen Kino und Fernsehen;
 - iv. Mechanismen für die direkte und indirekte Unterstützung von audiovisueller Kreativität;
 - v. besondere Betonung von Gemeinschaftsproduktionen bei Musiksendungen und anderen Programmen ohne Wortbeiträge;
 - k) einen ständigen Dialog zwischen allen Seiten (Regierung, Medien, Öffentlichkeit und interessierten nicht-staatlichen Einrichtungen) aufrechtzuerhalten und zu fördern und dabei, durch eine Reihe von angemessenen Instrumenten die Schaffung einer Grundlage für den freien Austausch von Arbeitsmaterial der Massenmedien und von beruflicher Erfahrung zwischen europäischen Mitgliedstaaten, zwischen West- und Osteuropa, zwischen Europa und anderen Teilen der Welt anzustreben;

- l) den Stand der internationalen Zusammenarbeit und der Forschung im Bereich des Rundfunk- und Fernsehwesens regelmäßig zu untersuchen.

Entschließung 887 (1987)

**über das Europäische Jahr des Films
und des Fernsehens**

Die Versammlung

1. verweist auf ihre verschiedenen Empfehlungen über Film- und Audio-Video-Technik und insbesondere ihre Empfehlung 862 (1979) über Kino und Staat sowie ihre Empfehlung 1067 (1987) betreffend die kulturelle Bedeutung der Massenmedien;
2. besteht auf der Bedeutung der kulturellen Vielfalt in Europa, die im audiovisuellen Bereich widergespiegelt werden sollte;
3. begrüßt die Erklärung des Jahres 1988 zum Europäischen Jahr des Films und des Fernsehens, dessen Organisation vom Europarat und den Europäischen Gemeinschaften gemeinsam übernommen wird;
4. stellt fest, daß die Hauptziele des europäischen Film- und Fernsehjahres darin bestehen,
 - i. die Bedeutung einer starken audiovisuellen Industrie, die gegenüber den großen Industrien in Übersee konkurrenzfähig ist, vor allem den Fachleuten für Film- und Fernsehen und den Meinungsmachern in politischen Kreisen ins Bewußtsein zu rufen;
 - ii. dafür Sorge zu tragen, daß die europäische Identität in den audiovisuellen Medien zum Ausdruck kommt und die Kreativität gefördert wird, indem man sich um ein ausgewogeneres Verhältnis zwischen den großen und kleinen Kulturräumen bemüht;
 - iii. innerhalb der Gemeinschaft Fortschritte in diesem Bereich zu fördern und die Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des audiovisuellen Sektors in Europa zu schaffen, indem man unter anderem eine größere Beweglichkeit derjenigen Personen und den Austausch von Gütern unterstützt, die mit der audiovisuellen Industrie im Zusammenhang stehen;
 - iv. eine verstärkte europäische Zusammenarbeit in den Bereichen Finanzierung, Produktion und Verbreitung audiovisueller Programme und eine engere Verbindung zwischen Film und Fernsehen zu schaffen;
5. stellt fest, daß die Vorbereitungen des Europäischen Film- und Fernsehjahres auf europäischer Ebene durch einen Lenkungsausschuß und auf nationaler Ebene durch von allen Teilnehmerstaaten eingesetzte nationale Ausschüsse erfolgt;
6. bringt den Wunsch zum Ausdruck, daß das Europäische Film- und Fernsehjahr einer möglichst großen Zahl von Ländern offensteht;
7. verweist darauf, wie wichtig es ist, mit den Ländern im Osten zusammenzuarbeiten und sie vor allem bei der Gestaltung des Europäischen Film- und Fernsehjahres miteinzubeziehen;
8. unterstützt die von ihrem Ausschuß für Kultur und Erziehung ergriffene Initiative, sich am Film- und Fernsehjahr mit der Veranstaltung eines Kolloquiums in Orvieto (Italien) zum Thema „Film und Fernsehen: die Audio-Video-Technik als Kommunikationsmittel zwischen Ost und West“ zu beteiligen;
9. verweist auf die 1985 erfolgte Veranstaltung des Europäischen Musikjahres und möchte daraus eine Lehre für 1988 ziehen;
10. ist der Auffassung, daß sich alle Mitgliedstaaten des Europarates sowie alle Unterzeichnerstaaten der Europäischen Kulturkonvention voll am Europäischen Film- und Fernsehjahr beteiligen sollten;
11. fordert alle Regierungen und gegebenenfalls die nationalen Parlamente aller Teilnehmerstaaten auf, 1988 die finanziellen Mittel einzuplanen für
 - a) die Mitwirkung von Film- und Fernsehfachleuten am Europäischen Film- und Fernsehjahr;
 - b) die wirksame Arbeit ihrer nationalen Ausschüsse, sowohl auf europäischer als auch auf landesinnerer Ebene;
 - c) den reibungslosen Ablauf der Arbeit des Lenkungsausschusses des Europäischen Film- und Fernsehjahres;
12. fordert den Lenkungsausschuß des Europäischen Film- und Fernsehjahres auf:
 - a) schon bei der Vorbereitung des Film- und Fernsehjahres über mögliche Folgemaßnahmen nachzudenken;
 - b) die Zusammenarbeit von Fernsehsendern bei der Vorbereitung von Dokumentar- und Spielfilmen über die europäischen Kulturen und andere Themenbereiche zu fördern;
 - c) das Kolloquium von Orvieto in das europäische Veranstaltungsprogramm aufzunehmen.

